



Plenarprotokoll

116. Sitzung

Freitag, 19. Juni 2009

Gemeinsame Beratung

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung der Ver-
fassung des Landes Schleswig-
Holstein**

8596

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2711

**b) Einbau einer Schuldenbremse in
die Verfassung des Landes
Schleswig-Holstein.....**

8596

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2710

Karl-Martin Hentschel [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 8596, 8610

Frank Sauter [CDU]..... 8599

Birgit Herdejürgen [SPD]..... 8601

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 8602

Anke Spoorendonk [SSW]..... 8606

Rainer Wiegard, Finanzminister.... 8608

Beschluss: Überweisung an den In-
nen- und Rechtsausschuss und den
Finanzausschuss..... 8611

**Landeszentrale für politische Bil-
dung zukünftig beim Landtag an-
siedeln.....** 8611

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2666

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8611	Anke Spoorendonk [SSW].....	8632, 8636
Sylvia Eisenberg [CDU].....	8612	Jürgen Weber [SPD].....	8633
Hans Müller [SPD].....	8613	Dr. Jörn Biel, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	8633
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	8614	Wolfgang Kubicki [FDP].....	8635
Anke Spoorendonk [SSW].....	8615	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8636
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	8615	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	8637
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	8616	Martin Kayenburg [CDU].....	8639
		Beschluss: Ablehnung.....	8639
Gemeinsame Beratung		Beschlüsse der Gemeinsamen Wis- senschaftsministerkonferenz vom 22. April 2009	8639
a) Prüfung einer Alternativtrasse zur Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung	8616	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2660	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2675		Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	8639
b) Kostenkalkulation der Hinter- landanbindungen einer geplan- ten festen Fehmarnbelt-Que- rung	8617	Anerkennung von im Ausland er- worbenen Abschlüssen	8639
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2715		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2525	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8617, 8624	Dr. Jörn Biel, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	8640
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	8618, 8623	Johannes Callsen [CDU].....	8641
Hans-Jörn Arp [CDU].....	8619, 8624	Anette Langner [SPD].....	8642
Olaf Schulze [SPD].....	8621	Dr. Heiner Garg [FDP].....	8643
Lars Harms [SSW].....	8621	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8644
Dr. Jörn Biel, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	8625	Anke Spoorendonk [SSW].....	8646
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss.....	8626	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	8647
Grünes Licht für den Förderbe- scheid für das Maritime Science Center von Schleswig-Holstein	8626	Zweite Lesung des Entwurfs eines Hochschulzulassungsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Zustimmungs- und Ausführungs- gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulas- sung	8647
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2712		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2524	
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	8626, 8638		
Frank Sauter [CDU].....	8628		
Birgit Herdejürgen [SPD].....	8629		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8630, 8639		

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 16/2681

* * * *

Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht-
erstatte... 8647
Dr. Jörn Biel, Minister für Wis-
senschaft, Wirtschaft und Ver-
kehr... 8647
Niclas Herbst [CDU]... 8648
Jürgen Weber [SPD]... 8649
Dr. Ekkehard Klug [FDP]... 8650
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]... 8651
Anke Spoorendonk [SSW]... 8652

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und
Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirt-
schaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Beschluss: Verabschiedung des Ge-
setzentwurfs Drucksache 16/2524
in der Fassung der Drucksache
16/2681... 8654

**Zweite Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Ge-
setzes über die Errichtung der Stif-
tung „Leibniz-Institut für die Päd-
agogik der Naturwissenschaften“
im Zusammenhang mit einer Na-
mensänderung der Stiftung** 8654

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2610

* * * *

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 16/2682

Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht-
erstatte... 8654

Beschluss: Verabschiedung... 8654

**Zustimmung gemäß Artikel 34 der
Landesverfassung** 8654

Antrag der Landesregierung
Drucksache 16/2698

Beschluss: Annahme... 8655

**Sammeldrucksache über Vorlagen
gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts-
ordnung des Schleswig-Holsteini-
schen Landtags** 8655

Drucksache 16/2727

Beschluss: Annahme... 8655

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung am heutigen Freitag.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, will ich mitteilen, wer erkrankt ist: Von der CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Stritzl und von der SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Andreas Beran. Beiden gelten unsere Wünsche zur guten Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind von der CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Werner Kalinka und von der SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Rother.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie die begleitenden Lehrkräfte des Regionalen Bildungszentrums, Plön, und der Johann-Heinrich-Voss-Schule, Eutin. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 12 und 29 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2711

b) Einbau einer Schuldenbremse in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2710

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Fraktionsvorsitzenden, Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mindestens seit 1970 gab es keinen Haushalt mehr, in dem nicht die Ausgaben höher waren als die Einnahmen. Deswegen fordere ich eine Schuldenbremse für die Landesverfassung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bevor ich zu den Details komme, möchte ich mich für die positiven Reaktionen von Herrn Wadephul und Herrn Wiegard auf unsere Anträge bedanken. Ein solcher Umgang hat Stil. Es ist gut, wenn nicht immer die üblichen Reflexe eintreten, dass alles, was von der Opposition kommt, zunächst falsch ist. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion.

(Konrad Nabel [SPD]: Wenn es denn richtig ist!)

Ich werde in meinem Beitrag auf drei Punkte eingehen: Erstens. Warum legen wir einen Vorschlag vor? Zweitens. Wie soll die Schuldenbremse genau konstruiert werden? Drittens. Wie kann ein Entschuldungskonzept für Schleswig-Holstein aussehen, und was folgt daraus?

Zum ersten Punkt. Wenn wir heute einen Vorschlag vorlegen, so nicht deswegen, weil wir glauben, wir besäßen die einzig wahre Lösung. Wir tun das zum einen, weil wir entscheiden müssen - denn sonst erhält das Land keine Konsolidierungshilfe -, und zum anderen, weil wir den Regierungsfractionen Druck machen wollen; denn wir wollen verhindern, dass das Thema bis nach der Landtagswahl vertagt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange nicht klar ist, wie das **Entschuldungskonzept für Schleswig-Holstein** aussieht, solange sind alle Versprechungen in den Wahlprogrammen der Regierungsfractionen Makulatur. Das gilt für Autobahnen und für Kurpromenaden, das gilt auch für großzügige Versprechungen der FDP an die Beamten sowie für das Versprechen kostenloser Kindergärten und das Versprechen eines gebührenfreien Studiums.

Aus diesem Grund ist meiner Meinung nach die Reaktion der Herren Kubicki und Stegner, die vor zu viel Schnelligkeit warnen, zwar verständlich, aber inakzeptabel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Ich finde, die Menschen in Schleswig-Holstein haben einen Anspruch darauf, vor der Wahl zu wissen, was auf sie zukommt.

Damit komme ich zum zweiten Punkt: Wie kann eine Schuldenbremse aussehen? Ich bin bei unserem Vorschlag von dem ausgegangen, was die **Föderalismuskommission II** vorgeschlagen hat, zum einen, weil ich das Regelwerk der Föderalismuskommission recht vernünftig finde, und zweitens, lieber Herr Kubicki und lieber Herr Stegner, weil wir nur, wenn wir die Bedingungen der Kommission erfüllen, die **Konsolidierungshilfe** in Höhe von 80 Millionen € bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie glauben, Sie könnten irgendwelche anderen Modelle beschließen, so ist das reine Traumtänzererei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im Konkreten bedeutet das: Ab **2020** darf das Land keine Schulden mehr aufnehmen. Bis dahin muss das **Defizit** jährlich um 10 % reduziert werden. Ausnahmen sind nur aufgrund von Konjunkturerbrüchen, Seuchen, Katastrophen und Kriegen möglich. Ob ein solcher Fall eingetreten ist, muss dann der neu zu bildende **Stabilitätsrat** entscheiden, der sich aus allen Finanzministern und dem Bundeswirtschaftsminister zusammensetzt.

Diese Regeln sind einfach und klar. Ich bin sehr gespannt, welche alternativen Vorschläge Sie heute vorlegen.

Damit komme ich zu meinem dritten Thema: Wie kann ein **Entschuldungskonzept** des Landes aussehen? - Minister Wiegard konnte es in seiner Reaktion auf unseren Vorschlag schließlich doch nicht lassen, gegen uns zu sticheln: Wir sollten erst selbst ein Konzept vorlegen, bevor wir das von der Regierung fordern. Diese Reaktion finde ich sehr schade. Denn ich denke, alle hier im Haus müssten ein Interesse daran haben, von der Regierung zu hören, wie es aus ihrer Sicht gehen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ernst: Wenn Herr Wadephul hier im Mai sagte, bis 2020 könne man das sicherlich hinbekommen, und Herr Carstensen am liebsten im Bundesrat zugestimmt hätte, dann müssen Sie ja ein Konzept haben.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das haben wir auch!)

Ich will gern darstellen, wie wir die Situation einschätzen. Aber ich lasse mich auch gern eines Besseren belehren und bin sehr gespannt auf die Ergebnisse des Koalitionsausschusses am Sonntag.

Als Grundlage für meine Überlegungen nehme ich den **Doppelhaushalt 2009/2010** mit dem Nachtrag, wie er hier im Landtag von den Regierungsfraktionen verabschiedet worden ist. Dieser wurde explizit noch ohne Berücksichtigung der Finanzkrise aufgestellt. Danach beträgt das **strukturelle Defizit** des Landes mindestens 600 Millionen € pro Jahr. Aber wenn ich die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2011 und 2012 anschau, liegt es bereits bei 800 Millionen €, und nach der HSH-Operation dürfte es nicht geringer geworden sein.

Meine Damen und Herren, wo also sind **Einsparungen** möglich? - Ich sehe vier Bereiche: erstens das Personal; zweitens die Kommunen; drittens die Investitionen und viertens die großen Förderprogramme der EU und des Bundes, die wir kofinanzieren müssen. Relevante Einsparungen bei den rein landesfinanzierten Förderprogrammen sind dagegen mangels Masse kaum mehr realistisch. Das hat auch Herr Wiegard mittlerweile erkannt.

Beim **Personal** reden wir über 50.000 Beschäftigte des Landes plus 20.000, die zwar aus dem Haushalt ausgelagert wurden, aber zumeist noch vom Land finanziert werden. Der Landesrechnungshof will bis 2020 weitere 5.600 Stellen einsparen. Das halte ich für sehr optimistisch. Denn anders als die Herren Altmann und Wiegard bin ich der Meinung, Bildung ist unser wichtigstes Kapital.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Machen Sie Vorschläge!)

Wenn wir international konkurrenzfähig sein wollen, dann müssen wir mehr in die Bildung investieren und nicht weniger.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir trotz der sogenannten demografischen Rendite Schwierigkeiten haben, im Bildungsbereich einzusparen. Aus meiner Sicht bedeutet das: Die 5.000 Stellen, um die es geht, müssen in den anderen Bereichen - dort sind es etwa 30.000 bis 40.000 - eingespart werden. Wenn wir die Vorgabe des Herrn Altmann erfüllen wollen, bedeutet das konkret, dass wir **jedes Jahr 600 Stellen** einsparen müssen.

Sie haben das im letzten Jahr nicht geschafft. Sie haben nicht einmal das geschafft, was unter Rot-Grün gemacht worden ist. Damals waren es 250 Stellen pro Jahr. 600 Stellen pro Jahr ist die Marge,

(Karl-Martin Hentschel)

um nur das zu erfüllen, was der **Landesrechnungshof** eingefordert hat. Das erbringt dann bis 2020 nicht 800 Millionen €, die wir brauchen, sondern das erbringt nur 250 Millionen € Einsparungen. Das erfordert auch ein völlig anderes Tempo als das, was diese Koalition bisher vorgelegt hat. Tabubereiche können wir uns dann in der Tat nicht mehr leisten.

Der zweite Bereich sind die Kommunen. Schon heute gehen viele **Kommunen** auf dem Zahnfleisch. Kindergärten, Schulen und vieles andere ist chronisch unterfinanziert. Wer also ernsthaft bei den Kommunen sparen möchte, der muss den Mut zu einer grundlegenden Reform der Kommunalverwaltungen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dänemark hat das getan. Innerhalb von zwei Jahren hat die Regierung in Dänemark das Land in 90 Kommunen und fünf Regionen neu gegliedert. Würden wir dazu die Kraft aufbringen, dann könnten mit Sicherheit 100 Millionen €, möglicherweise sogar mehr eingespart werden.

Bleiben also die **Förderprogramme** und die **Investitionen**. Ich kann mir auch in diesen Bereichen einiges vorstellen, gerade auch - da bin ich bei unserem Herzensthema - wenn es darum geht, endlich die Synergien im Agrar- und Umweltbereich zu nutzen. Aber dreistellige Millionenbeträge werden dadurch nicht mehr zustande kommen. Denn ich weiß, dass diese Programme elementar wichtig für die Zukunft des Landes sind. Gerade die Finanzkrise hat deutlich gemacht, dass wir einen handlungsfähigen Staat brauchen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem Ergebnis: Wenn wir alle Kräfte anspannen - das, was ich vorgetragen habe, ist schon sehr viel -, dann kommen wir bis 2020 zu Einsparungen von maximal 400 Millionen €. Das ist die Hälfte dessen, was nötig ist.

Was nicht geht, ist, blauäugig auf **mehr Einnahmen** zu hoffen, wie Herr Sauter das am Dienstag im Offenen Kanal erzählt hat. Das ist keine realistische Perspektive.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Grund, warum wir den **Begleit Antrag** mit folgenden **Eckpunkten** gestellt haben:

Erstens: Es darf nur ein Wachstum entsprechend der Inflationsrate angenommen werden.

Zweitens. Es dürfen keine globalen Minderausgaben oder ähnliche Dinge eingestellt werden, damit

man sich das gewünschte Ergebnis nicht selber „zu-rechtschummeln“ kann.

Wir haben die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept vorzulegen. Wir wollen wissen, welche Vorstellungen sie hat, damit wir eine Grundlage haben, um im nächsten Jahr endlich einmal Politik machen zu können, mit der sich das Land nicht Jahr für Jahr neu verschulden muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aus meiner Sicht zwei Möglichkeiten: Entweder gibt es ein solches Konzept - dann bin ich der Erste, der dafür eintritt und die Umsetzung fordert -, oder es gibt ein solches Konzept nicht, und Sie stellen fest: Es ist nicht möglich. Das Land ist nicht mehr in der Lage, sich aus eigener Kraft finanziell zu sanieren. - Wenn das der Fall ist, dann bleibt dem Ministerpräsidenten nur der Gang nach Canossa - sprich: zu seinen Kollegen in Bund und Ländern -, und es muss neu verhandelt werden. Alles andere ist Vogel-Strauß-Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schönwetterreden des Ministerpräsidenten bringen dem Land keinen Cent ein, kein Geld, mit dem wir neue Schulbücher kaufen können. Seit zwölf Jahren, die ich hier Landespolitik betreibe, beobachte ich, wie immer neue Schulden aufgetürmt werden. Das Land kommt mir vor wie der - -

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU:
Sie haben Verantwortung getragen!)

- Immer neue Schulden, in unserer Zeit und in Ihrer Zeit, natürlich. Ich kann Ihnen die Bilanzen zusenden. Seit 1970 gab es unterschiedliche Regierungen. Wir haben in den 70er-Jahren bei 20 % Wachstum der Einnahmen Neuverschuldungen von über 20 % gehabt. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da redet der Brandstifter vom Löschen!)

- Seien Sie also ganz vorsichtig, wenn Sie Schuldzuweisungen machen. Wir alle waren beteiligt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Dr. Heiner Garg [FDP]: Turbokapitalismus!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Ich stelle fest: Nichts ist gelöst. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs zur Verfassungsänderung an den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend an den Finanzausschuss. Ich beantrage die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag, damit wir von der Landesregierung die Fakten bekommen, die wir brauchen, um auf einer soliden Grundlage über die Verfassungsänderung beraten zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Frank Sauter.

Frank Sauter [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis: Formal beraten wir heute über den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In der Sache geht es aber auch und letztlich darum, dass sich die **Regierungsfraktionen** auf eine gemeinsame Linie in der Frage der **Schuldenbremse** verständigen müssen. Nur so kann die Zweidrittelmehrheit erreicht werden, die wir für eine **Verfassungsänderung** brauchen. Diese gemeinsame Linie haben wir noch nicht gefunden. Die Verhandlungen werden bekanntlich übermorgen fortgesetzt. Darum muss ich mich heute darauf beschränken, die Position der CDU-Fraktion darzulegen, allerdings davon ausgehend, dass diese Position unserer Fraktion für ein von der Koalition gemeinsam getragenes Ergebnis prägend sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Anrede! Es wird oft die Frage gestellt, meine Damen und Herren - -

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, es ist relativ früh.

(Heiterkeit)

Es wird oft die Frage gestellt: Wie geht das zusammen - einerseits ein strukturelles Defizit, erhöht um zusätzliche Schulden aus den Konjunkturprogrammen, andererseits eine Bremse, die Schulden zukünftig ausschließen soll?

Die Antwort findet sich in einem Begriff aus dem Vokabular der Forstwirtschaft, vielfach über die

Jahre verwendet, auch durch die ökologische Szene: „Nachhaltigkeit“. Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik beschreibt ein seit Jahren aufwachsendes neues politisches Prinzip: das Prinzip der **Rücksichtnahme auf kommende Generationen**. Dieses Prinzip muss in der Politik zum beherrschenden Maßstab werden und dann auch beherrschender Maßstab bleiben.

Börsenaltmeister André Kostolany sagt uns: „Der ehrliche Schuldner ist einer, der seine Erben enttäuscht, nie jedoch seine Gläubiger.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Für unser Land gilt: Unsere Gläubiger können wir - zumindest nach heutigem Vorstellungsvermögen - gar nicht enttäuschen, selbst wenn wir es wollten; da sind Recht und Gesetz davor. Aber auch unsere Erben, die wir durchaus enttäuschen könnten, dürfen und werden wir nicht enttäuschen.

(Beifall bei der CDU)

Nur wenn wir mit unserem Einkommen auskommen, werden unsere Nachkommen nicht verkommen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Schuldenbremse ist für uns ein Gerechtigkeits-thema, eine Frage gesellschaftlicher Verantwortung. Wir müssen unsere Politik der letzten Jahre, eine Politik der kontinuierlichen **Reduzierung der Haushaltsdefizite**, die die Wirtschafts- und Finanzkrise unterbrochen hat, im Bund und im Land fortsetzen. Dies ist der Weg, Dies ist der einzige Pfad der haushaltspolitischen Tugend.

Über die rechtliche Umsetzung des Verbots von Neuverschuldung in Schleswig-Holstein hat der Antragsteller bereits Vieles gesagt, was ich aus der Sicht meiner Fraktion nur unterstreichen kann. Es geht darum, in unserer Landesverfassung - analog der Formulierung der Föderalismuskommission II und entsprechend den neuen Regelungen im Grundgesetz - eine **Schuldenbremse** zu vereinbaren, nach der in sogenannten wirtschaftlichen Normallagen der jeweilige Landeshaushalt ohne neue Schulden aufgestellt werden muss.

Insgesamt ist die Debatte um die Schuldenbremse - da haben sie recht, Kollege Hentschel - hier im Haus bisher von vielen Übereinstimmungen zwischen den Fraktionen geprägt. Das ist auch gut so. Dies galt auch für die Überzeugung, dass es ausschließlich Sache des Landes selber sei, sein Budgetrecht auszuüben, und dass eine für unsere Haus-

(Frank Sauter)

halte wirksame Schuldenbremse nicht im Grundgesetz, sondern in der **Landesverfassung** zu verankern sei.

Die FDP hat zwischenzeitlich erklärt, einer Grundgesetzklage nur zuzustimmen, wenn vorher eine Schuldenbremse in unserer Landesverfassung steht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir immer schon gesagt!)

- Ja, vielleicht immer schon, aber dann noch einmal sehr deutlich, sodass wir das auch wahrgenommen haben, Kollege Kubicki.

Das heißt doch im Klartext: Die FDP will nicht zulassen - so zumindest habe ich es verstanden -, dass hier in Schleswig-Holstein eine politische Situation entsteht, aus der heraus zwar eine Mehrheit für eine Klage gegen das Grundgesetz möglich ist, allerdings keine Mehrheit für eine Schuldenbremse in der eigenen Landesverfassung zustande kommt.

Hierzu kann ich nur feststellen: Der Ausstieg aus der Schuldenfalle hat absoluten Vorrang! Das, was die FDP erklärt hat, ist konsequent und folgerichtig,

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil eine Schuldenbremse für unser Land einfach von existenzieller Bedeutung ist. Deshalb kann ich mich für die CDU-Fraktion dieser Erklärung der FDP nur anschließen!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Im Übrigen dürfen wir nicht vergessen: An der Verankerung der Schuldenbremse in Schleswig-Holstein und an ihrer Einhaltung hängt die Auszahlung der **Konsolidierungsmittel** in Höhe von 80 Millionen € jährlich. Auf diese Mittel können wir nicht verzichten. Daraus folgt, dass uns allen klar sein muss: Nur wenn wir selbst bereit sind, unsere Hausaufgaben zu machen, haben wir auch das Recht, andere um Hilfe zu bitten.

Diese Konsolidierungsmittel sind Hilfen, die andere uns gewähren und die unser Ministerpräsident erst nach zähem Ringen herausverhandeln konnte. Nichts gibt es für umsonst, auch nicht im Verhältnis zwischen Bund und Ländern und auch nicht im Verhältnis zwischen den Ländern. Diese Hilfen müssen wir uns in der Zukunft erst noch verdienen, meine Damen und Herren, und das wird uns auch gelingen. Davon bin ich überzeugt.

Schließlich müssen wir uns auch die Frage nach der **Umsetzung der Schuldenbremse** stellen. Hierbei geht es weniger um das Jahr 2020, sondern vielmehr um den Weg dorthin. Der Weg beginnt mit dem aktuellen Nachtragshaushalt, den wir im Juli 2009 beschließen werden.

In Sachen Schuldenbremse können wir nicht frei nach Otto von Bismarck sagen: „Setzen wir Schleswig-Holstein in den Sattel - reiten wird es schon können“. Nein, wir müssen die Weichen selbst stellen, und zwar jetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das gilt natürlich im Wesentlichen für die **Ausgaben**. Damit haben Sie völlig recht, Herr Kollege Hentschel.

Das gilt aber auch für die Einnahmen. Angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise können wir nicht jegliche Hoffnung auf **Wirtschaftswachstum** ad acta legen. Wir haben die Hoffnung auf Wirtschaftswachstum. Es gilt nach wie vor der Grundsatz: Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist auch eine erfolgreiche Finanzpolitik. Das haben wir in den vergangenen Jahren bewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen **Rahmen** setzen für die Aufstellung **künftiger Haushalte**. Das Wünschenswerte muss in den Hintergrund treten. Entscheidend wird nicht sein, was wir wollen, sondern was wir uns tatsächlich leisten können.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Bei Ihnen fehlte es damals an einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik, Herr Kollege Hentschel.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte das bestätigen, was Sie gesagt haben: Wir sollten in diesen wesentlichen Fragen der Haushaltspolitik die Gemeinsamkeiten betonen. Ich bekenne mich zu den Gemeinsamkeiten, die wir in der Frage der Schuldenbremse über die Fraktionsgrenzen hinweg haben. Ich bin zudem außerordentlich zuversichtlich, dass diese Gemeinsamkeiten bestehen. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich zu Protokoll geben, aber nicht nur im „Offenen Kanal“.

Meine Damen und Herren, nicht Bayern, Baden-Württemberg und Hessen werden Maßstab für unsere Ansprüche sein. Maßstab für unsere Wirklichkeit sind Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das

(Frank Sauter)

Saarland. Hierbei wird das länderübergreifende Benchmarking ebenso hilfreich sein wie bereits geschaffene, aber noch nicht umgesetzte Erkenntnisse innerhalb der Landesregierung.

Das gilt nicht nur, aber auch für unseren **Personalbestand**. Wir müssen die bevorstehende Welle von Pensionierungen in den kommenden Jahren aktiv nutzen - auch in den sogenannten Kernbereichen -, um Stellen und Budgets zu kürzen. Dabei sind Intervalle und Größenordnungen der Kürzungen zu konkretisieren. Dies wird in Kürze auch geschehen. An der budgetrelevanten **Stellenkürzung** in Höhe von 5.000 Stellen bis zum Jahr 2020 führt kein Weg vorbei. Das wissen wir seit Jahren. Auch dazu müssen uns gemeinsam bekennen. Ich freue mich, dass Sie dies hier für die grüne Fraktion getan haben.

Das alles geht nur über ein zentrales Personalmanagement, das im Finanzministerium angesiedelt ist. Nur mit diesem Instrument ist eine Realisierung und erfolgreiche Umsetzung der Schuldenbremse vorstellbar. Hinsichtlich der Reduzierung im Personalbereich müssen wir auch feststellen, dass es auch darum geht, als Arbeitgeber wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir müssen das Personal auch zukünftig so gut bezahlen, dass wir im Vergleich mit anderen Bundesländern, aber auch mit der privaten Wirtschaft wettbewerbsfähig bleiben. Das ist auch ein Stück Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Frank Sauter. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Unabhängig davon, dass es notwendig ist, die **öffentlichen Ausgaben** verantwortungsvoll zu begrenzen, müssen wir den Konsolidierungspfad gegenüber dem aus Bund und Ländern gebildeten **Stabilitätsrat** darlegen, um deren **Konsolidierungshilfen** in Anspruch nehmen zu können. Inwieweit die im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemachten Annahmen hinreichend sind im Hinblick auf die Anforderungen des Bundes, muss überprüft werden. Ich denke, wir werden im Ausschuss umfangreich Gelegenheit haben, darauf einzugehen. Ich bin der Auffassung, wir sollten der Verwaltung die Arbeit insofern erleichtern, als dass nicht zwei

Konzepte mit unterschiedlichen Voraussetzungen erarbeitet werden. Insofern ist dies eine gute Grundlage, die wir unterstützen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist, dass wir mit der Grundgesetzänderung von einem Neuverschuldungsverbot ab spätestens 2020 auszugehen haben. Davon völlig unbenommen ist unsere Auffassung hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Gültigkeit. Es gab bis heute Einigkeit im Parlament, eine Beschneidung der verfassungsmäßigen Rechte nicht ohne Weiteres hinzunehmen. Wir haben bei den Beratungen über die Föderalismusreform immer betont, dass eine **Schuldenbegrenzung** in die **Landesverfassung** gehört und uns nicht vom Bund diktiert werden kann.

Wir haben ebenfalls Wert auf eine **Altschuldenregelung** gelegt, die uns eine reelle Chance gibt, unser **strukturelles Defizit** abzubauen. Die Höhe der jetzt vereinbarten Konsolidierungshilfen birgt die Gefahr, dass Schleswig-Holstein im Jahr 2020 gegenüber anderen Bundesländern weiter ins Hintertreffen gerät. Das kann uns nicht zufriedenstellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wettbewerb der Länder kann nur funktionieren, wenn alle gemeinsam an einer Startlinie loslaufen. Das war in der Vergangenheit aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen und Belastungen im Nachkriegsdeutschland nicht der Fall. Dieses Problem wurde durch den Länderfinanzausgleich nur begrenzt entschärft. Dies wird auch bei den jetzigen Regelungen im Jahr 2020 nicht der Fall sein. 80 Millionen € jährlich für Schleswig-Holstein sind eine Erleichterung, aber sicherlich nicht ausreichend, um Leistungen auf einem Niveau zu halten, wie dies in anderen Ländern der Fall ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem wollen wir den **Schuldenabbau**. Wir haben eine **Regelung im Grundgesetz**, die nach derzeitigem Stand **ab 2020** verbindlich ist. Wir müssen in den kommenden zehn Jahren hart daran arbeiten, das vorgegebene Ziel zu erreichen. Dieser Konsolidierungspfad ist jetzt unser vordringliches Problem. Die SPD wird sich nicht verschließen, harte Einschnitte vorzunehmen und diese auch öffentlich zu vertreten. Ein Bestandteil kann eine umfassende **Verwaltungsstrukturreform** sein. Es ist bekannt, dass unsere Fraktion bereit ist, an dieser Stelle weiterzugehen als andere.

(Birgit Herdejürgen)

Mit dem **Bildungspakt**, der mittelfristig erhebliche Reduzierungen beim Lehrpersonal nach sich zieht, sind wir bereits einen großen Schritt gemeinsam gegangen. Dies ist aus unserer Sicht verantwortbar, da der Bildungspakt die demografische Entwicklung flexibel aufgreift und **Lehrerkapazitäten** den Schülerzahlen anpasst. Dieser Schritt ist aber nicht überall populär. Wir vertreten diese Entscheidung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der einen Stelle, nämlich hier das Hohelied der Haushaltskonsolidierung zu singen und an anderer Stelle vollmundige Versprechungen zu machen, das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Schuldenbremse heißt auch, sich von populistischen Steuersenkungsfantasien zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns auf **Kürzungen im Personalbereich** verständigen, muss dies sehr verantwortungsvoll im Einklang mit den Aufgaben passieren. Dies zu vermitteln ist eine gemeinsame Anstrengung des gesamten Parlaments.

Die Menschen in Schleswig-Holstein wollen eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Sie wollen aber auch Arbeit, Bildung und Sicherheit. Dies gilt gerade in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Zukunftsvorsorge bedeutet Stabilisierung des Schuldenstandes. Zukunftsvorsorge bedeutet aber auch **staatliche Aufgabenerfüllung** in den beschriebenen Bereichen. Das ist der Zwiespalt, in dem wir uns zurzeit befinden.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Schuldenbremse des Bundes sind zukünftige Generationen in ihrer Gestaltungsfähigkeit sehr rigide festgelegt. Die SPD-Fraktion wünscht sich, für Schleswig-Holstein zu einer flexibleren Regelung zu kommen. Mehr Flexibilität bedeutet nicht den Abschied vom Ziel des ausgeglichenen Haushalts. Sie ermöglicht uns jedoch, die notwendigen Maßnahmen sachorientiert und nachhaltig zu planen. Wir glauben, dass eine entsprechende Vereinbarung eine breite Mehrheit innerhalb dieses Parlaments brauchte, da sie lange in die Zukunft reicht und weitreichende Folgen hat.

Viele Konjunktive in dieser Rede, da wir uns noch in der Abstimmung mit dem Koalitionspartner befinden; der Kollege Sauter hat es angesprochen.

Aber unabhängig davon, ob wir eine eigene Regelung für Schleswig-Holstein finden oder die Bundesregelung für uns Maßstab ist: Wir wollen weg von der Neuverschuldung, und wir sind bereit, die nötigen Schritte zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Herdejürgen. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man ist doch immer wieder erstaunt über die Flexibilität in der Argumentation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Lieber Herr Kollege Hentschel, das hört sich bei Ihnen immer so an, als hätten Sie mit der Finanzpolitik der vergangenen Jahre nichts zu tun. Sie selbst haben doch dazu beigetragen, dass sich die Netto-Vermögensposition des Landes Schleswig-Holstein dramatisch verschlechtert hat, und zwar nicht nur wegen vielfältiger Ausgaben, die Sie finanziert haben, sondern vor allen Dingen deshalb, weil Sie einen **Vermögensverzehr** durch die **Veräußerung von Landesvermögen** zugelassen haben - nicht zur Reduzierung von Schulden, sondern zur Tätigkeit zusätzlicher Ausgaben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sich dann heute hinzustellen und so zu tun, als sei das alles vom Himmel gefallen, ist bemerkenswert.

Ich möchte ein Weiteres anführen: Welchen Sinn macht es eigentlich, Herr Kollege Hentschel, dass dieses Parlament, um sein Budgetrecht zu gewährleisten, klagen soll, wenn Sie gleichzeitig erklären, wir hätten keine Alternative dazu, die Bundesregelung eins zu eins zu übernehmen? Wenn das so wäre, wenn wir keine eigenen **Regelungen** zur **Schuldenbremse** in die **Verfassung** schreiben könnten, bräuchten wir nicht mehr zu klagen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich will in diesem Zusammenhang nur sagen, was ich öffentlich erklärt habe und bereits von mir im Ältestenrat mehrfach erklärt worden ist, dass die FDP-Fraktion einer **Klage** ausdrücklich nur zustimmen wird, wenn wir zu einer verbindlichen Vereinbarung kommen, weil wir nicht zulassen wollen, dass sich einige anschließend vom Acker machen, wir dann klagen, aber ohne eigene Regelung daste-

(Wolfgang Kubicki)

hen. Das wäre das Schlimmste, was uns passieren könnte.

(Beifall bei FDP, CDU und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am vergangenen Freitag stellte der **Landesrechnungshof** seine **Bemerkungen 2009** der Öffentlichkeit vor. Der Bericht stellt der Landesregierung kein gutes Zeugnis aus. Zur **Haushaltsslage** 2005 bis 2008 erklärt der Rechnungshof, dass Schleswig-Holstein nicht an zu niedrigen Einnahmen gelitten hat, sondern an zu **hohen Ausgaben**. In seltener Deutlichkeit erklärte der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Altmann, dass unser Land schlecht auf die schwerste Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet ist. Schleswig-Holstein gehe ohne Vorsorge in den Abschwung. Viel zu lange - nämlich seit 1970 - haben Landesregierungen in Schleswig-Holstein mehr Geld ausgegeben, als sie einnahmen. Schleswig-Holstein trägt derzeit eine **Schuldenlast** von circa 23 Milliarden €. Fast 12 % der Ausgaben des Haushalts dienen nur der Bedienung der Zinsen für die bestehenden Schulden, 40 % des Haushalts machen die Personalkosten aus.

Bei der derzeitigen Finanzplanung dieser Regierung und den abzusehenden Einnahmeverlusten durch die Wirtschaftskrise wird zum **Jahr 2013** die **Schuldenlast** um 7 Milliarden € auf 30 Milliarden € anwachsen. Allein die Zinslast würde nach Aussagen des Rechnungshofs auf 20 % des Haushaltes steigen. Ohne Maßnahmen beim Personal werden die Personalausgaben mittelfristig 50 bis 60 % des Landeshaushalts ausmachen.

Wir können diese Entwicklung nur stoppen, wenn wir erstens eine wirksame Schuldenbremse in der Verfassung verankern, zweitens durch einen konsequenten **Abbau von staatlichen Aufgaben** mittelfristig den **Bedarf an Personal** im öffentlichen Dienst senken und drittens, wenn wir durch eine konsequente Wachstumspolitik die **Einnahmeseite** verbessern.

Von alledem ist bei der jetzigen Koalition nichts zu sehen. Im Gegenteil: Auch am Mittwochabend wurden Probleme nicht gelöst und keine Entscheidung getroffen, sondern verträgt. Tatkraft und Gestaltungswillen sehen anders aus!

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es passt in die Politik der letzten Jahre und Jahrzehnte, die uns den Schuldenberg von 23 Milliarden € erst aufgetürmt hat.

Frau Kollegin Heinold, ich bedanke mich für den Beifall, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir bei den Haushaltsberatungen vorgeschlagen haben, uns beispielsweise von der HSH Nordbank zu trennen, die uns jetzt schon 1 Milliarde € Schulden mehr aufgehalst hat, und wir beschimpft worden sind, als würden wir die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft infrage stellen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir dann, wenn wir Personalvorschläge zum Abbau gemacht haben - beispielsweise beim Katasteramt -, von Ihnen und anderen beschimpft worden sind, das sei unverantwortlich.

Insofern freue ich mich über die Lernfähigkeit, die jetzt eingesetzt hat. Aber auch das sind - das wissen wir, seit Herr Seitz uns das gesagt hat - drei oder vier Jahre verlorene Zeit in Schleswig-Holstein, die wir jetzt teuer bezahlen müssen.

Es wurden immer wieder Konflikte und Unstimmigkeiten in den Regierungen der letzten Jahre durch **neue Ausgaben** entschärft, um daraus aktuell politischen Nutzen zu ziehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Aussagen des heutigen Innenministers und damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Lothar Hay in den „Kieler Nachrichten“ vom 9. Mai 2000. Schon damals ließ Kollege Hay in entwaffnender Ehrlichkeit die Öffentlichkeit wissen:

„Bereits 1994 habe die SPD-Fraktion beschlossen, Einschnitte vorzunehmen, dann aber aufgrund höherer Erwartungen bei den Steuereinnahmen einen Rückzieher gemacht.“

Und wörtlich weiter:

„Dass wir den Mut nicht hatten, hat sich Jahre später gerächt.“

Und das stimmt. Genau diese Art von Politik hat uns in die heutige Sackgasse geführt. Weil die Regierungen der letzten Jahre nicht in der Lage waren, hier politisch gegenzusteuern, muss diesem Treiben ein rechtlicher Riegel vorgeschoben werden. Deswegen brauchen wir eine **Schuldenbremse**.

Wir dürfen nicht vergessen: Die Rechnung einer weiteren Verschuldungspolitik wird den Bürgerinnen und Bürgern später in Form von **höheren Steuern** präsentiert werden. Die **demografische Entwicklung** und die daraus erwachsenden Transferlasten werden dieses Problem für künftige Arbeitnehmer noch verschärfen.

Der **Bundestag** hat Ende Mai eine **Grundgesetzänderung** mit **Einführung einer Schuldenbremse**

(Wolfgang Kubicki)

zugestimmt. Der **Bundesrat** hat diesen Gesetzentwurf bei Enthaltung des Landes Schleswig-Holstein ebenso mitgetragen.

Der Gesetzentwurf sieht folgende Regelungen vor. Der **Bund** muss seine **Neuverschuldung** bis 2016 auf höchstens 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts begrenzen. Die **Bundesländer** dürfen ab 2020 keine Kredite mehr aufnehmen. Die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und **Schleswig-Holstein** erhalten 2011 bis 2019 **Konsolidierungshilfen** in Höhe von circa 800 Millionen € jährlich. Davon erhält Schleswig-Holstein 80 Millionen € pro Jahr. Der Bund wird uns noch erklären müssen, warum das pro Kopf der Bevölkerung unterschiedlich gehandhabt wird.

In **Notsituationen** wie Naturkatastrophen oder wie der aktuellen Rezession können Bund und Länder künftig und entgegen der Schuldenregel mehr Kredite aufnehmen, wenn sie gleichzeitig Tilgungspläne aufstellen.

Begleitend zur neuen Schuldenregel soll ein **Stabilitätsrat** eingerichtet werden, der fortlaufend die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern kontrolliert und überprüft, ob die Vorgaben für die Konsolidierungshilfen eingehalten werden.

In Ausnahmesituationen sollen **Bundeshilfen** für die Länder auch dort vergeben werden können, wo der **Bund keine Gesetzgebungskompetenz** hat. Damit soll einer der Fehler der Föderalismusreform I korrigiert werden, der nun bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms II dazu führt, dass beispielsweise bei Schulerweiterungsbauten nur die energetische Sanierung der Gebäude förderungsfähig ist.

Wir sagen, im Prinzip ist das ein inhaltlich guter Ansatz. Allerdings hat er den Mangel, dass nach Auffassung aller Fraktionen im Landtag der Bundesgesetzgeber hinsichtlich des **Budgetrechts der Landtage** keine Regelungskompetenz besitzt. Hier ist die Frage unseres **Selbstverständnisses** als Landesparlamentarier berührt. Bei aller Zustimmung zu einer Schuldenbremse kann es nicht sein, dass der Bund das Haushaltsrecht, also das Königsrecht der Landesparlamente, einschränkt. Was soll denn da eigentlich als Nächstes folgen?

(Beifall bei FDP, SSW und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Eine Beschränkung der Investitionsquote? - Nein, der Landtag des Landes Schleswig-Holstein und nicht der Deutsche Bundestag ist der Haushaltsgesetzgeber für das Land Schleswig-Holstein.

Genau aus diesem Grund haben wir am 26. März 2009 entschieden, dass wir eine **Klage** gegen eine **bundesrechtliche Regelung** führen wollen. Wir haben in diesem Beschluss bereits einen Bevollmächtigten benannt, der eine entsprechende Klage vorbereiten soll.

Allerdings kann eine solche Klage nicht dazu dienen, dass wir im Land keine Regelung für eine Schuldenbremse bekommen. Darauf scheint zumindest eine Fraktion in diesem Hause zu spekulieren. Ich sage das für meine Fraktion noch einmal ganz klar: Wenn eine Klage gegen die Bundesregierung zur Schuldenbremse dazu missbraucht werden soll, hier einen finanzpolitischen „langen Schuh“ hinzulegen und sich aus der Verantwortung zu stehlen, dann werden wir nicht als Kläger auftreten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir verlangen von den Sozialdemokraten heute das klare Bekenntnis, dass sie eine Landesregelung für eine Schuldenbremse nicht blockieren werden, und wir erwarten vor Klageerhebung die Einleitung eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens.

Die Grünen haben einen Gesetzentwurf für eine Schuldenbremse in der Verfassung eingebracht. Die Intention begrüßen wir, das sagen wir ausdrücklich, denn damit beginnen wir die Diskussion. Sie entspricht aber nicht unserem Modell einer Schuldenbremse, und ich will versuchen zu erklären, warum.

Wir verfolgen ein **Modell**, in dem es einem Landtag regelmäßig versagt sein muss, dem nächsten Landtag Schulden zu hinterlassen. Das ist übrigens mit dem vorgelegten Modell des Bundes nicht gewährleistet. Da kann beispielsweise bei einer Krise der Landtag jetzt Schulden machen und Geld ausgeben, und der nächste Landtag muss dafür sorgen, dass das begradigt wird.

Wir wollen verhindern, dass der Haushaltsgesetzgeber einer Periode Schulden überhaupt dem Haushaltsgesetzgeber der nächsten Periode hinterlässt. Das bedeutet, dass **Kreditaufnahmen** grundsätzlich auch außerhalb von Notfallsituationen möglich sein sollen, zugleich aber ein **Tilgungsplan** vorgelegt werden muss, der innerhalb der Legislaturperiode zu einem vollständigen Abbau der aufgenommenen Kredite führen muss.

(Beifall bei der FDP)

Am Ende einer Legislaturperiode muss eine schwarze Null stehen. Das kann übrigens dazu führen, Herr Kollege Hentschel - auch das wissen Sie aus eigener Erfahrung -, dass ein neuer Landtag in Zeiten einer Boom-Bewegung Rücklagen bildet,

(Wolfgang Kubicki)

weil er sicher sein kann, dass die Konjunkturzyklen im Zeitraum von vier Jahren dazu führen werden - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben das Konzept nicht gelesen!)

- Ich habe Ihr Konzept ziemlich gut gelesen, das ist so ziemlich eine Eins-zu-eins-Übernahme dessen, was auf Bundesebene passiert.

Die Grünen sehen in ihrem Gesetzentwurf eine zeitnahe Tilgung bei Aufnahme neuer Schulden vor. Das kann vieles bedeuten. Aus unserer Sicht ist diese Regelung zu ungenau, zumal nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs der Grünen bereits dann Kredite aufgenommen werden können, wenn es geringe konjunkturelle Dellen gibt und dadurch Mindereinnahmen zu erwarten sind.

Zum weiteren Antrag der Grünen über die Vorlage des Konzepts der Landesregierung zur Senkung der Nettoneuverschuldung möchte ich nur Folgendes sagen: Es ist natürlich wohlfeil, von anderen diese Konzepte einzufordern. Aber ein solches Konzept gibt es in diesem Landtag alle zwei Jahre - das nennt sich Landeshaushalt.

Im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung stellt die Landesregierung im Einzelnen vor, wie sie sich die künftige Entwicklung der Landesfinanzen und dabei unter anderem auch den Stellenplan vorstellt. Wir haben grundsätzlich zwar kein Problem damit, dass uns die Landesregierung die im Antrag der Grünen angeforderten Informationen liefert - zusätzliches Wissen schadet nicht -, was wir aber wirklich benötigen, ist eine Debatte über die Maßnahmen, die zum Ziel führen, **bis 2020** den **Landeshaushalt** auszugleichen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Herr Kollege Hentschel, es ist schon toll, und ich finde es auch richtig, dass Sie erklären, der **Bildungsbereich** sei tabu, da müssten wir eigentlich mehr und nicht weniger investieren. Aber als Konklusion daraus zu der Erkenntnis zu kommen, nun solle der Ministerpräsident wie bei einem Gang nach Canossa zu den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer oder zum Bund gehen und sagen, wir brauchen trotzdem mehr Geld, weil wir diesen Bereich aussparen, mit dem Rest kommen wir nicht weiter, ist keine verantwortliche Politik. Sie werden erleben, dass die Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder sagen werden: Wie kommen wir dazu, bei uns verstärkte Sparanstrengun-

gen zu unternehmen, und Sie sagen, bei Ihnen gibt es Tabubereiche?

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, die Uhr steht genau auf 0:00. Ich wollte jetzt zu meinem vorletzten Satz kommen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das habe ich auch genau so gesagt.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass wir bei bestimmten Präsidien eine punktgenaue Landung bei den Oppositionsfraktionen haben und bei den regierungstragenden Fraktionen nicht. Das ist etwas, was ich nicht mehr bereit bin so hinzunehmen, Frau Präsidentin.

(Zurufe)

- Mein letzter Satz, Frau Kollegin Herdejürgen. Ich finde es sehr vernünftig, dass Sie erklären, man solle auf **Steuergeschenke** verzichten. Dann machen Sie das aber auch! In den Wahlprogrammen der Bundes-SPD wird erklärt, dass für Geringverdiener 300 € zusätzliche Leistungen erbracht werden sollen, es wird erklärt, dass Geringverdiener und mittlere Einkommen beim Eingangsteuersatz entlastet werden sollen. Wenn ich es richtig sehe, verspricht Ihr Landesvorsitzender gerade bundes- und landesweit, dass die Kindertagesstättenbeiträge für das zweite und dritte Kindergartenjahr - das sind übrigens Abgaben - erlassen werden sollen. Eine gewisse Ehrlichkeit in Ihren eigenen Reihen wäre besser.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich verwahre mich gegen Ihre Unterstellung, Herr Kubicki. Wir können im Ältestenrat gern darüber sprechen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen wir gern, Frau Präsidentin!)

Das Wort für den SSW im Landtag hat jetzt deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der **Föderalismusreform II** ging es bekanntlich insbesondere darum, den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen. Diese Zielsetzung ist jedoch kläglich gescheitert. Statt die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern klarer zu strukturieren, greift der **Bund** in die **Haushaltsrechte der Länder** ein und schreibt eine Null-Schuldenbremse vor. Im Endeffekt hat die Föderalismuskommission also nur eines erreicht: Sie schwächt die Länder und greift ihre Eigenstaatlichkeit an.

Mit der Entscheidung im Bundesrat dürfen die **Länder ab 2020** keine **neuen Schulden** mehr machen, außerdem müssen sie bis dahin ihr strukturelles Defizit abgebaut haben. Mehrfach hat der SSW in den letzten Wochen hier im Landtag vor den Konsequenzen dieses Beschlusses gewarnt. Und ich möchte dies heute noch einmal tun. Nicht nur die finanzpolitischen Konsequenzen dieser rigorosen Schuldenbremse werden für Schleswig-Holstein katastrophal sein. Auch die **strukturellen Konsequenzen**, wenn wir uns durch eine Grundgesetzänderung quasi entmündigen lassen, werden uns zu schaffen machen.

Schleswig-Holstein darf ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen und muss bis dahin ein **jährliches strukturelles Defizit** von 600 Millionen € abbauen. Zur Unterstützung dieses Vorhabens zahlen der Bund und die reicheren Bundesländer neun Jahre lang jeweils **80 Millionen €** an das Land. Nun fordert unser Ministerpräsident zwar dazu auf - frei nach dem Motto „besser als gar nichts“ -, dankbar zu sein, für den SSW sage ich aber: So einfach geht das nicht!

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

80 Millionen € sind nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Bisher steht in den Sternen, wie die restlichen 520 Millionen € strukturelles Defizit eingespart werden sollen. Und vor allem ist völlig unklar, wie der momentane Schuldenberg des Landes von 23 Milliarden € kleiner werden soll.

In dieser Situation nicht gegen die vom Bund diktierte und von unserem Ministerpräsidenten geduldeten Schuldenbremse anzugehen, kommt finanzpolitischem Selbstmord gleich. Wir können die Bereiche Kinderbetreuung, Bildung, Polizei und Justiz nicht so weit zurückfahren, dass wir bis 2020 fit für die Schuldenbremse sind. Auch ist es völlig illusorisch, davon auszugehen, dass wir bis dahin den

schleswig-holsteinischen Schuldenberg abgetragen haben und nur noch Gold aus dem Inneren des Berges scheffeln werden. Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir sehen die Notwendigkeit einer Schuldenbremse, aber diese **Schuldenbremse** wird unser Land in den finanzpolitischen Ruin treiben und uns jeglichen **finanziellen Gestaltungsspielraum** entziehen.

Der **Landesrechnungshof** hat in der letzten Woche sehr deutlich gemacht, dass die aktuelle Haushaltslage katastrophal ist, und dass dringend gehandelt werden muss. Die Große Koalition ist mit dem Vorhaben, den Haushalt zu konsolidieren in diese Legislaturperiode gegangen. Ein knappes Jahr vor den nächsten Wahlen wissen wir aber, dass auch nächtliche Rendezvous keine Ergebnisse mehr bringen und dass auch dieses Vorhaben an der Handlungsschwäche der Landesregierung scheitert. Trotzdem müssen wir die Kritik des Landesrechnungshofs ernst nehmen. Das ist klar. Die Probleme haben sich summiert, aber diese Schuldenbremse suggeriert auf den ersten Blick, dass alles wieder gut wird. - Wird es aber nicht!

Nur weil die Landesregierung in der **Föderalismuskommission** so schlecht verhandelt hat, können wir noch lange nicht sagen: Na gut, dann kompensieren wir das halt selbst. Aus Sicht des SSW brauchen wir also dringend **Nachverhandlungen**. Ich gebrauche hier den Konjunktiv, ich weiß auch, dass es nicht realistisch ist, so etwas zu fordern. Wir brauchen Nachverhandlungen und nicht einen Ministerpräsidenten, der sich im **Bundesrat** der Stimme enthält und damit sein eigenes Armutzeugnis unterschreibt.

Der Landtag war sich darin einig, dass gegen die Einführung der Schuldenbremse vor dem Verfassungsgericht geklagt werden muss. Das **Budgetrecht** ist das Königsrecht des **Landtags** und darf nur vom Landtag beschnitten werden.

Vor diesem Hintergrund bedauere ich, dass die Fraktionen jetzt nicht mehr an einem Strang ziehen. Besonders die FDP schert mit ihrer Pressemitteilung aus, in der sie ankündigt, einer Klage nur zuzustimmen, wenn eine Schuldenbremse für jede Legislaturperiode in die Verfassung aufgenommen wird. Ich verstehe aber - das will ich deutlich sagen - nach dem Wortbeitrag des Kollegen Kubicki die Argumentation, die dahintersteckt, und ich habe auch begriffen, dass die **FDP** weiter zur **Verfassungsklage** steht. Ich finde, das ist gut und richtig.

Wir stehen jedenfalls dazu, dass eine Verfassungsklage eingereicht werden muss und verschließen

(Anke Spoorendonk)

uns insgesamt nicht einer Diskussion über die Schuldenbremse. Aber für den SSW sage ich noch einmal, dass Schleswig-Holstein den Entschluss aus der Föderalismuskommission nicht akzeptieren kann, da wir sonst unseren politischen Gestaltungsspielraum aufgeben.

Wir werden eine Konsolidierung des Haushalts nicht durch eine reine Begrenzung der Verschuldung erreichen. Wir müssen für eine **nachhaltige Finanzpolitik** auch die aktive Zukunftsvorsorge in Form von öffentlichen Investitionen ermöglichen. Nur so können wir einen Konjunkturaufschwung gestalten und dann die höheren Steuereinnahmen nutzen, um die Landesfinanzen zu konsolidieren.

Wir setzen nicht auf eine **passive Zukunftsvorsorge** des Landes, indem es sich quasi gesundspart. Wir treten für eine Finanzpolitik ein, in der wir durch Mehreinnahmen und ein überlegtes Entschuldungskonzept zu einer Haushaltskonsolidierung kommen. Sinkende Arbeitslosenzahlen, Steuereinnahmen und Investitionen in Bildung und Infrastruktur sind die Schalthebel, die wir betätigen müssen.

Noch einmal, damit kein Missverständnis entsteht: Wir unterstützen grundsätzlich die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einem Konzept für die Haushaltskonsolidierung unseres Landes.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist auch, dass wir nicht bis 2020 warten können, ehe wir anfangen zu handeln. Das ist auch klar. Die finanziellen Probleme des Landes sind aber zu groß, um sie für politische Grabenkämpfe zu nutzen. Wir fordern daher, dass sich die Fraktionen mit an den Tisch setzen und dazu beitragen, dass finanzielle Konzepte entwickelt werden, die auch konsensfähig sind. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir brauchen Lösungen, die über die Fraktionen und über die Legislaturperiode hinausreichen.

(Beifall beim SSW)

In dieser Runde muss dann auch entschieden werden, ob die Landesverfassung überhaupt der richtige Ort für das Festschreiben einer Schuldenbremse ist oder ob wir nicht ganz einfach ein Gesetz brauchen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Was ist das denn? - Weitere Zurufe)

Ein Grundsatzgesetz ist mehr als eine Festschreibung in der Landesverfassung.

(Zurufe)

- Das können wir gern diskutieren.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Die Verfassung ist das höchste Gesetz! - Weitere Zurufe)

- Ich bin ja auch offen, lieber Kollege Wadephul. Es ist doch Ausdruck davon, dass wir uns selbst nicht ernst nehmen, wenn wir sagen, nur wenn es in der Verfassung steht, dann handeln wir. Ich bitte Sie! Was ist das denn für ein Verständnis von Parlamentarismus?

(Zurufe)

- Lassen Sie uns diese Diskussion woanders führen. Ich will jetzt dieses Fass gar nicht aufmachen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben Sie aber!)

- Ja, ja. Ich sage nur noch einmal ganz grundsätzlich: Wir können darüber diskutieren, ob wir eine **Schuldenbremse** in die Verfassung schreiben müssen, ob das der richtige Weg ist. Wir können auch darüber diskutieren, ob wir nicht einfach **ein Gesetz** beschließen. Wir sind dafür, das gesetzlich festzuschreiben. Das ist unserer Meinung nach der richtigere Weg. Aus Sicht des SSW macht es wenig Sinn, eine Schuldenbremse in die Verfassung des Landes zu schreiben. Die Haushaltsdaten und die finanzielle Entwicklung sind zu unbeständig, als dass wir ständig und je nach Lage die Verfassung ändern könnten. Für uns ist wichtig, dass wir ein **nachhaltiges Finanzkonzept** erarbeiten, in dem eine Begrenzung der Schulden zu finden ist, in dem aber auch Tabuthemen aufgegriffen werden.

Ich sage aber noch einmal: Nach unserer Auffassung darf das Ergebnis der heutigen Debatte nicht sein, dass wir keine gemeinsame Verfassungsklage gegen die vom Bund diktierte Schuldenbremse einreichen. Dann hat dieses Parlament auch nicht mehr Willen, für eine gemeinsame Sache zu kämpfen, als unser Ministerpräsident in den Verhandlungen der Föderalismuskommission.

Ich sage noch etwas, was man nicht vergessen darf: Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Menschen um ihre Existenz bangen, und angesichts einer steigenden Arbeitslosigkeit wäre es ein schlechtes Signal für die Menschen in diesem Land, wenn heute inhaltlich etwas beschlossen wird, was ausschließlich darauf abzielt, dass sich die Parteien und die Fraktionen für den Landtagswahlkampf positionieren. Darum sage ich noch einmal: Angesagt sind konsensfähige Lösungen. Diese zu erarbeiten, geht uns alle an, nicht nur die Regierung.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insbesondere der letzte Beitrag bot eine ganze Menge an Stoff für eine ganz neue Diskussion, wenn man sie denn führen wollte. Frau Kollegin Spoorendonk, ich möchte Ihnen zunächst zwei Dinge entgegenbringen: Die Bremse kommt nicht in die Verfassung, sondern die Grenze kommt in die Verfassung. Die Bremse führt zur Grenze, und diese Grenze steht ab 2020 für uns als Regel fest. Natürlich mag man darüber diskutieren, warum man sich überhaupt so eine Grenze geben muss und ob der gesunde Menschenverstand nicht ausreicht. In der Tat zeigen die letzten 40 Jahre, dass der gesunde Menschenverstand nicht ausgereicht hat und dass wir eine solche **generelle Regel** brauchen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man in diesem Zusammenhang diese Sätze sagt, von denen ich in den letzten Wochen mehrere gehört habe, dann haben wir einen Nachholbedarf. Es hieß, die **Schuldenbremse** treibe uns in den Ruin. Ich glaube, das haben Sie gesagt. Es hieß auch, die Schuldenbremse sei eine Zukunftsbremse. Angesichts dieser Sätze haben wir in der Tat noch einen Diskussionsnachholbedarf zu diesem Sachverhalt.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Nicht die Schuldenbremse treibt uns in den Ruin, sondern die Schulden haben uns in den Ruin getrieben. Deshalb müssen wir auf die Bremse treten. Zukunftsbremse ist ein ähnlicher Begriff. Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr haben wir fast 1 Milliarde € an **Zinsen** aus unserem Haushalt bezahlt, und zwar aus den Einnahmen. Das waren Zinsen, die wir nur für die Vergangenheit gezahlt haben. Ich frage nun: Was ist eigentlich die Zukunftsbremse?

(Beifall bei CDU und FDP)

Ist es eine Zukunftsbremse, wenn wir die Schulden begrenzen? Auf welche Weise soll das geschehen?

Jeder mag die Zahlen selbst nachvollziehen, um sich dieses Problems noch einmal zu bemächtigen.

Wir haben seit 1970 für Zinsen mehr Geld ausgegeben, als wir an **Schulden** aufgenommen haben. Das heißt, jedes Mal, wenn wir zur Sparkasse gegangen sind und einen neuen Kredit aufgenommen haben, dann hat der Sparkassendirektor an der Eingangstür schon gelauert und gesagt: Lasst das man gleich hier, das ist für die Zinsen von gestern. Deshalb haben wir von diesen Schuldenaufnahmen gar nichts gehabt. Deshalb warne ich diejenigen, die schon wieder daran arbeiten zu sagen, wir müssen eine **Grenze** einführen, die es uns wieder erlaubt, begründungslos oder mit Begründung - das sei mir zunächst einmal egal - neue Schulden zuzulassen. Wir haben schon genug Schulden, wir brauchen keine neuen Schulden.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Lieber Kollege Hentschel, daher ist dies ein bemerkenswerter Weg, das muss ich Ihnen sagen. Der Weg, den Sie als Regierungspartei, die neun Jahre lang versucht hat, hier zu regieren und es in keinem einzigen Regierungsjahr geschafft hat, einen Jahresabschluss vorzulegen, der den Regeln der Verfassung für einen ordentlichen Haushalt entspricht, gegangen sind, ist bemerkenswert. Im Verlauf der gesamten **90er-Jahre** hatten wir in jedem einzelnen Jahr Einnahmen, die über den langfristigen Steuereinnahmen lagen. Diese Regierung hat nicht nur die **Regeleinnahmen** ausgegeben, sondern auch das, was darüber hinaus eingenommen wurde. Weil das nicht reichte, wurde auch noch die **Neuverschuldung** bis zur zulässigen Grenze ausgekostet. Ein Redner hat es vorhin angeführt: Darüber hinaus wurde auch noch nahezu das gesamte **Landesvermögen** veräußert und ebenfalls verarbeitet.

Meine Damen und Herren, wer nach so kurzer Zeit zu der Erkenntnis kommt, diesem Haus einen Gesetzentwurf für die Änderung der Landesverfassung vorzulegen, in dem steht, es dürften - lassen wir das Regelwerk im Detail beiseite - künftig keine neuen Schulden mehr in Normallagen gemacht werden, der verfolgt einen anerkanntenswerten Weg; insbesondere dann, wenn man dabei die Vergangenheit berücksichtigt. Herzlichen Dank also für die Erkenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist die Grenze, über die viel diskutiert wurde und noch diskutiert wird, ein ganz besonders markanter Punkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die-

(Minister Rainer Wiegard)

jenigen, die diesem Landtag mehr als eine Wahlperiode lang angehören, wissen, was die erste Frage ist, wenn man als Regierung in seine Fraktion geht. Mir fällt gerade ein, das gilt nicht nur, wenn man in seine Fraktion geht. Es gilt eigentlich für alle, dass die erste Frage ist: Wie viel Spielraum haben wir denn noch? Damit ist - ohne dass jemand überhaupt die Begriffe genannt hätte - die Frage gemeint, wie weit die Neuverschuldung weg von der verfassungsmäßig zulässigen Grenze ist. Das ist in jeder Runde die erste Frage.

Wenn man sich die vergangenen 40 Jahre ansieht, dann muss man nicht nur nach Schleswig-Holstein gucken. Vielmehr kann man auch den Bund und ebenfalls jedes andere Bundesland nehmen. Diese Grenze hat immer eine magische Wirkung gehabt. - Nein, das war nicht immer so. Es gab ein paar Ausnahmen.

Ich fange mit dieser Ausnahme an: Als ich 2005 ins Amt kam, da hatte die Verfassungsgrenze überhaupt keine Wirkung mehr. Sie war nämlich so weit überzogen, und zwar um mehr als das Dreifache, dass es dem Parlament schließlich egal war, ob da noch 100 Millionen € draufkamen oder nicht. Wenn wir uns aber in einigermaßen erreichbarer Nähe dieser Grenze bewegen, dann hat man - wenn man einen Entwurf mit einer Neuverschuldung oberhalb dieser Grenze angesiedelt hat - in der Tat eine magische Wirkung, indem man sagt, wir müssen jetzt darunter bleiben. Im umgekehrten Fall, wenn sich eine Regierung bemüht, unterhalb dieser Grenze zu bleiben, entsteht umgekehrt genauso die magische Wirkung. Man versucht dann, die eine oder andere Ausgabe irgendwie doch noch unterzubringen, weil es ja zulässig ist.

Deshalb kann es für mich nur eine Grenze geben. Diese lautet bei dem Zustand, in dem sich unser Land befindet: In normalen und konjunkturell guten Zeiten darf man keine neuen Schulden auf die alten Schulden draufpacken. In normalen und guten Zeiten muss man das tun, was uns unsere Großeltern beigebracht haben. Man muss Geld zurücklegen, und zwar nicht so, dass man aus der noch zur Verfügung stehenden Kreditmenge **Rücklagen** bildet. Das ist zum Teil kritisiert worden. Vielmehr müssen wir aus **Haushaltsüberschüssen** Rücklagen für die Zeiten bilden, die auch kommen und schlechter sind.

Wir müssen auch **Schulden tilgen**.

Sie wissen, dass Schleswig-Holstein den Vorschlag für einen **Altschuldentilgungsfonds** gemacht hat. Danach sollten wir diese Schulden in einem Zeit-

raum von 50 Jahren, in dem diese Schulden auch entstanden sind, wenn wir die Phase mit einer Bremse hinzuzählen, wieder tilgen. Das ist nicht gelungen. Hier gibt es nur eine Absichtserklärung, aber ich sage sehr deutlich: Da wir uns in diesem Haus eigentlich darüber einig waren, dass dies der richtige Weg gewesen wäre, bedeutet er natürlich auch das Folgende: Bevor man mit einer Nettotilgung beginnt, muss man erst einmal die Null erreicht haben, sonst geht es nicht. Wer daher keine Null erreichen will, der kann auch nie zu einer **Nettotilgung** kommen. Das kann nicht funktionieren.

Deshalb müssen wir zunächst einmal feststellen: Die **Regel im Grundgesetz** gilt. Wenn der Bundespräsident das Gesetz unterschrieben hat und wenn es veröffentlicht ist, dann gilt es, und zwar unabhängig davon, ob der Schleswig-Holsteinische Landtag oder andere Landtage der Auffassung sind, sie müssten dies selbst und in eigener Verantwortung regeln. Darüber kann man sehr wohl reden, dazu gibt es Vorschläge, die ich von Anfang an teile. Wenn wir sagen, wir wollen eine **Klage** gegen den Ort dieser Vorschrift anstrengen, nämlich das Grundgesetz, dann müssen wir zunächst unsere Hausaufgaben selbst gemacht haben und eine entsprechende Regelung vorgesehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns keinen Illusionen hingeben, was diese Entscheidung für Schleswig-Holstein bedeutet. Ich habe hin und wieder gehört und gelesen, dass Einzelne ausführen, wir müssten nur unseren **Personalhaushalt** reduzieren, die Zahl der Stellen kürzen, dann könnten wir das strukturelle Defizit ausgleichen.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon, dass wir zwischen Bund und Ländern noch feststellen müssen, was denn die Definition eines **strukturellen Defizits** ist - das haben wir bisher noch nicht übereinstimmend für alle Länder und den Bund gemacht, sondern wir haben eine eigene -, lag dieses Defizit bis 2008 bei einer Größenordnung von 500 Millionen € bis 600 Millionen €. Es wird in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Das strukturelle Defizit wird steigen, weil auf der Einnahmeseite strukturelle Veränderungen vorgenommen werden. Der Bund wird uns demnächst wieder Gesetzentwürfe dazu vorlegen. Von der 1 Milliarde € Mindereinnahmen, die wir im nächsten Jahr haben werden, werden weit über 300 Millionen € auf **Steuerrechtsänderungen** zurückzuführen sein, die das Verhältnis von Einnahmen und

(Minister Rainer Wiegard)

Ausgaben strukturell beeinträchtigen. Insofern werden wir dann über eine größere Summe strukturellen Defizits reden. Das beinhaltet auch die Frage, ob wir künftig dem Bundesfinanzminister folgen, wenn er Vorschläge macht, die erheblichen Einfluss auf unsere Einnahmen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet allerdings auch, dass wir wirklich zur Kenntnis nehmen müssen, dass es nicht ausreicht, an der Zahl der Stellen zu drehen, um damit den Haushalt strukturell ausgeglichen zu gestalten.

Ich bitte, die vier Grundrechenarten anzuwenden: Bei 600 Millionen € strukturellen Defizits - wenn ich die alte Zahl nehme -, hieße das, 12.000 Stellen abzubauen. Wir haben in der Verwaltung nur 8.000 Stellen. Wir müssten also eineinhalbmal so viele Stellen streichen wie wir haben.

Deshalb bitte ich, mit großer Sorgfalt darüber nachzudenken und - auch was die öffentliche Wirkung angeht - deutlich zu machen: Wir werden mehr tun müssen, als „nur“ 5.000 Stellen abzubauen. Wir werden auch in unsere **gesetzlichen** und nicht **gesetzlichen Leistungen** und Verpflichtungen hineinschauen müssen und schauen, welche wir auf dem Weg bis 2020 noch finanzieren können.

Wir müssen sehr viel intensiver als in den letzten 20 Jahren Wert darauf legen und daran arbeiten, die eigene Leistungsfähigkeit, die Wirtschaftskraft des Landes Schleswig-Holstein positiv zu beeinflussen und einen Pfad zu mehr **Wachstum** zu eröffnen. Ohne Wachstum wird dies alles nicht gelingen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es notwendig, die eigenen Anstrengungen zur Unterstützung und zum Ausbau der Infrastruktur deutlich zu verstärken und zu verbessern.

Wir haben in den beiden Haushaltsjahren 2009 und 2010 für Investitionen 800 Millionen € mehr vorgesehen als in den beiden Haushalten 2005 und 2006. Sie können daran erkennen, wie wichtig diese Aufgabe sein wird.

Meine Damen und Herren, das ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was wir in den nächsten Wochen miteinander zu erörtern haben. Ich sage noch einmal: Die **Regel im Grundgesetz** gilt, so lange das **Bundesverfassungsgericht** sie nicht aufgehoben hat. Wir tun gut daran, möglichst schnell unsere Schularbeiten zu machen und dies auch für Schleswig-Holstein umzusetzen. Auf welchem Wege dies geschieht, ist zweitrangig, wenn man sich zuerst einmal über die Sache verständigt hat. Dann

können wir den Weg auch gemeinsam miteinander gehen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Finanzminister. Es ist nach § 56 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit von 2:30 Minuten entstanden. - Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel hat das Wort. Dann nehmen wir erst einmal die Restredezeit.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke erst einmal dem Finanzminister, dass er Zahlen genannt hat, die sich im Wesentlichen mit dem decken, was ich vorhin vorgetragen habe. Das freut mich. Damit haben wir eine Grundlage, über die wir reden müssen. Wir haben aber noch kein Konzept, was wir tatsächlich tun müssen. Das ist das eigentliche Problem.

An dieser Stelle möchte ich auf die Frage von Herrn Kubicki nach dem Einbau eines anderen **Ausgleichsmechanismus** in der **Schuldenbremse** eingehen. Natürlich kann man das. Solange wir uns bis 2020 an den Vorgaben der Kommission entlanghangeln, kriegen wir die Ausgleichsabgabe, auch wenn wir bei uns in der Verfassung einen anderen Mechanismus verankern. Insofern ist das möglich, was Sie sagen. Ich halte es nur nicht für sinnvoll. Denn wenn Sie sagen, wir müssten innerhalb einer Legislaturperiode ausgleichen, was machen Sie denn, wenn wir im letzten Jahr der Regierung einen Kriseneinbruch oder eine Naturkatastrophe haben? Darf man dann nicht mehr regieren? Das ist doch unsinnig.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was macht man bei Ihrem Modell?)

Der Mechanismus auf Bundesebene, der in der Föderalismuskommission vereinbart wurde, ist ein anderer. Er sieht so aus: Die Föderalismuskommission hat beschlossen, dass für diesen Fall ein Ausgleichskonto angelegt wird. Das heißt, jedes Mal, wenn überzogen wird - diese Überziehung kann ja nur aufgrund des gemeinsamen Beschlusses aller Finanzminister von Bund und Ländern stattfinden, wobei der jeweils Betroffene gar nicht mitstimmen darf -, wird gleichzeitig ein **Ausgleichskonto** und ein **Tilgungsplan** angelegt, sodass für die nächsten Jahre klar ist: Diese Überziehung muss in folgendem Rhythmus abgebaut werden. Das ist der Me-

(Karl-Martin Hentschel)

chanismus, der auf Bundesebene festgelegt worden ist. Er erscheint mir sinnvoller als der, den Sie vorgeschlagen haben, Herr Kubicki.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können im Ausschuss sicherlich darüber reden.

Als Letztes möchte ich noch einmal auf das eingehen, was sowohl der Finanzminister als auch Herr Sauter zur Frage **steigender Einnahmen** gesagt haben. Natürlich müssen wir eine Wirtschaftspolitik und eine Zukunftspolitik machen, die unsere Einnahmen steigert. Das ist ohne Zweifel. Darauf zu spekulieren, ist aber eine ganz gefährliche Angelegenheit.

Sie werfen uns immer die **Defizite** vor, die wir in den **rot-grünen Jahren** gemacht haben. In den ersten fünf Jahren - von 1996 bis 2000 - haben wir normale Einnahmesteigerungen in Höhe von 2 bis 3 % gehabt. Das ist richtig, Herr Wiegard. In diesen Jahren haben wir auch das strukturelle Defizit, die Kreditfinanzierungsquote des Landes, von 9,2 % auf 5,8 % heruntergefahren. Das ist uns gelungen. Darüber waren wir sehr froh und haben gesagt, wenn das so weitergeht, schaffen wir das super bis zum Jahre 2005.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die 2:30 Minuten Redezeit sind um.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Leider ist es dann passiert, dass wir fünf Jahre lang Einnahmeausfälle hatten und jedes Jahr weniger Einnahmen als im Vorjahr. Das Problem ist, wenn Sie jetzt darauf spekulieren, Wachstum zu haben, und Ihnen so etwas passiert, was wir im Moment wieder erleben, haben Sie genau das Problem, in das wir hineingelaufen sind. Wir haben die Ausgaben heruntergefahren, wir haben aber jedes Jahr Einnahmeausfälle gehabt, und dadurch ist das Defizit wieder gestiegen. Deswegen ist die Schuldenbremse so wichtig. Wir dürfen nicht auf Einnahmen in der Zukunft spekulieren, die wir möglicherweise gar nicht haben werden, Herr Wiegard. Ich warne vor diesem Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden,

den Gesetzentwurf Drucksache 16/2711 und den Antrag Drucksache 16/2710 federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss - ist das so okay? - zu überweisen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei Verfassungsänderungen sollte der Innen- und Rechtsausschuss federführend sein!)

- Ich habe da kein Problem. Wir können auch federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überweisen. Das ist kein Problem, gern. Also letzteres Modell, bitte. - Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Landeszentrale für politische Bildung zukünftig beim Landtag ansiedeln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/2666](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landeszentralen für politische Bildung leisten bundesweit einen unverzichtbaren Beitrag zur politischen Bildung. Meist sind sie dem Bildungsministerium zugeordnet, in manchen Ländern - wie seit 2005 in Schleswig-Holstein - aber auch der Staatskanzlei. Mit unserem heutigen Antrag betreten wir Neuland, denn wir schlagen vor, die Landeszentrale zukünftig nicht mehr bei der Landesregierung, sondern beim Landtag anzusiedeln.

Dass es **Veränderungsbedarf** bei der Arbeit der Landeszentrale in Schleswig-Holstein gibt, zeigt auch der letzte Woche vorgelegte Bericht des **Landesrechnungshofes**. In dem Bericht wird festgestellt - ich zitiere -:

„Die Landeszentrale für politische Bildung hat keine klaren Ziele und handelt unwirtschaftlich.“

Die Landesregierung hat nun angekündigt, die Landeszentrale umzustrukturieren und unter einer anderen Leitung neu auszurichten. Lassen Sie uns diese

(Monika Heinold)

Situation des Umbruchs nutzen, um einen kompletten Neuanfang zu wagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine **Ansiedlung beim Landtag** würde gut zu den wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben der Landeszentrale passen. Sie soll unabhängig und überparteilich arbeiten, für die Demokratie als Grundlage unseres Staatswesens werben und die Bürgerinnen und Bürger zur Mitgestaltung von Politik und Gesellschaft befähigen. Wie wichtig diese Aufgaben sind, zeigt ganz aktuell die geringe Wahlbeteiligung bei der Europawahl. Aus meiner Sicht würde eine Vernetzung der Öffentlichkeitsarbeit von Landtag und Landeszentrale und ein Ausbau der bestehenden Kooperationsprojekte die Schlagkraft der politischen Bildung in Schleswig-Holstein stärken.

Das **Budget** der Landeszentrale ist eng begrenzt. Mit dem Haushalt 2009 wurden sechs Stellen und ein jährlicher Zuschuss in Höhe von circa 500.000 € bereitgestellt. Das **Angebot** der Landeszentrale reicht von thematischen Veranstaltungen über Schülerwettbewerbe bis hin zur Erstellung von Broschüren und der Organisation von Studienreisen. Die Landeszentrale arbeitet mit anderen Organisationen von der Europaunion über die Volkshochschulen und die Bundeszentrale für politische Bildung bis hin zum Schleswig-Holsteinischen Landtag gut vernetzt zusammen. So ist zum Beispiel die für November geplante Veranstaltung „20 Jahre nach dem Fall der Mauer“ ein Kooperationsprojekt von Landeszentrale und Landtag. Auch die Lesereihe „Politische Literatur im Landtag“ sowie die Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus laufen als gemeinsame Veranstaltungen erfolgreich.

Gerade in einem kleinen, hoch verschuldeten Land ist es unabdingbar, auf **Vernetzung und Kooperation** zu setzen, Aufgaben zu bündeln, Synergieeffekte zu nutzen und Prioritäten zu setzen. Auch deshalb schlägt meine Fraktion vor, die Landeszentrale für politische Bildung zukünftig beim Landtag anzusiedeln. Denkbar wäre eine Angliederung an den Landtag, wie sie bei den Beauftragten geregelt ist. Damit wäre die fachliche Unabhängigkeit der Landeszentrale garantiert. Räumlichkeiten des Landtags könnten verstärkt für das Angebot der Landeszentrale genutzt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern einen authentischen Einblick in die parlamentarische Arbeit zu ermöglichen.

Außerdem wäre es gut, wenn die **interaktiven Elemente** der politischen Bildung durch diese Vernetzung gestärkt werden könnten, insbesondere um

junge Menschen für unsere Demokratie zu begeistern. Angebote wie „Jugend im Parlament“, das Planspiel „Model United Nations“ oder Diskussionsrunden von Schulklassen und Abgeordneten bieten eine gute Möglichkeit, Politik erfahrbar zu machen, denn im Vordergrund steht die Motivation, selbst mitzumachen.

Unser Antrag gibt bewusst kein fertiges Konzept vor. Er ist ein Gesprächsangebot an die anderen Fraktionen und ein Vorschlag, Kräfte und Ressourcen zu bündeln sowie bestehende Angebote zu optimieren, um die politische Bildung in Schleswig-Holstein insgesamt zu stärken. Ich würde mich freuen, wenn Sie offen dafür wären, dies konstruktiv miteinander zu diskutieren, zumal die Landesregierung ohnehin dabei ist, eine neue Konzeption zu erarbeiten. Es ist elementar, dass wir als Abgeordnete dabei mitwirken. Wir müssen mitplanen, wie unabhängige politische Bildung in Schleswig-Holstein zukünftig organisiert werden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist der Antrag der Grünen als Auftakt zur Diskussion um den Stellenwert und die Zuordnung der Landeszentrale für politische Bildung begrüßenswert. Dabei ist die Ansiedlung der Landeszentrale an den Landtag bedenkenswert, vielleicht auch wünschenswert, aber zunächst nicht mein Hauptanliegen.

Vielmehr geht es uns um eine Neuaufstellung sowie eine Reform der Struktur und der Inhalte der Landeszentrale für politische Bildung. Gerade das historisch-politische **Erinnerungsjahr 2009** zeigt uns, wie notwendig es ist, sowohl die Geschichte als auch die Gegenwart aufzuarbeiten und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen deutlich zu machen, wie wir geworden sind, was wir jetzt sind.

Fragen Sie einmal Jugendliche nach den Ereignissen, die sich um die Jahre 1919, 1929, 1939, 1949 und 1989 ranken; selbst der 17. Juni 1953 ist fast vergessen. Auch die Erwachsenen und Senioren werden Ihnen kaum Antworten geben können. Noch komplizierter wird es, wenn Sie nach den Entwicklungen fragen, die zu diesen Ereignissen

(Sylvia Eisenberg)

geführt haben. Auch die Personen, die zu diesen Zeiten Hauptakteure waren, sind den Jugendlichen meist unbekannt, wie eine Studie zur politischen Bildung gerade im letzten Jahr bewiesen hat.

Auf der anderen Seite stehen hohe Einschaltquoten bei historischen, aber auch bei politischen Sendungen im Fernsehen. Historische Romane haben hohe Auflagen und politische Talk-Shows viele Zuschauer. Es ist also politisches Interesse vorhanden. Aber wollen wir dieses Thema wirklich den Medien überlassen? - Nein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies würde auch nicht reichen, wie man an der mangelnden Wahlbeteiligung bei der Europawahl gesehen hat.

Obwohl sie nicht in der Landesverfassung verankert ist, kann es auch Aufgabe des Landes sein, zur politischen Bildung beizutragen, in welcher Form und Struktur auch immer. Das war jedenfalls bisher die Auffassung aller im Landtag vertretenen Parteien. Allerdings haben sich die im Jahr **2003** beschlossene **neue Struktur** der Landeszentrale und ihre inhaltliche Ausrichtung nicht bewährt. Das ist den Protokollen des Steuerungsausschusses und des Kuratoriums zu entnehmen, aber auch der Prüfung des Landesrechnungshofes.

Was ist zu tun? - Der **Eigenbetrieb der Landeszentrale** - so der Landesrechnungshof - ist aufzulösen, messbare Ziele sind neu zu bestimmen. Die Durchführung von Studienreisen, die Ausbildung europäischer Lehrkräfte und litauischer Polizeikräfte gehören laut Landesrechnungshof jedenfalls nicht zu den Aufgaben der Landeszentrale. Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsaufgaben würden laut Landesrechnungshof von den Weiterbildungsverbänden und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung wahrgenommen. Doppelstrukturen sind zu vermeiden.

Was also gehört zum **Kernbereich** der politischen Bildung? - Da gibt es einmal die zentralen Themen der historisch-politischen Bildung wie Freiheit und Verantwortung, Menschenrechte und Diskriminierung, Krieg und Frieden, Wahlrecht und Zensur, Individualität und Solidarität sowie Mehrheit und Minderheit. Außerdem gibt es den Anspruch aller Bevölkerungsteile auf Teilhabe an politischer Bildung, also die Forderung nach dezentraler Vermittlung historisch-politischer Inhalte. Das konnte die Landeszentrale bisher nicht leisten, und das wird zukünftig aufgrund beschränkter finanzieller Mittel auch nicht zu leisten sein.

Deshalb sollten wir auch die im Land vorhandenen dezentralen, flächendeckenden Strukturen nutzen, um den Menschen, insbesondere aber den Jugendlichen die zentralen historisch-politischen Fragestellungen nahezubringen; das muss von Leck bis Lauenburg und von Brunsbüttel bis Glückstadt geschehen. Inwiefern eine direkte Zuordnung der Landeszentrale zum Landtag zur Erfüllung dieser Aufgaben besser geeignet ist, bedarf einer gründlichen Erörterung, für die wir uns im Ausschuss Zeit nehmen sollten, allerdings nicht zu viel Zeit. Denn die überaus kritischen **Bemerkungen des Landesrechnungshofes** beziehen sich zwar auf das Jahr 2007, und jetzt haben wir 2009. Zwischen 2007 und 2009 hat sich in der Landeszentrale aber nicht viel verändert.

Politische Bildung ist nicht umsonst zu haben, aber es ist auch nicht verboten, Synergieeffekte zu nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies wäre mit einer Ansiedlung an den Landtag, verbunden mit der Nutzung dezentraler Strukturen wie die der Volkshochschulen und der politischen Bildungsstätten im Land, gegeben.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben beantragt, die Zuständigkeit für die Landeszentrale für politische Bildung von der Landesregierung auf den Landtag zu verlagern. Das wird mit der verstärkten Rolle des Landtags in der politischen Bildungsarbeit begründet. Eine Anbindung der Landeszentrale würde Doppelangebote vermeiden.

Ein Blick durch die Länder zeigt, dass die **Zuordnung** der Landeszentrale zu den jeweiligen **Landesregierungen** Standard ist. In den meisten Ländern ist die Landeszentrale dem Bildungsministerium zugeordnet, so in Hamburg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern, so wie es bis 2005 auch in diesem Land war.

(Hans Müller)

Eine verbreitete Alternative dazu ist die Anbindung an die Staatskanzlei. So wird außer bei uns auch in Hessen, Baden-Württemberg, Bremen, Thüringen und Sachsen-Anhalt verfahren. Nordrhein-Westfalen hat sich etwas besonders Apartes einfallen lassen: Dort ist die Landeszentrale an das Ministerium für Gesundheit, Familie, Frauen und Integration angebunden.

Die Frage des rechtlichen Status und der Anbindung ändert nichts an den gemeinsamen **Grundsätzen** aller Landeszentralen - der rechtliche Status ist landesunterschiedlich. Das **Münchner Manifest 1997** legt fest, dass auf Pluralismus, Überparteilichkeit, die Stärkung von Demokratie und aktiver gesellschaftlicher Teilhabe, die Aufarbeitung der Geschichte, die Zukunftsorientierung und die Methodenpluralität zu achten ist.

Schleswig-Holstein geht mit dem seit 2005 gewählten Verfahren in der Praxis im Grunde keinen Sonderweg - wie beschrieben. Wir als SPD-Fraktion wollen an einer Landeszentrale festhalten. Dabei ist uns natürlich klar, dass die Landeszentrale nur eines von weiteren Angeboten der politischen Bildung ist. Das Spektrum beginnt mit dem Elternhaus, zieht sich über Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen bis zu neuen Medien hin. Nicht zu vergessen sind die gesellschaftlichen Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften und Verbände.

Die Landeszentralen für politische Bildung können **keine Monopolstellung** in der **politischen Bildung** für sich beanspruchen - das ist auch nicht beabsichtigt -, sondern nur andere Angebote ergänzen und vertiefen. Ihr Erfolg ist dabei davon abhängig, inwieweit sie insbesondere den Bereich der Geschichte und den der Politik des eigenen Landes und seiner Regionen erkennen, besetzen und einem breiten Publikum näherbringen. Dabei haben geschichtliche Aufarbeitungen ebenso Platz wie die Beschreibung und Bearbeitung aktueller Entwicklungen.

Wir haben Sympathien für den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagen aber: Vor einer endgültigen Festlegung ist eine Erörterung und entsprechende Anhörung im Ausschuss unverzichtbar. Wenn man eine so weitreichende Entscheidung gegen Ende einer Legislaturperiode treffen will, bedarf es eines breiten Konsenses im Landtag. Es gibt auch keinen besonderen Eilbedarf.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Der Antrag fällt mit den **Bemerkungen des Landesrechnungshofes** zusammen, der sich zu Recht

sehr kritisch mit der Tätigkeit und mit der Rechtsstellung als Landesbetrieb auseinandersetzt. Auch die Bemerkungen des Landesrechnungshofs gehören in die Debatte, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestoßen hat. Lassen Sie uns die Diskussion im Bildungsausschuss fortsetzen. Wir beantragen Entsprechendes.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat große Sympathie für die Anregung, die Landeszentrale für politische Bildung beim Landtag anzubinden. Das ist übrigens ein Vorschlag, den wir im zurückliegenden Jahr auch schon einmal im Rahmen von Haushaltsberatungen selber unterbreitet haben. Ich finde es auch gut, dass der Antrag der Grünen so formuliert ist, dass er eine offene Diskussion zu diesem Punkt in Gang setzt. Ich kann meinen Redebeitrag dazu relativ kurz halten.

Erste Position. Das Land Schleswig-Holstein braucht eine Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall)

Es wäre schon kurios, wenn wir das einzige Bundesland in Deutschland ohne eine solche Institution wären. Dass wir historisch-politische Bildung stärken müssen - Frau Eisenberg hat einige Beispiele genannt -, das sollte in unseren Reihen eigentlich unbestritten sein. Die Frage ist natürlich, wie man die Arbeit einer solchen Institution optimiert. Darüber zu diskutieren, war in der Vergangenheit sozusagen die geborene Aufgabe des Kuratoriums, in dem unter anderem die Fraktionen des Hauses gut vertreten sind.

Ich möchte eine Kritik vorbringen. Die **Arbeitsmöglichkeiten** in diesem **Kuratorium** waren in den zurückliegenden Jahren - vorsichtig ausgedrückt - suboptimal. Kurzfristig angesagte Sitzungstermine durch die Bank weg, immer in der Mittagspause einer Landtagstagung, wo man eh bis zur Halskrause mit anderen Dingen eingedeckt ist, mehrfach kurzfristig abgesagte Termine - wie auch der letzte.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war auch nicht das erste Mal. Die Möglichkeit, über die konzeptionelle Entwicklung der Arbeit der Landeszentrale im Kuratorium einen Dialog zu führen, sich mit den Mitarbeitern und den externen Experten auszutauschen, hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Insofern ist es gut, dass wir aufgrund des Antrages, den die Grünen eingebracht haben, die Möglichkeit haben, über die weitere Entwicklung im Bildungsausschuss intensiver zu beraten.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde meinen Beitrag auch ein bisschen strafen. Dass die Landeszentrale 2003 neu organisiert wurde, wissen alle, die damit zu tun haben. Wir vom SSW fanden die **verstärkte Kooperation** mit dem **Landesverband der Volkshochschulen** gut. Das war unserer Meinung nach ein richtiger Weg. Diese Kooperation hat wieder aufgehört. Das heißt, wir befinden uns wieder in der Situation, dass die Landeszentrale ein zugeordnetes Amt der Staatskanzlei ist und dass wir uns überlegen müssen, wie wir jetzt mit dieser Institution etwas Zukunftweisendes aufbauen können.

Ich teile die Auffassung des Kollegen Klug, dass es gut gewesen wäre, wenn dieser Prozess schon etwas früher im Kuratorium diskutiert worden wäre. Von daher begrüßen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der auch vor dem Hintergrund dieser ganzen Gemengelage zu betrachten ist.

Der Ansatz, die Zuständigkeit für die Landeszentrale für politische Bildung zukünftig dem Landtag zuzuordnen, ist nicht ganz neu. Dazu hat es schon im letzten Jahr Überlegungen gegeben. Ich finde es gut, dass die Diskussion jetzt wieder angestoßen wird. Richtig ist dabei festzuhalten, dass sich die Landeszentrale mittlerweile zu einem echten **Dienstleister in Sachen politischer Bildung** entwickelt hat. Sie kooperiert mit den vielfältig vorhandenen Anbietern der politischen Bildung und stärkt durch Zusammenarbeit der verschiedenen

Akteure die Zusammenarbeit insgesamt in unserer Erwachsenen- und Weiterbildungslandschaft.

Der Antrag der Grünen - so habe ich ihn nicht verstanden - könnte dazu führen, dass wir mit einer Anbindung an den Landtag ein **Abwicklungsmodell** für die Landeszentrale für politische Bildung bekommen. Es könnte sein, dass sie nur ein Anhängsel unserer Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit wird. Das wollen wir nicht.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir stehen dazu, dass wir eine **eigenständige Institution** für politische Bildung brauchen. Wir brauchen die Stärkung der Landeszentrale. Ich brauche auch nicht darauf einzugehen, was Sinn und Zweck dieser Arbeit ist. Das hat die Kollegin Eisenberg vorhin deutlich genug gemacht. Das kann ich nur unterstützen.

Das heißt, wenn es uns mit der Andockung der Landeszentrale an den Landtag gelingt, die Landeszentrale zu stärken, sodass weitere Kooperationsmöglichkeiten entstehen, beispielsweise wieder mit dem Landesverband der Volkshochschulen, dann würden wir auch erreichen - hier greife ich noch einmal das auf, was die Kollegin Eisenberg sagte -, dass die notwendige Präsenz in der Fläche gestärkt wird. Von daher glaube ich, es ist gut, dass die Diskussion wieder angestoßen wird.

Auch ich habe schon die **Bemerkungen** des **Landesrechnungshofs** gesehen. Ich will sie einmal als eine die Landeszentrale in ihrer **Existenz bedrohenden** Kritik charakterisieren. Von daher ist es gut, dass sich jetzt nicht gleich der Finanzausschuss mit diesem Thema auseinandersetzen muss, sondern dass die inhaltliche Auseinandersetzung zum Leitbild und zu den Aufgaben der Landeszentrale im Fachausschuss, im Bildungsausschuss, geführt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Herr Ministerpräsident, Peter Harry Carstensen, das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben kürzlich in Berlin das 60-jährige Bestehen des Grundgesetzes gefeiert, und uns Demokraten war

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

auch der 23. Mai ein wichtiger Anlass, um der Öffentlichkeit bewusst zu machen: Unser Grundgesetz ist ein Erfolgsmodell,

(Beifall)

unsere Demokratie ist der freiheitlichste und gerechteste Staat, den es je auf deutschem Boden gegeben hat. Die politische Bildung war für den Aufbau der freiheitlichen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 und in ganz Deutschland nach 1989 unverzichtbar. Deshalb will ich heute ein Wort des Dankes an unsere Landeszentrale für politische Bildung sagen. Sie hat im Laufe der Jahre viel Gutes bewirkt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir wissen allerdings auch, dass es Kritik gab, dass die Arbeitsbedingungen dort schwieriger geworden sind. Die Landeszentrale musste oft genug den Mangel verwalten, und auch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die politische Bildung haben sich verändert. 60 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik ist es wichtiger denn je, zugleich aber auch umso schwieriger zu vermitteln, dass unsere demokratische Ordnung nicht ohne die Mitarbeit, nicht ohne die Mitwirkung und nicht ohne das Mittun der Bürgerinnen und Bürger funktionieren kann. Eine Demokratie braucht Demokraten. Wir dürfen die programmatischen Grundlagen unserer **demokratischen Ordnung** nicht mehr als selbstverständlich voraussetzen, sondern müssen immer wieder neu für sie **werben**, mit immer neuen Inhalten und mit immer neuen Methoden. Auch dies ist eine Herausforderung an die politische Bildung.

Wenn wir über die **Zukunft der politischen Bildung** in Schleswig-Holstein diskutieren, so geht es dabei auch um Integration und interkulturelle Vielfalt, um Aufklärung über politischen Extremismus von links und rechts, um Politik- und Parteienverdrossenheit, um den demografischen Wandel, um den Umgang mit Medien in der digitalen Wissenswelt, um den Prozess der europäischen Einigung und um die Dynamik der Globalisierung wie auch um die Umbrüche nach der Bankenkrise. Dies alles steht in den Auftragsbüchern für die politische Bildung. Ich meine, es gehört auch dazu, in der Gesellschaft das Bewusstsein für Reformen und für Veränderungen zu fördern. Auch unsere Landeszentrale für politische Bildung darf nicht nur Wissen, sondern muss in aller Überparteilichkeit auch die Voraussetzungen und Zielrichtungen für ein **grundwerteorientiertes politisches Handeln** vermitteln.

(Beifall)

Es ist nun unsere gemeinsame Aufgabe, die Landeszentrale in die Lage zu versetzen, diese neuen Herausforderungen so optimal wie möglich anzunehmen. Dazu müssen wir alle **Synergien der Erwachsenenbildung** und der **Weiterbildungsträger** im Land nutzen, und dazu brauchen wir einen großen Konsens in Schleswig-Holstein und deswegen auch in diesem Haus. Dazu müssen wir auf der anderen Seite die Ressourcen sehen und die Bewertungen des Landesrechnungshofs ernst nehmen.

Ich freue mich, dass wir über die Zukunft der Landeszentrale für politische Bildung diskutieren. Die Landesregierung wird diese notwendige Diskussion zügig, mit aller Gründlichkeit und Sorgfalt führen und begleiten und mit Ihnen gemeinsam die Chance nutzen, die politische Bildungsarbeit im Land neu zu strukturieren. Bis zum Schluss der Beratungen - das sage ich Ihnen zu - wird es keine vorfestgelegten Entscheidungen geben.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch habe ich die nicht einfache Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszentrale im Blick, die seit dem Ruhestand des Leiters dort auf einen Neubeginn warten.

Ich freue mich auf eine zukunftsgerichtete Diskussion unter Betrachtung der Chancen, aber auch der derzeitigen Rahmenbedingungen.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 16/2666 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 23 und 33 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Prüfung einer Alternativtrasse zur Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2675

(Präsident Martin Kayenburg)

b) Kostenkalkulation der Hinterlandanbindungen einer geplanten festen Fehmarnbelt-Querung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2715

Wird das Wort zur Begründung einer der beiden Anträge gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Somit eröffne ich die Aussprache. Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am 3. September 2008 haben die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark den Vertrag über eine feste Fehmarnbelt-Querung unterzeichnet. Der Bundesrat hat am 13. Februar 2009 beschlossen, gegen einen entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Staatsvertrages keinerlei Einwände zu erheben. Mit großer Mehrheit hat heute Nacht auch der **Deutsche Bundestag** für die **Ratifizierung des Staatsvertrages** gestimmt. Damit ist endlich der Weg frei, um in die konkreten Planungen zur Realisierung dieses Jahrhundertbauwerks einzusteigen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn - das betone ich immer wieder gern - dieses Projekt ist für Schleswig-Holstein ein enormer Gewinn, in Bezug auf neue Arbeitsplätze, in Bezug auf das Wirtschaftswachstum und hinsichtlich der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Das Projekt wird vor allem dann zum Gewinn, wenn auch auf schleswig-holsteinischer Seite leistungsfähige Verkehrswege zur Verfügung stehen. Je eher eine konkrete Planung beginnen kann, umso früher kann die Wirtschaft im gesamten norddeutschen Raum von den Standortvorteilen, die durch diese Infrastrukturmaßnahme geschaffen werden, profitieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Für den Ausbau der **Schieneinfrastruktur** sieht der Staatsvertrag vor, dass die bestehende Strecke von Lübeck nach Puttgarden zweigleisig ausgebaut

werden soll. Der derzeitige Streckenverlauf führt durch eine Reihe von Ostseebädern, die nun eine erhebliche Beeinträchtigung der touristischen Attraktivität und eine zunehmende Lärmbelästigung befürchten.

Die Gemeinden an der derzeitigen Trasse haben diese Bedenken völlig zu Recht, wenn man berücksichtigt, dass die Bahn eine komplette Verlagerung der Güterzüge von der derzeitigen Jütlandlinie auf die neue, 160 km kürzere Fehmarnbelt-Querung beabsichtigt. Die Bahn selbst spricht in neuesten Zahlen von bis zu 150 zusätzlichen Güterzügen täglich, die auch in den Nachtstunden verkehren sollen.

Vor diesem Hintergrund hat die FDP-Fraktion am 19. Mai 2009 die Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bahn AG für die Prüfung einer **alternativen Trassenführung** für die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung einzusetzen. Aus Sicht der FDP-Fraktion bietet sich für eine solche Alternativtrasse insbesondere ein Neubau einer Bahntrasse **entlang der Autobahn A 1** an.

(Beifall bei der FDP)

Am 5. Juni 2009 hat die Bahn AG schriftlich mitgeteilt, dass sie eine solche Prüfung durchführen wird. Die Bereitschaft der Bahn, diese Prüfung vorzunehmen ist ein gutes Signal für die Gemeinden an der jetzigen Trasse und insbesondere auch ein weiterer Beleg dafür, dass das Projekt von den Verantwortlichen gemeinsam mit den Bürgern und nicht gegen die Bürger gestaltet wird. Allerdings obliegt nicht der Bahn AG die Entscheidungshoheit, sondern dem Eisenbahnbundesamt, beziehungsweise dem SPD-geführten Bundesverkehrsministerium. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich Herr Tiefensee oder auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Stegner hierfür einsetzen werden. Der SPD-Landesvorsitzende Ralf Stegner ließ ja vor Ort in Ostholstein verkünden, dass er sich nicht nur für eine Prüfung, sondern auch für die Durchführung einsetze. Ich würde mich freuen, wenn es nicht bei dieser Ankündigung bliebe.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Das ist gut. Da könnte er wirklich einmal etwas Sinnvolles tun.

(Beifall bei der FDP)

Die **Bahn AG** hat bereits signalisiert, dass ihr die Alternativtrasse sogar ganz lieb wäre, da die Züge dann mit einer deutlich höheren Geschwindigkeit unterwegs sein könnten. Sie wird allerdings - das muss man wissen - den Bau nur dann realisieren,

(Dr. Heiner Garg)

wenn der Bund die **Mehrkosten**, von denen auszugehen ist, übernimmt. Daher sollte heute ein klares Signal vom Landtag ausgehen, sodass die Landesregierung zügig in Verhandlungen über die Bereitstellung der möglichen zusätzlichen Bundesmittel eintritt.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich ganz kurz noch auf den erneuten Versuch der Grünen eingehen, dieses **Jahrhundertprojekt** zu torpedieren. Wir wissen, liebe Freunde von den Grünen, dass Sie den Bau der Fehmarnbelt-Querung nicht wollen und dementsprechend auch nicht wollen, dass der Staatsvertrag ratifiziert wird. Das teilten Sie uns bislang in jeder Plenarsitzung mit. Damit kommen Sie jetzt zu spät; er wurde ratifiziert - ich sage: Gott sei Dank! Mal sollte vorher ein Gutachten zur Schiffssicherheit erstellt werden, mal wollten Sie drei Jahre lang den Schiffsverkehr simulieren. Nun soll erneut eine Kostenkalkulation aufgestellt werden.

Auf Antrag der FDP-Fraktion vom 23. September 2008 haben wir uns - auch im Ausschuss - ausführlich mit der **Kostenfrage** beschäftigt. Der Wirtschaftsausschuss hat - darauf lege ich großen Wert - mit den Stimmen der Grünen festgestellt, dass der Staatsvertrag die Kostenfrage und insbesondere die Belastung für Schleswig-Holstein ausreichend regelt. Ich lege Wert auf die Feststellung: mit den Stimmen der Grünen!

Allerdings, lieber Herr Kollege Hentschel, können wir gern erneut im Wirtschaftsausschuss über Ihren Antrag diskutieren. An uns soll dieses Begehren nicht scheitern. Wichtig ist mir, dass die Realisierung der Fehmarnbelt-Querung nicht scheitert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer glaubt, mit der gestrigen Entscheidung im Bundestag sei die Debatte zu Ende, der wird sich täuschen. In Wirklichkeit geht sie erst los.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dänische Verkehrsminister hat im dortigen Parlament vorgerechnet, dass **Dänemark das Bau-**

werk kostenlos bekomme, weil die EU 1,6 Milliarden € Zuschuss zahlen soll und sämtlich Mauteinnahmen an Dänemark gehen. Damit werde sich die Sache innerhalb von 30 Jahren refinanzieren. Wenn aber die Schätzung stimmt, dass die Kosten wesentlich höher sind, und wenn es so kommt, wie es zurzeit aussieht, dass die EU die 1,6 Milliarden € nicht zur Verfügung stellt, dann wird der dänische Verkehrsminister im dänischen Parlament sagen müssen: „Ätsch, Mann! Es kostet ja doch noch eine Milliarde extra!“ Dann bekommen wir eine neue Diskussion. - Das nur als Vorbemerkung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann dauert nur die Refinanzierung länger!)

Was gestern passiert ist, ist eine Ungeheuerlichkeit. Der **Bundesrechnungshof** hat in seinem neuen Bericht vom vergangenen Monat zur festen Fehmarnbelt-Querung festgestellt, dass die **Kostenkalkulation** von ursprünglich 830 Millionen € - mittlerweile 1,029 Milliarden € - falsch ist. Man rechnet damit, dass mindestens 60 %, wahrscheinlich 100 % zusätzliche Kosten entstehen. Damit liegen wir bereits bei mindestens 1,7 Milliarden € Gesamtkosten. Das betrifft aber nur die Bahntrasse. Hinzu kommen nämlich noch die Kosten für den Straßenbau und den Bau der Fehmarnsundbrücke. Wir liegen also locker über 2 Milliarden €, bevor das Projekt von Herrn Garg kommt - was ja ganz sinnvoll ist - nämlich zu prüfen, ob die Güterzüge, die dort im Wesentlichen fahren sollen - Personenzüge werden es kaum sein -, durch die Kurorte fahren sollen. Diese Trasse allerdings, als **Hochgeschwindigkeitstrasse** gebaut, lag schon in der ersten Kostenkalkulation bei 2 Milliarden €; das muss man wissen. Das heißt, das würde noch einmal eine Verdoppelung der Kosten bedeuten.

Ich sage Ihnen das nur, weil Sie jetzt glauben, das Ganze sei eine Debatte, die mit dem gestrigen Beschluss des Bundestages erledigt sei. Wir reden angesichts der Finanzkrise von Schleswig-Holstein über eine Größenordnung von mindestens 2 Milliarden €. Das sind Gelder, die im Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen müssen. Denn die Bundesregierung hat in mehrfachen Auskünften auf Kleine Anfragen der Grünen eindeutig gesagt: Es wird kein zusätzliches Geld für Schleswig-Holstein geben, keinen Cent mehr. Schleswig-Holstein wird das Projekt aus seinem Plafond für den Bundesverkehrswegeplan finanzieren müssen.

(Zuruf von der SPD)

- Es ist in Antworten auf Kleine Anfragen mehrfach betont worden: Es wird keinen zusätzlichen Cent

(Karl-Martin Hentschel)

geben. - Das heißt, das geht auf Kosten anderer Projekte.

Kommen wir zu den **Zahlen für Schleswig-Holstein**. Der neue Landesverkehrsplan dieser Regierung, der dem Ausschuss vorgelegt worden ist, besagt, dass auf der Fehmarnbelt-Querung der durchschnittliche Verkehr pro Tag auf der Bahnlinie zurzeit 250 Fahrgäste beträgt - 250 Fahrgäste! Es ist die am geringsten befahrene Bahnstrecke in ganz Schleswig-Holstein.

Interessanter ist aber die Projektion der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft für das Jahr 2025. Unter der Voraussetzung, dass die Brücke gebaut wird, wird von der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft eine Steigerung um über 100 % vorausgesagt - auf dann 550 Fahrgäste pro Tag. Damit wäre das immer noch die am **geringsten befahrene Strecke** in Schleswig-Holstein. Selbst die Strecke Neumünster-Heide hat mehr Fahrgäste.

Zum Vergleich: Auf Strecken, die wir - als Alternative - finanzieren wollen, zum Beispiel Pinneberg-Elmshorn oder den Anschluss von Ahrensburg, liegt die Zahl der Fahrgäste pro Tag in einer Größenordnung von 30.000. Beim Metroexpress reden wir sogar von 30 bis 40.000 Fahrgästen - am Tag! Das sind Zahlen, bei denen es sich tatsächlich lohnt, in die Bahn zu investieren - dazu gehört auch die Kieler Stadtbahn -, aber nicht für 550 Fahrgäste.

Für die **Straßenstrecke** stellt sich die Situation ähnlich dar: Zurzeit sind es etwa 5.000 Fahrgäste am Tag; nach dem Bau der Fehmarnbelt-Querung soll die Zahl auf 10.000 steigen. Auch das sind lächerliche Zahlen im Vergleich zu dem Verkehrsaufkommen auf unseren Autobahnen. Ich nenne zum Beispiel die A 21, die seit Jahren nicht weiterkommt und immer nur zentimeterweise gebaut wird. Auf der B 404 sind es schon heute 40.000 Fahrzeuge am Tag. Für die Zeit nach der Fertigstellung wird die Zahl auf 60.000 hochgerechnet. Angesichts dieser Zahlen muss gebaut werden. Das ist sinnvoll, weil wir eine Autobahnverbindung von Kiel nach Lübeck brauchen. Wir dürfen aber nicht Milliarden in eine Strecke stecken, die noch nicht einmal die Hälfte der Leistung einer normalen Landstraße aufweist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das ganze Projekt ist die Verbindung zwischen zwei Rapsfeldern. So, wie es einmal gesagt worden ist, ist es richtig.

Mit welcher Verzweiflung Herr Arp auf Bettina Hagedorn und ihre zwölf Kollegen im Bundestag eingedroschen hat, ist schon symptomatisch.

Der Herr Ministerpräsident - er ist leider nicht da - hätte den Bau dieser Brücke, wenn sie nicht in Ostholstein, sondern in Nordfriesland gebaut werden sollte, aus Angst vor seinen Kommunalpolitikern längst abgeblasen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Bevor eine **aktuelle Kostenkalkulation** vorliegt, darf das Land dem nicht zustimmen. Ich beantrage, dass eine entsprechende Kostenkalkulation vor der abschließenden Beratung im Bundesrat abgefordert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern war ein schöner Tag - ein schöner Tag für Dänemark, ein schöner Tag für Deutschland, ein schöner Tag für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der **Deutsche Bundestag** hat genau um 23:55 Uhr mit deutlicher Mehrheit dem **Staatsvertrag** zum Bau der Fehmarnbelt-Querung zugestimmt. Die Weichen für eine gute Zukunft sind gestellt. Ich möchte mich bei all den Bundestagsabgeordneten bedanken - auch wenn sie nicht alle aus Schleswig-Holstein kommen -, die für dieses wichtige Projekt gestimmt haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Koppelin!)

- Beispielsweise auch bei Herrn Koppelin oder bei Gero Storjohann, der im Bundestag für dieses Projekt geredet und wie viele dafür gearbeitet hat. Andere - Frau Hagedorn, weitere SPD-Vertreter, Grüne oder Linke - haben sich nicht für die Interessen Schleswig-Holsteins eingesetzt. Daran sieht man,

(Hans-Jörn Arp)

wer sich in Berlin wirklich für die Interessen unseres Bundeslandes einsetzt.

(Zuruf von der SPD: Frau Hagedorn hat schon mehr Geld zusammengekriegt als andere!)

Mit dem gestrigen Tag sind alle Versuche der Grünen gescheitert, die Fehmarnbelt-Querung zu verhindern. Daran ändert auch Ihr Antrag, Kollege Hentschel, heute nichts. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

Ich kann mich noch gut an die Februarsitzung erinnern, als wir den Antrag von Herrn Matthiessen zum Thema Fehmarnbelt-Querung abgelehnt haben. Die Grünen wollten das Ergebnis der **Abstimmung im Bundesrat** zum Staatsvertrag zur Fehmarnbelt-Querung beeinflussen - eine Abstimmung, die zum Zeitpunkt der Debatte bereits hinter uns lag.

Nun lese ich das Gleiche noch einmal. Herr Kollege Hentschel, Sie fordern in Ihrem Antrag - mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich -: „... im Bundesrat dem Staatsvertrag zur Fehmarnbelt-Querung nicht zuzustimmen“. Also ein neuer Versuch. Zum Mitschreiben für die Grünen: Der Staatsvertrag wurde bereits vom Bundesrat ratifiziert - mit den Stimmen Schleswig-Holsteins, und das ist auch gut so.

Kommen wir zur Sache zurück. Natürlich wird es **inflationsbedingte Kostensteigerungen** beim Bau von Brücke und der Hinterlandanbindung geben. Das ist bei diesen zeitlichen Dimensionen normal. Allerdings wird der Staat dann auch inflationsbedingt höhere Steuereinnahmen generieren. Aufpassen muss man nur, wenn die **realen Steigerungen** ausufern. Ich weiß aber nicht, warum wir uns als Schleswig-Holsteiner für die Ausgaben des Bundes einsetzen sollen. Denn unser Betrag - 60 Millionen € für die nächsten neun Jahre - ist überschaubar, steht fest und hat nichts mit den Risiken dort zu tun. Daher kann man keine großen Risiken für uns ausmachen.

Kommen wir nun zum **Antrag der Fraktion der FDP**, der sich auf die Prüfung einer Alternativtrasse bezieht. Im Gegensatz zum Antrag der Grünen kann man in diesem Fall erkennen, dass die FDP mögliche Probleme konstruktiv lösen will. Daher möchte ich dem Kollegen Garg für seinen Antrag zunächst einmal danken.

Die Position der CDU hierzu ist eindeutig. Es ist unbedingt notwendig, dass wir auf einen Ausgleich der Interessen achten. Natürlich ist eine **leistungs-**

fähige Hinterlandanbindung wichtig. Wir wollen mit der Fehmarnbelt-Querung den internationalen Handel stärken. Dafür brauchen wir eine moderne Infrastruktur, aber keinen Hochgeschwindigkeitszug; denn mit einem Hochgeschwindigkeitszug kann man weder Waren noch Güter transportieren.

Wir dürfen die Menschen vor Ort nicht vergessen. Dort, wo der Tourismus die bedeutendste Einnahmequelle ist und teilweise über 30 % der Wirtschaftskraft ausmacht, müssen wir insbesondere Rücksicht auf den Tourismus nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Daher ist die Idee einer **alternativen Trassenführung** für die betroffene Bahnlinie sehr stichhaltig. Lieber Herr Kollege Garg, wir sollten uns heute aber noch nicht endgültig auf eine Trasse festlegen. Vielmehr müssen wir gemeinsam über die Vorschläge diskutieren, die dann kommen werden. Die 15.000 Unterschriften, die heute bei Herrn Biel übergeben werden, stellen keine Gegnerschaft zur Trasse dar. Unterschrieben haben vielmehr diejenigen, die darum bitten, dass ihre Interessen bedacht werden. Deshalb sind diese 15.000 Unterschriften sehr ernst zu nehmen.

Meine Damen und Herren, das ist unser Auftrag. Die Bahn arbeitet sehr konstruktiv daran mit. Ich möchte daran erinnern, dass Frau Plambeck von der Bahn vor zwei Tagen hier war. Viele Bürgermeister aus der Umgebung haben dieses Gespräch genutzt, um von den Beteiligten zu erfahren, dass sie sehr ernst genommen werden. Deshalb war es auch gut so, dass sie miteinander im Gespräch waren. Wir werden weiter dieses Gespräch zwischen der Bahn einerseits und den Interessen der Bürgermeister und der Menschen in der Region andererseits moderieren. Wir alle, die wir für dieses Projekt stehen, haben uns auch dafür einzusetzen, dass die Nachteile soweit wie möglich gemildert werden. Wir stehen aber uneingeschränkt zu diesem Projekt.

Herr Hentschel, bitte nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass Ihr Widerstand sinnlos ist. Arrangieren Sie sich und tun Sie das Beste für Ihr Klientel. Derzeit reichen Sie aber nur Anträge ein, über die längst entschieden worden ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Arp, es gab einmal eine Bierwerbung, die mit dem Slogan „Ein schöner Tag“ geworben hat. Gestern war ein schöner Tag für den Besuch eines Biergartens. Gestern gab es aber Leute, die leider nicht da sein konnten. Im Übrigen möchte ich sagen: In einer großen Volkspartei gibt es hin und wieder unterschiedliche Ansichten, die auch nach draußen getragen werden und sich dann auch im Abstimmungsverhalten niederschlagen.

Wir erwarten und sind dafür, dass vor einer **Trassenentscheidung** mehrere Möglichkeiten der Trassenführung geprüft werden, und zwar vorbehaltlos, ergebnisoffen und flexibel. Wenn die Prüfergebnisse vorliegen, muss entschieden werden, welche der Alternativen die beste ist. Allerdings sind wir nicht dafür, jetzt schon festzulegen, was genau in welchem Fall geschieht, so wie es mit dem Antrag der FDP-Fraktion beantragt wird.

Die **Deutsche Bahn AG** wird bis zum Herbst 2009 auch eine **alternative Trassenführung** für die Schienenhinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung zwischen Lübeck und Puttgarden **untersuchen**. Dies hat Bundesverkehrsminister Tiefensee dem Wirtschaftsministerium schriftlich mitgeteilt. Auch darüber hat Herr Dr. Stegner mit Herrn Tiefensee gesprochen und entsprechend seinen Einfluss geltend gemacht. Insofern gilt unserem Fraktionsvorsitzenden ein Lob.

(Zurufe: Oh ho! - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Unser Tiger!)

Neben dem Ausbau der bestehenden Trasse wird auch eine teilweise Neutrassierung der Bahnstrecke außerhalb der Bäderorte geprüft.

Am Mittwoch hat Frau Plambeck von der Deutschen Bahn AG an der Sitzung des Wirtschaftsausschusses teilgenommen und einige Alternativen und Knackpunkte aufgezeigt, wo es unterschiedliche Trassenmöglichkeiten gibt und wo wir handeln müssen. Insofern werden wir in Zukunft abwägen müssen, welches die beste Trasse ist. Dabei geht es nicht nur um die kostengünstigste Lösung, sondern es geht um eine Abwägung verschiedener Faktoren. Wir erwarten ein ordentliches Verfahren, in dem die Belange der Menschen vor Ort, der Lärmschutz und die Interessen von Natur und Umwelt berücksichtigt werden.

Es ist unbestritten, dass die Kosten eine Rolle, sogar eine bedeutende Rolle spielen. Es wird sich zei-

gen, ob die eine oder andere Variante es wert ist, noch mehr Geld in die Hand zu nehmen, das an anderer Stelle vielleicht fehlt.

Eine Minimierung negativer Auswirkungen, die sich aus der festen Verbindung über den Fehmarnbelt ergeben können, wurde anlässlich der internationalen Konferenz „Buildung new Bridges in the South Western Baltic Sea Region“ in Lübeck am 2. und 3. Juni 2009 beschlossen.

Das werden wir auch einfordern, und zwar nicht nur eindimensional, sondern unter Berücksichtigung der **Interessen der Menschen vor Ort**, des **Umwelt- und Naturschutzes**, der **Wirtschaft** vor Ort und der vielen Besucherinnen und Besucher, die wir in Ostholstein Jahr für Jahr begrüßen. Ich bin überzeugt, dass das gelingen kann. Deswegen werden wir uns erst die Ergebnisse der Prüfung ansehen, bevor wir eine abschließende Entscheidung treffen. Dies werden wir im engen Dialog mit den Menschen vor Ort entscheiden.

Zum Antrag der Grünen möchte ich noch anmerken, dass die Hinterlandanbindung der Fehmarnbelt-Querung ein internationales Projekt ist und die Finanzierung der Schienenseite vom Bund allein getragen wird. Die Kosten für die Schienenanbindung dürfen aber nicht mit den Kosten für die Straßenanbindung in Verbindung gebracht werden.

Weiter ist es schwierig, bis zum 1. September 2009 eine **Kostenkalkulation** vorzulegen, wie Sie es fordern, die alle Varianten und Möglichkeiten berücksichtigt. Das wäre schon in gut zwei Monaten. Deshalb sollten wir die Anträge in Ruhe und mit der gebotenen Sorgfalt im Ausschuss weiter beraten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie auch immer man zur festen Fehmarnbelt-Querung stehen mag: Dass die Entscheidung ursprünglich nachts geplant war und heute um 0:00 Uhr beschlossen wurde, zeigt, welchen niedrigen **Stellenwert** dieses Gesetz auf **Bundesebene** genießt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann man so nicht sagen!)

(Lars Harms)

Auf Bundesebene hat es bei Weitem nicht den Stellenwert, den man diesem Projekt in Schleswig-Holstein beimisst. Diese Haltung kann in den nächsten Jahren zu erheblichen Schwierigkeiten führen, auf die ich später noch eingehen werde.

Nun zu den vorliegenden Anträgen. Verkehrsminister Dr. Biel hat in der Anhörung des Bundesausschusses zum Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass sich die von der Deutschen Bahn AG untersuchte Schienenhinterlandanbindung am vorhandenen Trassenverlauf orientiert. Für viele der betroffenen Gemeinden bedeutet dies eine erhebliche Lärmbelästigung durch die Eisenbahnverkehre und führt zu einer Belastung für die Bevölkerung und den Tourismus. Die Forderung der betroffenen Gemeinden nach einer **Neutrassierung der Bahnstrecke** außerhalb der Wohngebiete und parallel zur A1 erscheint mir durchaus nachvollziehbar.

Der Staatsvertrag sieht dies mittelbar auch vor. Geplant ist demnach die Elektrifizierung der vorhandenen eingleisigen Schienenstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden. Wenn nun möglicherweise festgestellt wird, dass eine neue Trassenführung auf dieser Strecke machbar ist und den Gemeinden hilft, wäre dies an sich schon eine Überlegung wert. Sollte es aber tatsächlich so sein, dass eine **neue Trassenführung** darüber hinaus auch noch **preiswerter** als die bisher angedachte Lösung ist, kann eigentlich niemand etwas dagegen haben. Deshalb macht der FDP-Antrag Sinn, dem eigentlich jeder vernünftige Mensch zustimmen kann. Wir werden das auf jeden Fall tun.

Hinsichtlich der **Kostenkalkulation** wissen wir, dass sich der Bundesrechnungshof dahingehend kritisch geäußert hat, dass die prognostizierten Zahlen für die Hinterlandanbindung nicht standhalten. Dies war übrigens schon seit Längerem eine Kritik des SSW, die nun durch das Gutachten des Bundesrechnungshofs bestätigt wurde. Demnach veranschlagt der Bundesrechnungshof für die Hinterlandanbindung auf deutscher Seite nicht mehr 840 Millionen €, sondern 1,7 Milliarden €.

Vor diesem Hintergrund interessiert es uns natürlich brennend, welche **Projekte** bei uns im Land **der Brücke zum Opfer fallen** und wie sich der Bund nun positionieren wird.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hierzu findet sich im Staatsvertrag nichts, und es gibt auch keine Aussage eines politischen Vertreters zu dieser Frage. Was wir aber wissen, ist, dass die anderen Bundesländer natürlich an ihren Ver-

kehrsprojekten festhalten werden. Bei uns werden deshalb Projekte verschoben oder auch ganz eingestellt werden müssen. So bitter ist die Wahrheit.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Schleswig-Holstein genügend andere und wichtigere Verkehrsprojekte als die Fehmarnbelt-Querung. Der SSW hat immer wieder darauf hingewiesen, dass andere Projekte für Schleswig-Holstein von größerer wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Bedeutung sind und gefordert, diese voranzubringen, bevor man eine feste Fehmarnbelt-Querung baut. Wir brauchen für den nördlichen Landesteil und für die Westküste ein eigenes Infrastrukturkonzept, das auch eine grenzüberschreitende Dimension beinhaltet. Von einer solchen Entwicklung sind wir aber weiter entfernt denn je. Herr Kollege Hentschel hat vorhin noch weitere Projekte genannt.

Ich möchte hier und jetzt deutlich sagen, dass die Verkehrsminister Dänemarks und Deutschlands den Vertrag unterschrieben haben. Der Staatsvertrag wurde vom dänischen Folketing und mittlerweile auch vom Deutschen Bundestag ratifiziert.

Betrachtet man aber nun den Staatsvertrag etwas genauer, so kann man sehen, dass sich die Bundesebene noch eine Hintertür offenhält. Werden die geplanten **Kosten** - also 840 Millionen € - für die Hinterlandanbindung überschritten, soll neu verhandelt werden. Eine solche **neue Verhandlung** kann eigentlich nur eines zum Ziel haben, nämlich dem Partner Dänemark noch mehr Geld aus dem Kreuz zu leiern.

Da wir jetzt schon wissen, dass die **Hinterlandanbindung** mindestens 1,7 Milliarden € kosten wird, können sich die Dänen sicher sein, dass die Bundesregierung in naher Zukunft noch einmal finanzielle Nachbesserungen seitens Dänemarks einfordert. So geht man nicht mit einem Partner um, der über 5 Milliarden € in dieses Projekt pumpen will.

Nun ist die Entscheidung für dieses Projekt gefallen, und dann muss man auch dazu stehen. Deswegen können wir den zweiten Punkt des grünen Antrags auch nicht mittragen. Wir sind zwar immer noch gegen die feste Fehmarnbelt-Querung, aber wenn eine politische Entscheidung gefällt ist - und sie ist gefällt -, dann muss man auch dazu stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Das schließt nach unserer Auffassung Hintertüren im Staatsvertrag genauso aus wie nachgeschobene

(Lars Harms)

Bedingungen. Deshalb können wir dem grünen Antrag nicht zustimmen.

Wenn man die Fehmarnbelt-Querung nicht haben will - und den Eindruck kann man haben, wenn man das Handeln auf Bundesebene betrachtet -, sollte man den Mut haben, das Projekt abzulehnen und dem Partner reinen Wein einzuschenken.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten muss man zu seinem Wort stehen, nicht mehr und nicht weniger. Das kostet uns alle eben einen Haufen Geld, und das zerstört Entwicklungschancen hier im Land. Dafür müssen die Befürworter dann auch irgendwann die Verantwortung übernehmen. Wir werden sie zu gegebener Zeit daran erinnern.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Legende eingehen, dass das Ganze Schleswig-Holstein nichts kostet außer den 60 Millionen €. Es gibt im **Bundesverkehrswegeplan** einen **Plafond** für Schleswig-Holstein. Der ist seit vielen Jahren konstant. Der ist in der neuen schwarz-grünen Bundesregierung

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sigmund Freud!
Sigmund Freud!)

- schwarz-roten Bundesregierung - sogar zurückgegangen. Es hat in den letzten Jahren nicht mehr Geld für Straßenbau und Schiene gegeben, sondern für Schleswig-Holstein weniger Geld, seit die neue Große Koalition in Berlin ist. Das steht in der Antwort auf die Große Anfrage, die wir im Frühjahr gestellt haben.

Die Summen, die Schleswig-Holstein bekommt, sind pro Jahr etwa 120 Millionen € für Bundesstraßenbau, 100 Millionen € für Schiene und 80 Millionen € für Wasserstraßen. Das ist damals neu geschaffen worden als wir gefordert haben, Wasserstraßen müssten auch berücksichtigt werden. Das heißt, insgesamt sind es zurzeit etwa 300 Millio-

nen €, die jährlich für **Bundesstraßenprojekte** nach **Schleswig-Holstein** fließen. Und diese Zahl ist fest. Es gab eine Kleine Anfrage des Kollegen Rainer Steenblock im Deutschen Bundestag: Wird es über diesen Plafond für die **Fehmarnbelt-Querung** hinaus zusätzliche **Mittel** für Schleswig-Holstein geben? Und die Antwort der Bundesregierung war: Nein, es wird keine zusätzlichen Mittel geben, keinen Cent.

Das heißt, die Mittel, die jetzt für die Fehmarnbelt-Querung eingesetzt werden, gehen auf Kosten der bestehenden Projekte in Schleswig-Holstein. Deswegen ist auch schon ganz klar gesagt worden, dass die entsprechenden Projekte - zum Beispiel der Ausbau der Strecke Neumünster-Bad Oldesloe oder der Pinneberg-Strecke und so weiter - zurückgestellt werden müssen, wenn die Fehmarnbelt-Querung kommt. Das hat Verkehrsminister Rohwer damals sogar in den Bundesverkehrswegeplan in eine Fußnote reinschreiben lassen, und es steht immer noch drin, weil der Bundesverkehrswegeplan noch läuft.

Das heißt, es ist völlig klar, dass alle Projekte verschoben werden, wenn die Finanzierung der Fehmarnbelt-Querung losgeht. Das gilt übrigens auch für die Straße. Es ist völlig klar, dass die **Straßenprojekte** entsprechend zugunsten der Fehmarnbelt-Querung zurückgestellt werden müssen, wenn die kommt. Das trifft natürlich eine ganze Reihe Projekte wie den Ausbau der A 1, der A 7, und vor allen Dingen der A 21, die nun seit Jahren immer wieder zurückgestellt wird und eine der höchstbelasteten Straßen Schleswig-Holsteins ist, die nicht als Autobahn ausgebaut ist. Jeder, der zwischen Kiel und Lübeck fährt, weiß das.

Es trifft natürlich auch die A 20, das muss man auch sagen. Auch die wird es in dem Ausbau der Strecke treffen, die jetzt gerade im Bau ist. Zu behaupten, der Bund würde in irgendeiner Weise zusätzliches Geld geben, ist durch keine einzige Unterlage gedeckt. Und das muss jeder, der hier im Land über die Sache redet, wissen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, dass Sie hier ein Plädoyer des Kollegen Hentschel erleben, der sich stark macht für und Sorgen macht um den Weiterbau der A 20, den die Grünen meines Wissens immer bekämpft haben, der A 21,

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

der A 7 und der A 1. Ich bin wirklich positiv überrascht, dass Herr Hentschel hier ganz klar eine Kursänderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgibt, was den Weiterbau zentraler Autobahnabschnitte im Land angeht.

(Zuruf von der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Garg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

- Nein, die gestatte ich in dem Fall nicht.

Zum Zweiten, Herr Kollege Hentschel, wenn Sie schon von Legenden sprechen, würde ich gern mit der Legende aufräumen, die Sie hier immer wieder verbreiten, dass der dänische Verkehrsminister - bei dem ich übrigens davon ausgehe, dass er, anders als Sie das getan haben, nicht „Ätsch“ gegenüber dem Parlament sagt -, dass sich der dänische Verkehrsminister für irgendetwas zu entschuldigen hat. Ein Bauwerk, dessen Lebensdauer mit etwa 120 Jahren angegeben ist, und die Dauer für die Rückzahlung der Kosten dieses Bauwerks wird derzeit bei um und bei 30 Jahren angesetzt: Was passiert denn, wenn der von Ihnen prognostizierte Fall - also weniger Verkehrsaufkommen, weniger Mauteinnahmen - eintritt, mit der Rückzahlung? - Mein Gott, dann wird die Rückzahlung eben auf 32, 35, 37 oder sogar 40 Jahre gestreckt, was bei einem Bauwerk, das 120 Jahre hält, durchaus vertretbar sein dürfte.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Und ein Letztes: Ich kann mich noch sehr genau erinnern, wie wir hier das erste und wahrscheinlich nicht das letzte Mal über das sogenannte prognostizierte Verkehrsaufkommen mit Ihnen gestritten haben.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, das Wort hat Herr Kollege Garg!

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, hast recht, Schröder!

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Schröder, das gilt auch für Sie. Das Wort hat Herr Kollege Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Er hat in dem Fall trotzdem recht.

Ich möchte nur an das **prognostizierte Verkehrsaufkommen** für die Große Belt-Querung erinnern. Das tatsächliche Verkehrsaufkommen auf der Großen Belt-Querung ist jetzt um das Dreifache höher als das damals prognostizierte. Also verschonen Sie uns mit Ihrer Schwarzmalerei!

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hentschel, ich schätze Sie eigentlich als sehr redlichen Menschen. Deshalb will ich Sie nur davor bewahren, dass Sie hier einer Legende anhängen, die nicht stimmt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist der falsche Anfang!)

In den letzten Jahren haben wir jedes Jahr immer mehr Geld für Straßenbaumaßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen bekommen statt weniger. In Ihrer Kleinen Anfrage wird nur berücksichtigt, welche Haushaltsmittel nach Schleswig-Holstein fließen, nicht aber, wie viel Mittel zusätzlich im Laufe der Jahre noch dazugekommen sind. Vor zwei Jahren waren es 50 Millionen €, im letzten Jahr waren es 70 Millionen €, und in diesem Jahr sind es

(Hans-Jörn Arp)

160 Millionen € durch das Konjunkturprogramm. Das ist in Ihrer Kleinen Anfrage nicht berücksichtigt. Deshalb: Stellen Sie keine falschen Zahlen in den Raum. Niemals - zu keiner anderen Zeit und unter keiner anderen Regierung - wurde so viel Geld in Infrastrukturmaßnahmen und Baumaßnahmen im Straßenbau ausgegeben wie zu dieser Zeit und unter dieser Großen Koalition. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Ich werde Ihnen das auch beweisen, wenn Sie wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das war die erste Legende.

Die zweite Legende: Die A 21, beklagen Sie, wird nicht weitergebaut. Die A 21 ist aus dem Bundesverkehrswegeplan unter Rot-Grün gestrichen worden. Sie waren diejenigen, die damals um die A 21 gestritten haben. Ich kann es Ihnen sagen und habe es von Bernd Rohwer selbst bestätigt bekommen. Dafür gab es vielleicht auch gute Gründe, aber sie kann nicht weitergebaut werden, weil sie aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgeflogen ist, und zwar zu Ihrer Zeit und nicht zu unserer Zeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dr. Jörn Biel, das Wort.

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass der Bundestag gestern Nacht mit großer Mehrheit der Fehmarnbelt-Querung zugestimmt hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Doch nun zu den Anträgen: Seit meinem ersten Arbeitstag als Minister habe ich mich dafür eingesetzt, dass eine **Alternativtrasse** zur **Hinterlandanbindung** der festen Fehmarnbelt-Querung geprüft wird, und ich werde es weiter tun.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese [CDU])

Bundesverkehrsminister Tiefensee hat mir am 27. Mai 2009 schriftlich mitgeteilt, dass die **Deutsche Bahn AG** bis zum Herbst 2009 auch eine alternative Trassenführung für die Schienenhinter-

landanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung zwischen Lübeck und Puttgarden untersuchen wird. Damit entspricht der Bundesverkehrsminister meiner mit Schreiben vom 9. April 2009 an ihn herangetragenen Bitte, neben dem Ausbau der bestehenden Bahntrasse auch eine teilweise Neutrassierung **außerhalb der Bäder-Orte** entlang der Lübecker Bucht und möglichst parallel zur Autobahn A 1 in die Variantenbetrachtung mit einfließen zu lassen.

Nach Abschluss der Planungsstudie im Herbst 2009 wird damit eine belastbare und transparente Diskussionsgrundlage für den Entscheidungsprozess zur Trassenführung vorliegen. Dieses Untersuchungsergebnis muss sorgfältig geprüft werden. Insofern können wir nicht vorgreifen und sollten uns noch nicht festlegen. Ich bleibe in engem Kontakt zu meinem Kollegen in Berlin und zu der betroffenen Region.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht zumindest teilweise von falschen Prämissen aus. Erstens. Die öffentliche Anhörung vor dem Bundestagsverkehrsausschuss, bei der ich selbst zugegen war, hat keinesfalls Zweifel an der festen Fehmarnbelt-Querung verstärkt. Im Gegenteil, die meisten Verkehrsexperten haben sich eindeutig für das Projekt ausgesprochen. Lediglich die Presseverlautbarung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die bereits 90 Minuten vor Ende der Anhörung veröffentlicht war, sprach - wenn ich mich recht erinnere - von einer Verstärkung der Zweifel.

Zweitens. Der Bau der festen Fehmarnbelt-Querung mit dem Ausbau der Hinterlandanbindungen ist nach dem Bundesverkehrswegeplan ein internationales Projekt und kein Bedarfsplanprojekt. Das spiegelt sich normalerweise in der Finanzierung wieder. Deshalb muss jetzt über die Finanzierung gesprochen werden. Für Schienenprojekte gibt es keine Länderquote.

Drittens. Bei dem gegenwärtigen Planungsstand kann man natürlich nicht ausschließen, dass sich die Baukosten höher entwickeln als bisher angenommen. Sie können aber auch niedriger ausfallen. Exakte Kostengrößen liegen erst nach Abschluss der Bauentwurfsplanung vor. Das ist bei allen Bauvorhaben so. Es ist daher reine Spekulation, von einer **Verdoppelung der Investitionskosten** auszugehen. Diese Behauptung lässt sich sachlich nicht begründen. Im Gegenteil, derzeit erleben wir infolge der Weltwirtschaftskrise sogar einen drastischen Rückgang bei den maßgeblichen Rohstoffpreisen, zum Beispiel für Stahl.

(Minister Dr. Jörn Biel)

Meine Kritik gilt insofern auch für den Bericht des Bundesrechnungshofs, auf den sich der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezieht. Der **Bundesrechnungshof** hat eine pauschale **Kostensteigerung** von 60 % unterstellt. Eine projektspezifische Kostenermittlung hat er hingegen nicht durchgeführt. Von daher sollte man auch der vom Bundesrechnungshof unterstellten Baukostensteigerung mit Vorsicht begegnen.

Im Übrigen, wenn es tatsächlich zu Kostensteigerungen für die Hinterlandanbindungen kommen sollte, ist es eine originäre **Aufgabe des Bundes** und nicht des Landes, hierfür eine Finanzierungslösung zu finden.

Der derzeitige Planungsstand war für den Bundestag gestern ausreichend, um mit der Ratifizierung des Staatsvertrages eine politische Grundsatzentscheidung für das Projekt der festen Fehmarnbelt-Querung zu treffen. Mit einer weiteren Verschiebung des Ratifizierungsprozesses hätten wir gegenüber dem Königreich Dänemark, das schließlich den Löwenanteil der Kosten und Risiken trägt, ein überaus negatives Zeichen gesetzt.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Drucksachen 16/2675 und 16/2715 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Grünes Licht für den Förderbescheid für das Maritime Science Center von Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2712

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin seit Langem der Auffassung, Kiel braucht ein großes touristisches Event. Kiel ist eine Stadt, in der der Tourismus stark wächst - das sagen

alle Berichte -, der Tourismus in Kiel wächst mit am stärksten in Schleswig-Holstein. Aber es gibt kaum attraktive Orte, die man bei schlechtem Wetter besuchen kann.

(Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Ein bisschen mehr Ruhe bitte!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das Maritime Science Center bietet die einmalige Chance, gemeinsam mit der maritimen Wirtschaft und der Wissenschaft das Thema Meer, Meeresforschung und maritime Technologien darzustellen. Schleswig-Holstein, Kiel und das Meer, das passt zusammen, auch im Kopf der Menschen, die natürlich damit auch etwas verbinden, wenn sie irgendwo hingehen.

(Jürgen Weber [SPD]: So weit, so richtig!)

Damit würde eine **zentrale Präsentationsplattform** für wesentliche Akteure der Stadt und des Landes geschaffen. Es würde die Situation entstehen, dass die **Touristen**, die nach Schleswig-Holstein kommen, wenn sie nicht am Strand sind und schlechtes Wetter haben, wissen, da muss man hin, das muss man gesehen haben. Das ist doch das, was wir anstreben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben aber auch die Chance, technikbegeisterte Jugendliche anzuziehen und für die Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften zu begeistern.

Natürlich muss ein solches Projekt gründlich geprüft werden. Genau das ist in den letzten Jahren intensiv geschehen, wohl intensiver als bei jedem vergleichbaren Projekt. Die **Stadt Kiel** hat in einem Wettbewerb des Landes gesiegt. Seit Jahren wird an dem Projekt gearbeitet, und mittlerweile wurden mindestens 2,5 Millionen € investiert. Fachleute, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Kiel stehen hinter dem Projekt - einhellig. In der Pressemitteilung zu ihrer Entscheidung schreiben CDU und SPD:

„Angesichts der in den letzten Wochen infolge der weltweiten Finanzkrise dramatisch eingebrochenen Steuereinnahmen ist die Bereitstellung von 17,8 Millionen € Fördermit-

(Karl-Martin Hentschel)

teln für ein risikobehaftetes Projekt nicht vertretbar.“

(Beifall beim SSW)

Ich muss dazu sagen: Wo ist da die Logik? Das Geld soll doch gar nicht eingespart werden - darum geht es doch überhaupt nicht -, sondern - das schreiben Sie in Ihrer Pressemitteilung anschließend selber - das Geld soll für andere Projekte zur Verfügung stehen, für Projekte, die in der Regel in ihrer wirtschaftlichen Wirkung viel zweifelhafter sind.

Natürlich kann man Bauchschmerzen haben. Das verstehe ich, das ist auch okay. Ich finde es auch besser, die Leute im Finanzausschuss haben Bauchschmerzen, als Dinge hochzujubeln, die nachher ins Negative laufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber warum haben Sie keine Bauchschmerzen gehabt, als Sie in den vergangenen Jahren unrentable Spaßbäder, Seebrücken, Kurpromenaden oder sogar „Plopp“-Verschlüsse gefördert haben? Da gab es auch keine Bauchschmerzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Husum soll eine Mehrzweckhalle für 20 Millionen € gefördert werden. Ich bin auch dafür, aber jeder weiß, dass sie zwar einmal im Jahr für die Messe wichtig ist, aber sich nicht tragen wird. Das wissen wir heute schon. In Kellinghusen sollen im Rahmen eines Konversionsprogramms 30 Millionen € in ein Sportzentrum investiert werden. Natürlich wird das keine großen Einnahmen bringen. Das wissen wir doch alle. Trotzdem fördern wir das, weil wir sagen, das ist **Strukturpolitik**, und das ist für das Konversionsmodell in Kellinghusen versprochen und wichtig.

Mir wurde sogar berichtet, dass auf der Ausschusssitzung am 18. Mai 2009 von den Gegnern des Projektes ausgeführt wurde - hier von den Abgeordneten -, dass das **Universum Science Center in Bremen** gescheitert sei. Offensichtlich haben Sie sich die Unterlagen gar nicht durchgelesen. Das Universum in Bremen läuft seit neun Jahren mit durchschnittlich 500.000 Besuchern im Jahr überaus erfolgreich. Sie haben das Universum mit dem **Space Center** in Bremen verwechselt. Das war eine Fehlinvestition in ein Einkaufszentrum, das nie in Betrieb genommen worden ist.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Hentschel, gestatten Sie zwei Zwischenfragen, einmal eine vom Kollegen Kubicki und dann eine vom Kollegen Astrup?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte, aber bitte einzeln.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Hentschel, Sie haben uns eben eine Vielzahl von Projekten aufgezählt, die sich nicht rechnen und für die trotzdem Geld ausgegeben wird. Sie haben gesagt, das soll so fortgesetzt werden. Wie verträgt sich das mit Ihrer Auffassung zur Schuldenbremse, die Sie heute Morgen zu Tagesordnungspunkt 1 vorgetragen haben?

- Herr Kubicki, ich glaube, dass man in jedem einzelnen Fall prüfen muss, ob Investitionen sich lohnen und ob Investitionen für die Zukunft volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Es ist ein Unterschied, ob eine **öffentliche Investition** volkswirtschaftlich oder betriebswirtschaftlich sinnvoll ist und sich rechnet. Das kennen wir zum Beispiel vom Straßenbau. Vielleicht haben Sie sich schon einmal damit beschäftigt. Straßenbau bringt in der Regel keine Einnahmen, ist also betriebswirtschaftlich immer ein Defizitgeschäft, volkswirtschaftlich kann es sinnvoll sein. Das sagt sogar die FDP. - Bitte, die nächste Frage.

(Heiterkeit)

Holger Astrup [SPD]: Herr Kollege Hentschel, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich derjenige im Finanzausschuss war, der nach Bremen und ausdrücklich nach dem Space Center gefragt hat und nicht nach dem Universum? Soll heißen, das mit dem richtigen Lesen der Unterlagen würde ich mir noch einmal überlegen.

- Herr Kollege Astrup, wenn das so ist, dann tut es mir leid, dass ich Sie falsch zitiert habe. Mir ist das anders berichtet worden. Ich werde das natürlich noch einmal ganz gründlich nachprüfen, damit hier keine falschen Beschuldigungen im Raum stehen bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gerade zu Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs brauchen wir Zuversicht und Investitionen in **Zukunftsprojekte**. Was Sie hier vorgeführt haben, dass Sie ein Projekt, das von

(Karl-Martin Hentschel)

der gesamten Region, von der Stadt und allen Akteuren getragen wird - - Wenn es hier Zweifel gäbe, wenn das nicht so wäre, könnte ich auch verstehen, dass man sagt, da gibt es Zweifel, das muss man nicht machen. Aber die Landeshauptstadt Kiel hat sich mit allen Akteuren auf ein Projekt verständigt. Das wird seit Jahren verfolgt. Es gibt drei **Förderzusagen** des Landes. Dann die Förderzusage zu brechen, das ist eine wirtschaftspolitische Bankrotterklärung dieses Landtags.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein innovatives Leuchtturmprojekt der maritimen Kompetenzen von Wissenschaft und Wirtschaft wird ohne fachliche Begründung gekillt.

Präsident Martin Kayenburg:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Astrup?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Na gut.

Holger Astrup [SPD]: Herr Kollege Hentschel, sind Sie bereit anzuerkennen, dass es einen Unterschied zwischen der Inaussichtstellung von Förderung und der Förderzusage gibt?

- Wenn ein Projekt über Jahre hinweg in Aussicht gestellt und im Wettbewerb ausgeschrieben wird, wenn es mehrfach deutliche Aussagen der Minister gibt, dass dieses Projekt für förderfähig gehalten wird, und die Stadt Kiel ermutigt wird weiterzumachen, dann ist das mehr als eine Inaussichtstellung.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Herr Biel, Sie waren ein glühender Verfechter des Science Centers. Sie sind der vierte Wirtschaftsminister, der sich für das Projekt ausgesprochen und der Stadt Kiel eine Förderzusage von 75 % gegeben hat. Diese war zwar rechtlich nicht verbindlich, aber Sie haben gesagt, dass Sie dazu stehen. Ihr Staatssekretär hat im Ausschuss bestätigt, dass das Projekt entscheidungsreif sei. Das Sie Ihre Position nicht im Ausschuss vertreten haben und feige eingeknickt sind, ist enttäuschend und peinlich.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, gestatten Sie meine Zwischenfrage, ob Sie gesehen haben, dass Ihre Zeit abgelaufen ist?

(Heiterkeit bei der CDU)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Ich habe zwei Zwischenfrage beantwortet.

Präsident Martin Kayenburg:

Wir haben während dieser Zeit die Zeit angehalten.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das habe ich nicht beobachtet. Herr Präsident, ich sage meinen Schlusssatz: Herr Biel, zeigen Sie einen geraden Rücken! Lassen Sie sich nicht von Kleingeistern an der Nase herumführen! Überreichen Sie den Förderbescheid! Schluss!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Frank Sauter das Wort.

Frank Sauter [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Science Center hat eine bewegte Geschichte. Bereits Anfang des Jahrzehnts entstand die Idee, für die Landeshauptstadt Kiel ein besonderes **Leuchtturmprojekt** entstehen zu lassen. Es sollte - wie es so schön hieß - eine Edutainment-Einrichtung werden. Das ist eine Wortkonstruktion, die sich im Laufe der Jahre allerdings nicht durchgesetzt hat. Damit sollte gesagt werden, dass mit dem Center einerseits eine Einrichtung der Wissensvermittlung, andererseits aber auch der Unterhaltung entstehen sollte, und zwar mit maritimen Themen. Kollege Hentschel, das war für den **Standort Kiel** auch absolut folgerichtig und sinnvoll.

Das Science Center fand eine Reihe von Befürwortern. So ziemlich jeder Kieler Abgeordnete unterstützte das Projekt. Auch auf ministerieller Ebene gab und gibt es Sympathien. Am 4. Juni 2009 haben nun der Finanzausschuss und der Wirtschaftsausschuss dem Wirtschaftsminister empfohlen, die **Förderung** des Maritimen Science Centers nicht weiter zu verfolgen. Ich habe es schon gesagt: Der CDU-Fraktion ist diese Entscheidung nicht leicht

(Frank Sauter)

gefallen. Diese Entscheidung war aber notwendig, da die **Risiken** - insbesondere für die Stadt und für den Steuerzahler - geblieben sind. Sie waren auch unübersehbar. Wir mussten auch zur Kenntnis nehmen, dass der Wettbewerb dieser Art von Standorten im Laufe der Planungszeit schwieriger geworden ist. Er wird auch in Zukunft noch schwieriger werden. Deshalb werden wir dem Antrag der Grünen heute nicht zustimmen.

Ich bin mit dem Großteil meiner Fraktion einer Meinung. Viele zweifeln daran, dass der Betrieb des Maritimen Science Centers - betriebswirtschaftlich argumentiert - wirtschaftlich erfolgen kann, Kollege Hentschel. Die Stadt verspricht jährlich 300.000 Besucher. Auch das Gutachten verspricht uns 300.000 Besucher im Jahr. Ich frage aber: Sind 300.000 Besucher wirklich realistisch? Wenn diese Zahl im ersten Jahr erreicht werden sollte, wird sie dann auch im zweiten und im dritten Jahr erreicht? Was gilt für die Folgejahre? Gelten die **Prognosen**, die vor der schwersten Wirtschaftskrise, die die Bundesrepublik Deutschland durchstehen muss, erstellt wurden, auch danach? Wird das Konsum- und Freizeitverhalten der Bürger von der Krise unbeeinträchtigt bleiben?

Wir alle wissen, dass jedes Projekt, egal ob erfolgreich oder erfolglos, das realisiert worden ist, mit einer positiven Prognose begonnen wurde. Das gilt für die Unterwasserstation Oceanis in Wilhelmshaven, die ihrerseits gerade unterzugehen droht. Das gilt ebenso für das Space Center in Bremen, das die prognostizierten galaktischen Höhen nie erreicht hat, sondern im Grunde unmittelbar nach dem Start sehr unsanft gelandet ist. Mir liegt es fern, irgendwelche Gutachter zu kritisieren. Gerade deshalb aber lege ich Wert auf die Feststellung, dass es nicht die Angelegenheit von **Gutachtern** ist, sondern von Betreibern und Geldgebern, zu entscheiden, wie ein Risiko zu bewerten ist und ob man bereit ist, ein Risiko auch tatsächlich zu tragen. Das gilt natürlich in besonderem Maße dann, wenn es sich um **öffentliche Gelder** handelt.

Dies ist im vorliegenden Fall nach Auffassung des Finanzausschusses nicht gegeben. Deshalb war es nur folgerichtig, dem zuständigen Ministerium zu empfehlen, keinen Förderbescheid zu erteilen. Offenbar stehen wir mit unseren Zweifeln auch nicht ganz allein. Immerhin haben die **Betreiber** bis zuletzt auf einer **Ausstiegsklausel** bestanden. Ich sage aus der Sicht der Landeshauptstadt ganz offen: Die einzige, die nicht hätten aussteigen können, wäre die Stadt Kiel gewesen. Die Steuerzahler des Landes Schleswig-Holstein hätten bei einem Scheitern

des Projektes auch nicht aussteigen können. Das müssen wir einfach sehen. Hier haben wir eine übergeordnete Verantwortung.

(Beifall bei CDU und SSW sowie des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich möchte an dieser Stelle erneut bekräftigen: Die Entscheidung gegen das Maritime Science Center ist keine Entscheidung gegen **Kiel**. Die CDU-Fraktion wünscht sich sehr, dass die **Fördergelder** in der Stadt bleiben. Wie ich gelesen habe, ist dieser Wunsch aus diesem Haus insgesamt so geäußert worden. Es gibt eine Reihe sehr guter Vorschläge. Einer davon betrifft notwendige Investitionen in das Stadion von Holstein Kiel.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, hier gibt es auch einige VfB-Fans. Bundesliga-Fußball muss auch in der Landeshauptstadt ausgeübt werden können. Auch das gehört zum Standort Kiel.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, Abpfiff!

Frank Sauter [CDU]:

Ich beende meine Rede mit der Hoffnung, dass es der Landeshauptstadt gelingen wird, uns noch weitere Projekte zu präsentieren, die wir fördern wollen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle eingangs fest: Der Kollege Hentschel hat es nicht so mit der Semantik. Ich habe mich im Rahmen der aktuellen Debatte ziemlich darüber gewundert, welche Rolle zumindest Teile der Opposition dem Parlament zubilligen. Niemand in dieser Runde hat bei der Entscheidung über das Science Center den Wert dieses Projekts für die Region oder mögliche positive Effekte in Zweifel gezogen. Sicherlich kann man bei der Abwägung von Chancen und Risiken zu sehr unterschiedlichen Ergeb-

(Birgit Herdejürgen)

nissen kommen. Das war auch innerhalb der SPD-Fraktion so. Dass in unserer Fraktion die regionalen Abgeordneten die positiven Wirkungen in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt haben, ist völlig nachvollziehbar. Ich kann den Unmut vor Ort auch nachvollziehen. Es ist ärgerlich und unglücklich, wenn nach langen Planungen und Erwartungen doch eine Absage folgt.

Wir haben uns aber auch mit der finanziellen Tragfähigkeit und in diesem Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit dieses Projektes zu beschäftigen. Daran haben wir erhebliche Zweifel. An vielen Projekten in Schleswig-Holstein hat sich gezeigt, dass eine **Förderfähigkeit** eben nicht gleichbedeutend ist mit dem gesicherten Erfolg einer Maßnahme. Herr Kollege Hentschel, die Projekte, die Sie hier angeführt haben, sind Projekte, über die der Finanzausschuss nicht im Vorweg beraten und entschieden hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bedauerlicherweise!)

- Bedauerlicherweise. Die Kritik, die zum Teil im Nachhinein geäußert wurde, gibt - so glaube ich - sehr deutlich wieder, dass das eine oder andere Projekt möglicherweise nicht zustande gekommen wäre, wenn die Entscheidung darüber über den Finanzausschuss gelaufen wäre. Wir sind diejenigen, die den Kopf dafür hinhalten müssen. Deshalb haben wir in diesem Fall auch darauf bestanden, dass der Finanzausschuss eingeschaltet wird.

In der Begründung zu dem Antrag führt der Kollege Hentschel aus, alle offenen Fragen der Mitglieder des Finanz- und des Wirtschaftsausschusses seien vom Betreiber und von der Kieler Stadtverwaltung beantwortet worden. Das ist richtig. Wir haben Antworten bekommen. Kritische Punkte wurden aber nicht zur Zufriedenheit geklärt. Wir halten zum Beispiel die **Annahmen** über die **Besuchszahlen** nicht für realistisch. Das hat der Kollege Sauter ausführlich dargelegt. Kritische Anmerkungen, die wir im Verlauf des Verfahrens lange Zeit vorher gemacht haben, haben nicht dazu geführt, dass diese in der vertraglichen Gestaltung berücksichtigt wurden. Ich nenne in diesem Zusammenhang das Beispiel der **Reattraktivierungskosten**. Der Betreiber selbst hat in der Anhörung darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Regelung nicht der unternehmerischen Logik entspricht.

Also warum ist sie dann so in dem Vertragswerk enthalten? Das bezieht sich beispielsweise auf das **Sonderkündigungsrecht**. Auch das hat der Kollege Sauter gesagt. Wir kriegen zahlreiche Briefe, in

denen immer darauf hingewiesen wird, dass die Betreibergesellschaft das unternehmerische Risiko für 15 Jahre trägt. Das ist nicht der Fall. Sie kann nach 18 Monaten aussteigen, wenn das Unternehmen rote Zahlen schreibt.

Auch die Fragen zur **Konkurrenzsituation** wurden nicht zufriedenstellend geklärt. Der Gutachter STADTart sieht zurzeit keine Anzeichen für das Entstehen eines Science Centers in Hamburg. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass der Besucherrückgang in Kiel umso geringer wird, je unterschiedlicher die Profile sind. Welches Profil hat Hamburg denn, wenn nichts in Aussicht ist? Das ist alles nicht sehr stringent in der Argumentation.

An der Stelle möchte ich noch einmal rekapitulieren, weshalb der **Finanzausschuss** überhaupt in der Situation war, eine **Empfehlung an die Landesregierung** abzugeben, schließlich handelt es sich um eine Entscheidung, für die die Exekutive zuständig ist. Die SPD-Landtagsfraktion hat immer Zweifel an der finanziellen Tragfähigkeit des vorgesehenen Konzepts gehabt und hat diese auch offen geäußert. Diese Zweifel hatten auch andere. Genau deshalb hat der Finanzausschuss in Gänze wegen der Besonderheit des Falles Wert darauf gelegt, beteiligt zu werden. Welchen Sinn hätte diese Beteiligung gehabt, wenn die einzige Option darin bestanden hätte, eine zustimmende Empfehlung abzugeben? Ich finde die Argumentationslinie schon sehr merkwürdig. Wir als Fraktion nehmen das Recht in Anspruch, nach Abwägung der unterschiedlichen Aspekte anderer Auffassung als die Regierung zu sein. Das ist auch nicht schlimm. Die Grünen goutieren das nicht. Ich kann damit gut leben.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir beschäftigen uns im Landtag seit 2001 immer wieder mit dem Thema Maritimes Science Center in Kiel. Das Maritime Science Center sollte eine Landesförderung von bis zu 18 Millionen € für den Bau erhalten. Der Betrieb sollte durch den privaten Betreiber gewährleistet werden, der für 15 Jahre sämtliche betrieblichen Risiken übernehmen wollte. Unter diesen Annahmen ist dann die Stadt Kiel in erhebliche planerische Vorleistungen

(Dr. Heiner Garg)

gegangen und hat am 9. Januar 2009 die Baugenehmigung für das Science Center erteilt. Am 18. März 2009 schrieb Herr Dr. Biel - damals in seiner Funktion als Hauptgeschäftsführer der IHK zu Kiel - an den Finanzausschuss, dass das Projekt durch Verfahrensfragen nicht unnötig in die Länge gezogen werden dürfe, damit schnell die nötigen Förderzusagen erteilt werden könnten. Noch am 15. April 2009 schrieb Herr Dr. Biel in einem Schreiben an die Stadt Kiel - jetzt in seiner Funktion als Wirtschaftsminister des Landes -, dass er die **Förderzusage des Landes** von bis zu 75 % - ich lege Wert auf die Formulierung „die Förderzusage des Landes von bis zu 75 %“ - der förderfähigen Gesamtkosten erneut bekräftigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem ist für die Stadt Kiel, dass das bereits der dritte Wirtschaftsminister in dieser Legislaturperiode ist, der sich ausdrücklich zum Maritimen Science Center in Kiel bekannt

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und eine Förderung noch am 15. April 2009 schriftlich bekräftigt hat. Die von den Fraktionen von SPD und CDU im Finanzausschuss gefällte Entscheidung, keine Fördermittel bereitzustellen, ist ein herber Schlag für alle Beteiligten.

Liebe Kollegin Herdejürgen, ich will an dieser Stelle ganz klar sagen, damit da keine falschen Töne und kein Missverständnis aufkommen: Ich respektiere die **Entscheidung** der Kolleginnen und Kollegen im **Finanzausschuss**, sowohl derjenigen, die sich dafür ausgesprochen haben, als auch derjenigen, die sich dagegen ausgesprochen haben. Was ich aber nicht respektiere, ist, dass dem **Wirtschaftsminister** ganz offensichtlich der Mut fehlte, in der entscheidenden Sitzung des Finanzausschusses zu erscheinen und eine Stellungnahme abzugeben, wie er sich verhalten will, obwohl die Kollegen Heinold und ich mehrfach darum gebeten haben, dass der Wirtschaftsminister an der Sitzung des Finanzausschusses teilnimmt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich auch nicht respektiere, ist, dass Herr Dr. Biel bis heute die Abgeordneten in den Ausschüssen nicht persönlich - und nicht durch irgendeine Pressemitteilung - wissen ließ, wie er sich in Zukunft dazu verhält. Das respektiere ich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde auch, dass man so mit der Landeshauptstadt Kiel nicht umgehen kann.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch für die Projektpartner der maritimen Wirtschaft, die in den vergangenen Jahren mit viel persönlicher und finanzieller Energie für das Projekt eingestanden sind, ist die Entscheidung natürlich ein schlechtes Signal. Vertrauen in die Verlässlichkeit von Politik sieht anders aus als das, was an dieser Stelle gelaufen ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allem Respekt für die Entscheidung - die Begründung, dass jetzt die **Finanzmarktkrise** zu einem Umdenken bei der Bewertung des Projekts geführt hat, halte ich für mehr als fragwürdig. Dann müssten Sie die eingesparte Summe in die Haushaltskonsolidierung stecken

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dürften nicht erneut das Füllhorn aufmachen und sagen: Liebe Landeshauptstadt Kiel, sucht euch ein paar neue Projekte aus, die wir dann vielleicht finanzieren wollen.

Herr Minister Biel, wenn Sie nach wie vor davon überzeugt sind, dass dieses Projekt für die Landeshauptstadt Kiel ein Ankerprojekt von herausragender Wichtigkeit ist, fordere ich Sie auf, dass Sie der Landeshauptstadt Kiel den Förderbescheid wie zugesagt übergeben und dass Sie sich in diesem Fall über die **Empfehlung des Finanzausschusses** hinwegsetzen.

(Zurufe)

Ich hoffe, dass Sie heute an dieser Stelle - - Ich will daran erinnern, dass der Wirtschaftsminister an das Votum des Finanzausschusses nicht gebunden ist. Wenn er davon überzeugt ist, dass das ein notwendiges Projekt ist, kann er den Förderbescheid übergeben. Dazu fordere ich ihn hier und heute auf.

(Zurufe)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW im Landtag erhält die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spooren-donk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sollte wissen, wann das Spiel aus ist. Die Fraktionen von CDU und SPD haben deutlich zu verstehen gegeben, dass sie nicht länger gewillt sind, die Planung des Maritimen Science Centers zu unterstützen. Der Finanzausschuss des Landtags hat sein Votum abgegeben. Damit ist das Urteil gefällt. Das Maritime Science Center Kiel war von Anfang an ein fliegender Holländer, der immer wieder an die harten Klippen der Realität schlug. Jetzt ist er gestrandet, und das ist gut so.

Das **Maritime Science Center** war ein Projekt, das man am besten mit „**nice to have**“ beschreiben könnte. Es war schön und groß und hätte ohne Zweifel der Landeshauptstadt eine herrliche Attraktion hinzugefügt. Wahrscheinlich deshalb hat es für die CDU und die SPD lange eine untergeordnete Rolle gespielt, dass das Science Center finanziell ein Luftschloss war, das stets auf - vorsichtig ausgedrückt - sehr optimistischen Annahmen beruhte.

Es war von Anfang an klar, dass ein großes Risiko bestand, dass diese Einrichtung von der öffentlichen Hand dauerhaft hätte alimentiert werden müssen. Es wären **enorme Besucherzahlen** notwendig gewesen, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu sichern. Wir haben mittlerweile eine Vielzahl von Gutachten gesehen, die alle zu unterschiedlichen Besucherzahlen kamen, je nachdem, was für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlich schien. Seriosität sieht aber anders aus.

Wenn aber die Besucherzahlen nicht stimmen, dann entsteht eine Finanzierungslücke für den laufenden Betrieb, die nicht von den betriebswirtschaftlich arbeitenden Betreibern übernommen worden wäre. Sie hatten im Vertrag nämlich einen „**Notausgang**“ eingebaut. Wäre alles gut gegangen, dann hätte die Tochter eines amerikanischen Konzerns 8 % Unternehmerlohn einbehalten. Hätte das Science Center einen Überschuss erwirtschaftet, dann hätte der Betreiber nach sechs Monaten aussteigen können, und die Allgemeinheit wäre auf dem Science Center und der Zeche sitzen geblieben. Auch das ist nicht unbedingt seriös.

Zum anderen ist es eine Tatsache, dass Science Center nicht einmal gebaut werden und dann für immer fertig sind. Alle Erfahrungen zeigen, dass sie nur überlebensfähig sind, wenn sie alle paar Jahre für große Summen umgestaltet und erweitert werden. Auch diese sogenannte **Reattraktivierung** war für das Science Center wirtschaftlich kaum darstellbar, es sei denn, die Öffentlichkeit wäre wieder

mit Millionen eingesprungen, und das können wir heute nicht.

(Beifall beim SSW)

Die CDU und die SPD haben daher vollkommen recht, dass Schleswig-Holstein es sich insbesondere aufgrund der aktuellen Finanzkrise nicht leisten kann, dieses teure Spielzeug mit 26 Millionen € zu fördern und mit Steuermitteln am Leben zu erhalten.

Hinzu kommt, dass Besucher nun einmal nicht vom Himmel fallen. Deshalb war mit dem Plan auch immer die Sorge verbunden, dass **andere Einrichtungen** in Schleswig-Holstein mit sinkenden Besucherzahlen rechnen müssen. In Kiel wurde zwar immer wieder betont, dass das Science Center ein ganz anderes Konzept verfolge, also der Phänomenta oder dem Multimar Wattforum keine **Konkurrenz** mache. Aber wer zum Beispiel die Phänomenta in Flensburg kennt, der weiß, dass solche Einrichtungen nicht zuletzt von Schulklassen leben, die jedes Jahr zu Hunderten nach Flensburg pilgern, um das Science Center zu besuchen. Die Zahl der Klassenfahrten richtet sich aber nicht nach der Zahl der Science Center. Das Science Center in Kiel hätte somit den anderen Einrichtungen in Schleswig-Holstein, die ebenfalls mit öffentlichen Fördermitteln angeschoben wurden, das Wasser abgegraben.

Der SSW kann deshalb die Forderung der Grünen nicht unterstützen,

(Beifall beim SSW)

dass Wirtschaftsminister Biel den Förderbescheid für das Science Center Kiel trotzdem unterschreiben soll. Man kann ein totes Pferd nicht dadurch wiederbeleben, dass man ihm eine neue Geburtsurkunde ausstellt.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Das Science Center in Kiel wäre finanziell nur dann überlebensfähig, wenn es von der öffentlichen Hand permanent mit Geld gefüttert würde - mit Geld, das nur aus neuen Krediten kommen kann. Das kann sich aber weder das Land noch die Stadt Kiel leisten. Deshalb ist die Entscheidung der Großen Koalition richtig.

(Beifall bei SSW, CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich respektiere ich den Beschluss meiner Fraktion, die zu dem Ergebnis gekommen ist, zu empfehlen, das Science Center nicht zu realisieren. Ich will aber noch auf ein paar Aspekte hinweisen. Es sind eine ganze Reihe von Argumenten pro und contra vorgetragen worden. Die Argumente dafür haben deutlich gemacht, dass das Maritime Science Center in Kiel nicht nur am richtigen Ort wäre, sondern auch die **Attraktivität der Stadt** erheblich gesteigert hätte; das ist, glaube ich, unstrittig. Es sind aber auch die **Risiken**, vor allem die **finanziellen**, benannt worden.

Es war eine schwierige Abwägung, und das Pendel ist jetzt dahin ausgeschlagen, das Projekt nicht zu realisieren. Das Pendel hätte meines Erachtens aber auch in die andere Richtung ausschlagen können; auch dafür hätten gute Argumente gesprochen. Die Entscheidung ist nun zwar gefallen, es ist aber ärgerlich, in der Diskussion ständig mit Legenden konfrontiert zu werden, die so nicht stimmen. Mit ein paar davon will ich jetzt einmal aufräumen.

Legende eins lautet, es sei in Kiel über viele Jahre hinweg auf die Realisierung dieses Centers hingearbeitet worden. Das ist aber nicht der Fall. Es gab in der Stadt, in der Verwaltungsspitze, über Jahre hinweg ein Hin und Her, bis sich in den letzten zwei Jahren die **konsequente Richtung der Realisierung** herauskristallisiert hat.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Es hat einen Wettbewerb gegeben, den Kiel gewonnen hat. Dann hieß es, deshalb müsse Kiel auch das Science Center bekommen. Der Wettbewerb hatte aber ein ganz anderes Konzept als das, das jetzt realisiert werden soll.

Zu der **75-prozentigen Beteiligung** des Landes muss ich eigentlich nicht viel sagen. Vonseiten des Ministers hieß es immer, 60 % seien für ein Leuchtturmprojekt angemessen. Die Stadt Kiel hat gesagt, dass sie das Projekt nur bei einer Beteiligung des Landes in Höhe von 70 % realisieren würde. Minister Austermann hat dann 75 % zugestanden. Vorher gab es aber nie eine klare und nachvollziehbare Zusage von 75 %.

Bei der **Risikobetrachtung** kann man natürlich nicht ausblenden, dass selbst das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kiel sagt, dass aufgrund des konkreten Vertrags mit dem Betreiber außerordentliche Haushaltsrisiken für die Stadt Kiel in Rede

stehen. Das hätte aus meiner Sicht allerdings in erster Linie die Stadt Kiel politisch bewerten müssen. Wir haben lediglich die Investitions-, nicht die Folgekosten zu bewerten. Nicht zuletzt deshalb hätte das Pendel auch in die andere Richtung ausschlagen können.

Herr Kollege Sauter, Sie haben das **Stadion von Holstein Kiel** angesprochen; ich weiß nicht, ob das ernst oder flapsig gemeint war.

(Frank Sauter [CDU]: Das war ernst gemeint!)

Die Investitionen, die jetzt in das Stadion fließen und von denen das Land einen kleinen Teil übernimmt, haben mit den Mitteln für das Maritime Science Center überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Diese Mittel kommen nicht aus dem **Regional-** beziehungsweise aus dem **Zukunftsprogramm**, sondern aus dem **Konjunkturpaket**.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Herr Kollege, das sind immerhin 4 Millionen €!)

Es ist richtig, dass es sich um einen erheblichen Betrag handelt, der ungefähr die Hälfte dessen ausmacht, was der Verein selbst aufbringt. Dieses Thema hat aber nichts mit der Verbesserung der Regionalentwicklung zu tun. Wichtig ist, dass die Mittel aus den Töpfen des Regional- beziehungsweise Zukunftsprogramms - es handelt sich dabei um eine Kombination aus EU- und Landesmitteln - in vernünftige und zukunftsweisende Projekte auch in Kiel investiert werden.

Frau Kollegin Spoorendonk, das mit dem Fliegenden Holländer und dem toten Pferd war ziemlich daneben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dr. Jörn Biel, das Wort.

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der jetzigen Situation zum Maritimen

(Minister Dr. Jörn Biel)

Science Center zu sprechen, fällt mir nicht leicht. Denn ich habe mich von Anbeginn um diese Thematik gekümmert und mich mit der Idee des Science Centers identifiziert. Gut sieben Jahre intensiver Beschäftigung mit dem Maritimen Science Center lassen sich nicht einfach auslöschen. Deshalb möchte ich in der gebotenen Kürze einige persönliche Bemerkungen machen, von denen die eine oder andere sicherlich nicht allen von Ihnen gefallen wird.

Erstens. Der Wettbewerb um ein Science Center wurde ohne inhaltliche Vorgaben gestartet; es war vielmehr ein **Wettbewerb der Standorte**. Das führte auch in den späteren Beratungsphasen zu einer fast ausschließlich auf den Standort konzentrierten Diskussion, die die Landesinteressen vollkommen außer Acht ließ; auch heute war das wieder so. Das war ein schwerwiegender Fehler.

Zweitens. Minister Austermann hat wegen der landespolitischen Bedeutung und aufgrund des Landesinteresses die **Förderquote** im Jahr 2005 von 70 % auf 75 % erhöht.

Drittens. Damit konnte zugleich das damalige Zögern der Landeshauptstadt Kiel zum Teil überwunden werden; das Projekt wurde endlich angegangen.

Viertens. Diese Verzögerung hätte die Ratsversammlung bereits früher aus eigener Kraft überwinden können, wenn der kleinere Koalitionspartner sich damals entsprechend eingesetzt hätte. Stattdessen hat er heute diese Diskussion hier im Landtag beantragt. In meinen Augen ist das eine zu späte Einsicht.

Fünftens. Kein Projekt in Schleswig-Holstein wurde derart intensiv **gutachterlich begleitet** wie das Maritime Science Center. Ständig wurden neue Gutachten verlangt, die - aus Sicht der Nachfrager wahrscheinlich leider - keine negativen Ergebnisse brachten.

Sechstens. Die Fragen, die bis zur Entscheidung immer wieder gestellt wurden, haben die beachtliche Gutachtertätigkeit aber leider nicht widerspiegelt. Die Gutachten wurden entweder nicht gelesen, oder ihre Ergebnisse wurden nicht akzeptiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtens. Alle Zweifler reduzierten ihre Äußerungen immer nur auf den **Standort**. So ist es auch in der letzten Legislaturperiode des Landtags geschehen, als Flensburg und Kiel vor mehreren Ausschüssen gegeneinander antraten; ich war damals persönlich dabei. Anschließend wurde Kiel als Sie-

ger gekürt. Es hätte aber Schleswig-Holstein als Sieger benannt werden müssen.

Achtens. Zweifel daran, dass die gekürten Sieger wirklich an ihr Projekt glaubten, waren durchaus angebracht. Wie sonst ist es zu erklären, dass der Architektenwettbewerb, den die Landeshauptstadt für das Maritime Science Center auslobte, ausdrücklich die mögliche Verwendung als Bürogebäude zur Bedingung machte?

Neuntens. Die **maritime Wirtschaft** hat sich hingegen vorbildlich verhalten. Sie steht bis heute zum Maritimen Science Center, obwohl sie jahrelang konsequent aus der Diskussion herausgehalten wurde. Auch die IHK zu Kiel sowie mein Haus haben das Projekt immer befürwortet.

Zehntens. Ministerium, Wirtschaft und Wissenschaft haben das Maritime Science Center immer als landesweites Projekt gesehen. Maritime Wissenschaft gibt es im Westen und im Süden des Landes, maritime Wirtschaft gibt es in Flensburg und an der Elbe. Nur der Schwerpunkt liegt in Kiel. Die IHKs haben sogar einen landesweiten Arbeitskreis „Maritime Wirtschaft“ gegründet. Vor diesem Hintergrund sind für mich manche Äußerungen aus dem Norden nicht verständlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All dies sind Gründe dafür, dass ich das Projekt immer noch befürworte. Auch vor dem Hintergrund der konjunkturellen Lage wäre es ausgezeichnet, wenn es kurzfristig verwirklicht werden könnte. Ich kann nur sagen, dass sich das Maritime Science Center schon längst hätte in Bau befinden können, wenn einige derjenigen, die heute eine positive Entscheidung von mir einfordern, nicht selbst zu Verzögerungen beigetragen hätten.

Die Empfehlung von Finanz- und Wirtschaftsausschuss macht aber deutlich, dass nunmehr eine **breite politische Unterstützung**, die ein solches Projekt bedarf, nicht mehr gegeben ist. Deshalb werde ich nicht gegen dieses Votum handeln.

Lassen Sie mich abschließend noch zu etwaigen Vorstellungen, die **frei werdenden Mittel** für andere Projekte im Land einsetzen zu können, Folgendes sagen: Zwei Drittel dieser Mittel sind EFRE-Mittel. Nur knapp 6 Millionen € sind Landesmittel zur Kofinanzierung. Die Mittel sind im Zukunftsprogramm Wirtschaft für touristische Zwecke gebunden. Erst 2010 wird mithilfe eines Änderungsantrags bei der EU eine Verschiebung der Mittel im Zukunftsprogramm Wirtschaft möglich sein.

(Minister Dr. Jörn Biel)

Es ist aber ein guter parlamentarischer Brauch, dass die Mittel, die für ein Projekt nicht bewilligt wurden, für gute Ersatzprojekte in der Region verbleiben. In diesem Sinne müssen wir jetzt nach vorn schauen und gemeinsam mit allen Akteuren neue nachhaltige Produkte ausloben.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Parlamentarier, auch der Kollege Dr. Garg nicht, wird ein Mitglied der Regierung auffordern, einen Parlamentsbeschluss zu missachten.

(Zurufe: Das hat er aber getan!)

- Es hörte sich so an. Ich komme gleich darauf, was der eigentliche Kern seiner Aussage ist.

Nach der Rede des Wirtschaftsministers weiß ich nicht ganz genau, ob ich ihn bewundern oder bedauern soll. Was der Kollege Dr. Garg zu Recht - wie ich meine - moniert, ist die Tatsache, dass der Wirtschaftsminister, der noch heute erklärt, er sei von dem Projekt überzeugt, die Gelegenheit im Parlament nicht genommen hat, als es um die Entscheidung ging, für diese seine Auffassung zu kämpfen. Das müssen wir in der Tat von jemandem erwarten, der verantwortlich Politik in Schleswig-Holstein macht, dass er für seine Auffassung kämpft, auch wenn er unterliegt, aber nicht durch schlichte Abwesenheit glänzt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben lange darüber diskutiert. Wir werden dem Antrag der Grünen zustimmen, nicht, weil ich glaube, dass sich das Ding wirtschaftlich rechnet. Das glaubt vernünftigerweise wahrscheinlich niemand. Aber die Frage, ob die Stadt Kiel mit den Betriebskosten fertig wird, ist - das ist deutlich gesagt worden - ihr Problem, nicht unser Problem.

Unser Problem und auch Ihr Problem, Herr Minister, das Problem dieser Regierung, wird sein, dass die Stadt Kiel selbstverständlich aufgrund vielfältiger öffentlicher Äußerungen auch in schriftlicher Form davon ausgehen musste, dass eine **Förderzusage** in der Größenordnung von 75 % erteilt wird,

wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Nicht anders sind diese Schreiben zu verstehen.

Wir alle werben doch für Stetigkeit in der Politik, für **Verlässlichkeit**. Es ist nicht nur in diesem Fall so, dass private Investoren Geld in die Hand nehmen und aufgrund einer Zusage bereits investieren und anschließend erklärt wird: April, April! Wir haben unsere Auffassung geändert. Wir haben das gerade im Bereich von Biodiesel. Da sind Millionen im Vertrauen auf eine politische Zusage investiert worden, und nach einem Jahr ist sie aufgehoben worden.

(Claus Ehlers [CDU]: Skandal!)

- Ach, Skandal, ist doch völlig wurscht.

Wie soll denn die Verlässlichkeit in der Politik Platz greifen, wenn wir veranschaulichen, dass sich Dritte auf so empfundene und gegebene Zusagen nicht verlassen können?

Ich kann mich noch an den Kollegen Austermann erinnern, der der Oberbürgermeisterin Angelika Volquartz erklärte, wir fördern 75 %. Das war im Finanzausschuss. Ich war wie von der Tarantel gestochen, dass urplötzlich, aus dem Nichts eine Zusage von 60 auf 75 % erhöht wurde, ohne dass mit uns vorher darüber geredet wurde.

Wir werben für Verlässlichkeit - das ist der einzige Grund -, dafür, dass sich Leute darauf verlassen können müssen, dass Entscheidungen, die hier getroffen wurden, wenn auch - wie ich meine - betriebswirtschaftlich nicht verantwortlich, nicht revidiert werden und private Investitionen in Millionenhöhe in den Sand gesetzt sind. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen wäre, Kollege Arp, wenn Sie eine Zusage für die Renovierung Ihrer Gaststätte hätten und die Architekten und die Bauleiter beauftragt hätten, und anschließend wird die Erklärung abgegeben: Das funktioniert so nicht. - Das ist der einzige Grund.

Das, was wir Ihnen vorwerfen, und zwar auch persönlich vorwerfen, ist, dass Sie für Ihre Auffassung nicht gekämpft haben, sondern etwas hinnehmen und dann auch noch sagen: Das müssen wir akzeptieren. - Das akzeptieren wir nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Ihre Rede zeigt, wie notwendig es gewesen wäre, dass Sie an der **Ausschusssitzung teilgenommen** hätten. Eine Landesregierung, die vehement für ein Projekt ist, die der Landeshauptstadt mehrmals schriftlich mitgeteilt hat, dass sie beabsichtigt, dieses Projekt zu fördern, eine Landesregierung, die davon überzeugt ist, dass das Science Center für den Tourismus des gesamten Landes - nicht nur der Landeshauptstadt; Sie haben das ja sehr deutlich gesagt - notwendig wäre, eine solche Landesregierung, die dies bei der Ausschussberatung nicht erwähnt, weil der Wirtschaftsminister nicht erscheint und damit riskiert, dass die Landeshauptstadt über 2 Millionen € in den Sand setzt, solch eine Landesregierung, Herr Minister, hat dieses Land nicht verdient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wie soll das denn zukünftig laufen? Es wird immer so sein, dass **Projekte** in Millionenhöhe einen **Vorlauf** brauchen. Nun hat der Finanzausschuss gesagt - was ich begrüße -, dass er bei entscheidenden Größenordnungen mitreden will. Das darf doch im Umkehrschluss nicht heißen, dass die Landesregierung über Jahre unseren Regionen sagt: „Macht mal fröhlich weiter, plant mal!“, und dann - natürlich kosten Planungen für Gutachten, aber auch andere Dinge Geld -, wenn die Region geplant hat, kommt der Finanzausschuss und sagt: „Das finden wir nicht so gut“, und die jeweilige Region steht da und muss die Suppe allein auslöffeln. Das kann und das darf nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Meine Fraktion ist nicht dafür, dass die Landesregierung gegen die Empfehlung des Parlaments handelt. Das ist nicht Ansinnen unserer Fraktion. Deshalb haben wir heute gesagt: Wir bringen das noch einmal in den Landtag. Das ist die Möglichkeit, dass sich das Parlament insgesamt für das Science Center ausspricht. Nur dann dürfte die Landesregierung den Förderbescheid übergeben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir sind natürlich dafür, dass der Finanzausschuss etwas zu sagen hat.

Frau Spoorendonk, Sie haben von Spielzeug gesprochen und despektierlich so getan, als handele es

sich um ein geplantes **Abbruchunternehmen**. Das ist nicht so. Wir haben mehrere **Gutachten**. Das Positive an den Gutachten ist, dass diese keine Schönfärberei betreiben - das, was wir bei vielen anderen Maßnahmen gemacht haben. Diese Gutachten - insbesondere das letzte - sagen sehr deutlich und punktgenau, wo die Schwächen liegen. Herr de Jager - ich meine, er war es - hat für die Landesregierung im Ausschuss gesagt, es wäre kein Problem, einen Förderbescheid zu übergeben, der die Schwächen benennt und sagt: Ihr bekommt natürlich nur die Förderung, wenn bestimmte Dinge nachgebessert und Problematiken ausgeräumt werden. Das wäre eine gute Möglichkeit gewesen, um den Prozess fair weiterzuführen.

Ich bedaure ausdrücklich die heutige Entscheidung und schließe mich der Einschätzung des Ministers an: Es geht hier nicht um **Lokalpolitik**, sondern um ein **zentrales Projekt des Landes**, hinter dem auch in der finanziell schwierigen Situation viele Firmen stehen, die dieses Projekt sponsern wollen. Das muss man immer wieder sagen. Es ist wichtig, junge Menschen für Naturwissenschaften zu begeistern. Das war ein Ziel dieses lebendig und interaktiv gestalteten Science Centers.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt ganz sicher kein Zwiegespräch anfangen, denke aber, es ist wichtig, auf zwei Punkte nochmals einzugehen.

Erstens. Ich verstehe Landespolitik so, dass es eine Verlässlichkeit geben muss, auch bei der Planung von Science-Centern, von Infotainment-Einrichtungen, wie wir sie hier im Land haben. Wir vom SSW haben mehrfach darauf hingewiesen, dass es möglicherweise zu einem Kannibalismus unter diesen Einrichtungen kommt und dass wir dies vermeiden müssen. Weil das aus unserer Sicht immer mit im Raum stand, habe ich - um es einmal so zu formulieren - aus guten Gründen die Diskussion über die Einrichtung eines Science-Centers hier in Kiel von Anfang mit begleitet.

(Anke Spoorendonk)

Darum sage ich noch einmal: Das Land Schleswig-Holstein hat das Multimar-Wattforum und die Phänomenta aus guten Gründen mit sehr viel Geld gefördert. Das ist auch Landespolitik. Das kann man nicht als Lokalpolitik abtun. Von daher bleibe ich dabei: Diese Verantwortung haben wir alle gemeinsam weiterhin zu tragen.

Liebe Kollegin Heinold, ich habe auch alle Gutachten gelesen und versucht, sie alle zu verstehen. Wenn gesagt wird, dass es bei diesem letzten Gutachten sehr seriös zugeht, so mag dies ja richtig sein; aber die **Besucherzahlen** standen einfach im Raum. Sie wurden im Finanzausschuss auch kritisch hinterfragt. Es gab keine nachvollziehbare Antwort darauf, wie man längerfristig die Zahl von jährlich über 300.000 Besuchern erreichen kann. Bei allem Verständnis für die Interessen der Stadt Kiel sollte man bei den Argumenten doch auf dem Teppich bleiben.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens meiner Fraktion möchte ich dem Herrn Minister ausdrücklich Respekt zollen und ihm auch für seine heutige Rede danken.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es außerordentlich respektabel, anerkennenswert und für die politische Kultur in Schleswig-Holstein begrüßenswert, wenn jemand wie Herr Dr. Biel, der langjährig eine Position vertreten und für sie - übrigens auch noch nach Übernahme seines Ministeramts - gefochten hat,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und dann nicht im Ausschuss erscheinen!)

diese Auffassung auch vor dem Plenum des Parlaments in einer Gradlinigkeit und Klarheit vertritt, wie sie von den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder eingefordert wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und SSW)

Herr Kollege Hentschel, ich darf Sie daran erinnern, dass politische Entscheidungsprozesse innerhalb von Regierungskoalitionen nicht immer in Ausschusssitzungen, sozusagen vor der Parlamentsöffentlichkeit, fallen, sondern dass sie gelegentlich in Koalitionsgesprächen, dass sie in Fraktionen und auch in Gesprächen der Fachpolitiker und der Führungsspitzen der Fraktionen unter Einbindung der Regierungsmitglieder fallen. Das ist gelegentlich so.

(Holger Astrup [SPD]: Das war früher anders!)

- Das war möglicherweise früher anders. Damals ist es ausgewürfelt worden. - Vielen Dank für diesen kurzen Einblick, Herr Kollege Astrup. Wir hatten solche Befürchtungen auch zuvor schon; aber jetzt sind sie bestätigt worden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Kollege Jürgen Weber, ich will nur ausdrücklich sagen, dass sich Herr Dr. Biel - wie viele andere - an dieser Stelle letztlich nicht durchgesetzt hat, obwohl es hierfür sehr gute Argumente gab. Das ist ersichtlich. Er hat aber für diese Position gefochten, jedenfalls innerhalb des CDU-Teils dieser Koalition. Wir haben darüber Gespräche geführt. Diese sind aus seiner Sicht unbefriedigend verlaufen. Das Ergebnis ist, wie es ist.

Den Grünen will ich zwei Dinge sagen, wobei ich die zweite Bemerkung mit einer Nebenbemerkung in Richtung des Kollegen Kubicki verbinden möchte.

Erstens. Ich kenne die Diskussion um das Science Center hier in Kiel aus vielen Gesprächen mit der damaligen Oberbürgermeisterin Angelika Volquartz und den CDU-Kollegen aus dem Rat sehr genau. Sie müssen sich schon den Vorwurf gefallen lassen, dass die Grünen hier in Kiel die Skeptiker schlechthin waren, was das Science Center angeht. Wer, Frau Kollegin Heinold, zwischenzeitlich sogar Kreisvorsitzende war, in Kiel kommunalpolitische Verantwortung trägt und dabei auf der Bremse steht, der darf im Landtag nicht Gas geben. Das will ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen. Entweder - oder.

(Beifall bei CDU und FDP und vereinzelt bei der SPD)

Zweitens. Das, was Sie in einer grundsätzlichen Bemerkung angesprochen haben, klang auch beim Kollegen Kubicki an. Ich lege schon Wert darauf, dass es bei allen **Förderverfahren**, die die wir im Land haben, keine **Vorfestlegung** gibt. Selbstver-

(Dr. Johann Wadephul)

ständig hat die **kommunale Körperschaft**, die die Förderung beantragt, Voraussetzungen zu schaffen, Gutachten beizubringen und so weiter. Wenn dann am Schluss das Land sagt: Wir entscheiden uns nicht für eine Förderung, so kann es insoweit keine Bindung geben.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Kollege Garg, ich bin gleich fertig. Ich würde vorschlagen, Sie verlagern Ihre Frage, falls sie notwendig ist, in einen Dreiminutenbeitrag.

Damit bin ich wieder bei Herrn Kubicki angelangt, der gesagt hat, die Parlamentsentscheidung sei wichtig, und maßgeblich sei auch das, was der Minister in Anerkennung einer gewaltfreien Demokratie formuliert hat. Wenn das Parlament am Schluss sagt: Wir wollen das nicht, dann muss das der maßgebliche Wille des Staates und des Landes Schleswig-Holstein sein, und dann kann es keine **Bindungswirkung** durch vorangegangene **Verwaltungsverfahren** geben. Das ist dann so, und wenn wir uns selber ernst nehmen, dann muss das am Schluss auch gelten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU, der größeren Regierungsfraktion, hier im Landtag erzählt, dass die Minister nicht im Ausschuss erscheinen müssen, weil sie ja in den Fraktionsarbeitskreisen berichten, was los ist, dann ist das eine bodenlose Frechheit.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Ich finde, das ist eine Art und Weise, mit der Opposition umzugehen, die nicht akzeptiert werden kann. Herr Wadephul, so können Sie nicht mit uns umgehen!

(Zurufe von der CDU)

Sie können doch nicht sagen, Ihre Minister müssten nur in den Fraktionsarbeitskreisen berichten, und im Ausschuss sei dies überflüssig. Was soll das?

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU:
Das hat er doch gar nicht gesagt!)

- Selbstverständlich hat er das gesagt!

Wir haben an dem Projekt gezweifelt, und auch ich zweifele heute noch daran, dass es letztlich schwarze Zahlen schreiben wird. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass auch die Landesmuseen in Schleswig, zu denen wir alle stehen, Jahr für Jahr Zuschüsse brauchen und dass wir sie auch jedes Jahr mit erheblichen Zuschüssen unterstützen, weil sie als Infrastruktur für den **Tourismus** in diesem Land von ganz großer Bedeutung sind.

Auch das Multimar hat uns eine ganze Menge gekostet. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Trotzdem ist es ein großer Erfolg für den Tourismus.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, jetzt nicht, Holger! Lass mich einmal in Ruhe reden!

(Heiterkeit)

Wenn ich in Mecklenburg bin, erlebe ich immer, dass in den dort ausliegenden Werbeprospekten für touristische Projekte überwiegend Projekte in Schleswig-Holstein angepriesen werden und dass die Gäste, um zu uns zu fahren, zum Teil erhebliche Entfernungen in Kauf nehmen. Die einzelne Einrichtung kann man bewerten, wie man will. Aber für den Tourismus in Schleswig-Holstein ist das Angebot an solchen Einrichtungen von ganz großer Bedeutung. Der Minister hatte völlig recht, als er sagte: Es geht um eine Gesamtbetrachtung für Schleswig-Holstein; es geht hierbei nicht um singuläre Projekte und um die Frage, ob es ein betriebswirtschaftliches Projekt ist. Wenn es ein rein betriebswirtschaftliches Projekt wäre, so wäre es auch nicht berechtigt, dort **Fördermittel** hineinstecken. Die Berechtigung, Fördermittel zu erhalten, ergibt sich vielmehr erst aus dem gesamtwirtschaftlichen Nutzen für das Land Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sollte der Eindruck entstanden, ich respektierte Entscheidungen dieses Parlaments nicht, so würde mich das ganz besonders ärgern; denn ich bin immer davon ausgegangen, es ist deutlich geworden, dass ich sehr wohl ein selbstbewusster Parlamentarier bin.

Herr Kollege Wadehul, meine Zwischenfrage hätte gelautet: Würden Sie mir recht geben, dass in diesem besonderen Fall, über den wir heute reden, dass beim Maritimen Science Center insbesondere die Aussagen des ehemaligen Wirtschaftsministers Austermann quasi wie eine Vorfestlegung gewirkt haben und dass die Bestätigung dieser Aussagen durch die Folgeminister Marnette und Biel ebenfalls quasi als Vorfestlegung gewirkt haben, dass deswegen das Verfahren, das Sie zu Recht eingefordert haben, so schwierig war und dass sich die Landeshauptstadt Kiel gerade aufgrund dieser Vorfestlegung in diesen Planungsprozess mit all den ausgelösten Kosten begeben hat?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich schon, wie lange wir über einen Punkt diskutieren, der im Prinzip erledigt ist.

(Beifall bei CDU und SSW)

Dies hätte nur noch in der Ausschusssitzung geändert werden können.

Versagt hat hier eindeutig die Stadt Kiel beziehungsweise der Betreiber. Wenn beide bereit gewesen wären, auf das **Sonderkündigungsrecht** zu verzichten - sechs Monate plus 12 Monate -, dann hätte es eine Mehrheit gegeben.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Insofern wehre ich mich dagegen, dass uns hier eine gewisse Schuld zugeschoben wird.

Vielleicht hätte man - das ist die Frage an die Regierung - die Verhandlungen der Stadt mit dem Betreiber, wenn man schon so viel Geld gibt, an diesem Punkt etwas präziser begleiten können.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann hätte man auch insgesamt vielleicht das von allen gewünschte Ergebnis bekommen. Jetzt zu verlängern, hilft niemandem. Ich glaube, dazu ist alles gesagt. Insofern müssen wir uns leider vom Science-Center verabschieden.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD sowie der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Präsident hat Ihnen bereits bekannt gegeben, dass der Tagesordnungspunkt 44 ohne Aussprache an den Ausschuss überwiesen werden soll. Ich bitte Sie aber, darüber abzustimmen, damit das auch formal richtig ist.

Ich rufe also Tagesordnungspunkt 44 auf:

Beschlüsse der Gemeinsamen Wissenschaftsmi-nisterkonferenz vom 22. April 2009

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2660

Wer zustimmt, den Tagesordnungspunkt 44 ohne Aussprache an den Ausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so angenommen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Anerkennung von im Ausland erworbenen Ab-schlüssen

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2525

Ich erteile für den Bericht dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dr. Jörn Biel, das Wort.

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die demografische Entwicklung werden der deutschen Wirtschaft zukünftig weniger einheimische Fachkräfte zur Verfügung stehen. Bereits heute ist diese Entwicklung trotz der aktuellen Krise deutlich erkennbar. Dieser Entwicklung dürfen wir nicht tatenlos zusehen, sondern wir müssen aktiv gegensteuern.

Es gilt dabei, die Weiterbildung deutlich zu stärken. Die **Unternehmen** müssen erkennen, dass **Weiterbildung und Qualifizierung** nicht nur Kosten verursachen; sie leisten einen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Gleiches gilt im Übrigen für die Arbeitnehmer, die die Weiterbildung - auch und gerade in der Freizeit - als Chance und nicht als Belastung ansehen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Aber alle Qualifizierungsmaßnahmen werden nicht reichen, um den langfristigen **Fachkräftebedarf** in Deutschland zu decken. Wir werden auf das Potenzial der Zuwanderung zurückgreifen müssen. Verbunden damit ist allerdings das Problem, das per se im Ausland erworbene Abschlüsse nicht mit den deutschen Abschlüssen identisch sind und somit nicht direkt miteinander verglichen werden können. Ursache hierfür ist unter anderem unser sehr differenziertes und heterogenes System der **Bildungs- und Berufsabschlüsse**. Gleichwohl ist dieses System trotz allen Reformbedarfs international wettbewerbsfähig und wird in vielen Jahren als vorbildlich erachtet.

So wünschenswert eine **Beschleunigung der Anerkennungsverfahren** ist, so sind doch die Qualitätsansprüche der deutschen Ausbildungsgänge zu wahren. Es muss darum gehen, Verfahren zu finden, mit denen eine **Vergleichbarkeit** der Abschlüsse schneller geprüft und gegebenenfalls erforderlicher Nachschulungsbedarf festgestellt werden kann. Ferner bedarf es größerer Transparenz bezüglich der jeweils zuständigen Anerkennungsstellen. Dies kann durch einen Lotsen hergestellt werden,

zum Beispiel durch den zu schaffenden Einheitlichen Ansprechpartner.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine Ergänzung zu dem vorliegenden Bericht machen. Seit Berichtslegung ist auf **Bundesebene** Bewegung in die Sache gekommen. Im Rahmen der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ befasst sich die **Arbeitsgruppe „Anerkennung“**, in der Frau Staatssekretärin Wiedemann Mitglied ist, mit der Umsetzung der Verbesserungsziele und wird für den nächsten Bildungsgipfel im Herbst einen Bericht vorlegen.

Ich möchte nun einige Anmerkungen zu diesem Bericht machen.

Der Bericht zeigt, dass eine Vereinheitlichung von Anerkennungsverfahren über **alle Bildungsgänge** nicht sachgerecht ist. Facharbeiterabschlüsse, schulische Abschlüsse und akademische Abschlüsse sind vielmehr unterschiedlich zu behandeln.

Im Bereich der **Facharbeiterabschlüsse** können bilaterale Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten eine Vereinfachung der Anerkennungsverfahren bringen. Solche Abkommen gibt es bisher nur mit Frankreich, Österreich und der Schweiz. Die Landesregierung hat großes Interesse daran, dass ein solches **Abkommen** auch mit Dänemark zustande kommt. Zuständig ist allerdings die Bundesregierung. Auf ein Schreiben von Ministerpräsident Carstensen hat Bundesministerin Schavan nun geantwortet, dass es im September zu einem Expertentreffen in Süd-Jütland kommt. Ferner gibt es auf Bundesebene gemeinsam mit den Kammerorganisationen Bemühungen, die bisherigen **Prüfverfahren** zur Bewertung ausländischer beruflicher Ausbildungsgänge zu verbessern. Die Bundesregierung beabsichtigt, noch im Juni hierzu Eckwerte zu beschließen, um gegebenenfalls auch Rechtsansprüche auf solche Verfahren zu verbreitern. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat eine Reihe von Anregungen in diesen Prozess eingebracht. Sie plädiert zum Beispiel dafür, zunächst belastbare Daten zu ermitteln, und unterstützt die Bemühungen der Kammern und des BMWi.

Für den **schulischen Bereich** gilt, dass bei einem Verzicht auf die Feststellung der Vergleichbarkeit des ausländischen Zeugnisses mit dem deutschen ein **Qualitätsverlust** insbesondere in den weiteren Ausbildungsgängen riskiert wird. Eine **Absenkung des Ausbildungsniveaus** ist aber keinesfalls wünschenswert und sollte unter allen Umständen verhindert werden.

(Minister Dr. Jörn Biel)

Im **akademischen Bereich** dagegen liegt das Ziel nicht in Gegenseitigkeitsabkommen, sondern darin, dass die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - ZAB - eine Art „Übersetzung“ liefert, die sich an der **Qualität** des hiesigen Bildungssystems orientiert. Die KMK bemüht sich derzeit, die Bearbeitungszeit in der ZAB zu verbessern.

Lassen Sie mich auf Nummer 4 des Ursprungsantrags eingehen, in der um die Vorlage von konkreten Maßnahmen und Empfehlungen gebeten wird. Einzelmaßnahmen eines Landes halte ich nicht für hilfreich, da es keine länderspezifische Anerkennungspraxis geben sollte. Die Verfahren sind vielmehr auf **Bundes-** beziehungsweise **EU-Ebene** abzustimmen. Deshalb gilt es derzeit abzuwarten, welche Ergebnisse die Bund-Länder-AG „Anerkennung“ im Rahmen der „Qualifizierungsinitiative Deutschland“ bringt und wie die Erarbeitung des deutschen Qualifikationsrahmens verläuft.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Wirtschaftsminister für seinen Bericht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen für die CDU-Fraktion.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland befindet sich derzeit in einer tiefgreifenden Rezession und sieht sich leider mit steigenden Arbeitslosenzahlen konfrontiert. Dennoch können im Moment circa 50.000 Ingenieursstellen nicht besetzt werden. Dies ist ein deutliches Warnzeichen für einen in Deutschland insgesamt und auch in Schleswig-Holstein drohenden **Fachkräftemangel**. Ich danke daher dem Wirtschaftsminister für seinen Bericht über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, weil dies ein Weg sein kann, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

In Wirtschaft und Politik hat seit einiger Zeit ein Umdenken eingesetzt. Immer mehr Branchen setzen auf qualifizierte **Zuwanderer**. Dazu gehört beispielsweise das Handwerk, wie uns in verschiedenen Gesprächen mit Vertretern des Handwerks und der IHK berichtet wurde. Die Sorgen des **Handwerks** sind umso gravierender, als der Mittelstand das Rückgrat der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in Deutschland ein weltweit beachtetes System der Berufsausbildung, das in enger Kooperation von Praxis und Schule ein hohes Niveau in der Berufsbildung gewährleistet. Dieses **duale System der Berufsbildung** ist eine Grundlage dafür, dass unsere Betriebe in Handwerk, Gewerbe und Industrie gut ausgebildete und hochqualifizierte Nachwuchskräfte finden, die mit ihren Fähigkeiten zur Wettbewerbsfähigkeit unserer mittelständischen Betriebe beitragen.

Gerade weil die Grünen am liebsten vom dualen System zu einer Verstaatlichung der Berufsbildung kommen würden, sage ich an dieser Stelle sehr deutlich: Das duale System der Berufsbildung steht für die CDU nicht zur Disposition und darf nicht ausgehöhlt werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Insofern stimmen wir der Kernaussage auf Seite 2 des Berichts zu, wo es heißt - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidiums -:

„Eine Herabstufung von Qualitätsansprüchen deutscher Ausbildungsgänge darf jedoch nicht hingenommen werden, nur um die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen.“

Es geht also darum, auf dieser Basis Möglichkeiten zu finden, um dem Fachkräftemangel durch die **Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen** zu begegnen, und zwar im Interesse unseres Wirtschaftsstandortes und im Rahmen eines **bundeseinheitlichen Vorgehens**.

Ich begrüße daher die in dem Bericht aufgezeigten länderübergreifenden Initiativen zur Vereinfachung dieser Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Bildungs-, Berufs- und Hochschulabschlüsse. Wir brauchen dringend eine Beschleunigung der **Überprüfung** der sogenannten materiellen Gleichwertigkeit der Zeugnisse; denn wir dürfen nicht den Fehler machen, Fachpersonal zu vergraulen oder ihr Wissen zu vergeuden.

Gleichzeitig leisten wir damit einen wichtigen Beitrag zur **Integration** von Zuwanderern; denn nur mit der Anerkennung der Abschlüsse eröffnen wir ihnen überhaupt den Zugang zu unserem Arbeitsmarkt. Wir müssen dabei aber auch erkennen, dass im Sinne einer bundeseinheitlichen Regelung in erster Linie der **Bund** für die notwendigen Maßnahmen zuständig ist, die im nationalen Integrationsplan festgehalten sind. Mit der im Oktober 2008 beschlossenen „Qualifizierungsinitiative für Deutsch-

(Johannes Callsen)

land“ haben die Regierungschefs von Bund und Ländern die Problematik aufgegriffen und wollen Vorschläge vorlegen, inwieweit bestehende Anerkennungsverfahren auf Personen mit Migrationshintergrund ausgeweitet werden können.

Eine länderspezifische Anerkennungspraxis darf es aber nicht geben, wenn wir eine Vergleichbarkeit der Berufs- und Studienabschlüsse aufrechterhalten wollen. Daher müssen alle Verfahren auf Bundesbeziehungsweise EU-Ebene abgestimmt werden.

Ich finde es richtig und wichtig, dass sich Schleswig-Holstein als Nachbar zum Königreich Dänemark auf Bundesebene mit besonderer Kraft für eine automatisch gegenseitige **Anerkennung von Berufsabschlüssen zwischen Dänemark und Deutschland** einsetzt. Hierdurch können der grenzüberschreitende Wirtschaftsraum gestärkt und Arbeitnehmern diesseits und jenseits der Grenze neue berufliche Perspektiven aufgezeigt werden.

Ich will daran erinnern, dass Ministerpräsident Peter Harry Carstensen dieses wichtige Thema auch bei seinem Staatsbesuch in Kopenhagen angesprochen hat, um das Verfahren zu beschleunigen. Die Resonanz war ausgesprochen positiv, und es gibt jetzt zwischen Berlin und Kopenhagen konkrete Gespräche. Im September soll dann wie angekündigt ein Expertentreffen des Bundesbildungsministeriums mit Vertretern des dänischen Bildungsministeriums stattfinden, das hoffentlich greifbare Ergebnisse bringt.

Sie sehen, wir sind auf einem guten Weg, insbesondere im Bereich der deutsch-dänischen Kooperation.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen und erteile der Frau Abgeordneten Anette Langner das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke dem Minister sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht. Dieser gibt einen umfangreichen Überblick über den Status quo und die bestehenden Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüssen. Ich will aber gleich vorweg sagen, dass das Ergebnis in der Summe noch nicht zufriedenstellen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte drei Vorbemerkungen machen. Es bleibt festzuhalten - und das macht der Bericht auch deutlich -, dass das Anerkennungsverfahren übersichtlich, aufwendig und oft langwierig ist. Für die **Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen** gibt es zurzeit keine allgemeine Rechtsgrundlage und keinen allgemeinen Rechtsanspruch, sondern eine Vielzahl von Rechtsvorschriften für unterschiedliche Verfahren und Zielgruppen.

Wie kompliziert und vielschichtig das **Anerkennungsverfahren** für die einzelnen Abschlüsse ist, zeigt ein Ausflug auf die Informationsplattform im Internet, den ich mir einmal gegönnt habe. Diese Seite ist mit der für Schleswig-Holstein nicht unbedingt naheliegenden Adresse www.access-frsh.de verlinkt. Die notwendige Information ist zwar mehrsprachig vorhanden, aber sehr viel weiter als nur einen Mausklick weit entfernt.

Bei einem sich abzeichnenden **Fachkräftemangel** muss es aber in unserem Interesse sein, einerseits grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitskräften zu fördern und andererseits das fachliche und berufliche Potenzial von in Deutschland lebenden **Migrantinnen und Migranten** zu nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Wie deutlich der Fachkräftemangel schon derzeit ist, zeigt die durchgängige Bereitschaft von Unternehmen, auch in der Wirtschaftskrise ihre gut ausgebildeten Stammbeschafteten unter schwierigen Bedingungen zu halten. Außerdem ist die Bereitschaft von Unternehmen, auszubilden, nach wie vor gut.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir können es uns deshalb nicht leisten, auf das Potenzial gut ausgebildeter Migrantinnen und Migranten zu verzichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die **Verbesserung der Anerkennung** gibt es derzeit eine ganze Reihe von im Verfahren befindlichen **Maßnahmen**. Ich will darauf verzichten, die Maßnahmen noch einmal zu wiederholen; denn der Herr Minister und der Herr Kollege Callsen haben dies bereits getan. Vor dem Hintergrund der Vielzahl der Aktivitäten und der **bundespolitischen Zuständigkeit** ist deutlich geworden, dass das Problem offensichtlich erkannt worden ist. Ich knüpfe das aber auch ganz deutlich an die Erwartung, dass diesen Aktivitäten nun Taten und Initiativen folgen

(Anette Langner)

und dass wir bei diesem Thema ein gutes Stück vorankommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich stimme dem Fazit des Ministers in dem Bericht insofern zu, als dass es keine länderspezifischen Alleingänge bei Anerkennungsverfahren geben soll. Ich stimme natürlich auch zu, dass das Anerkennungsverfahren nicht dazu dienen kann, die **Qualitätsansprüche** auf Berufsausbildungen herabzusetzen. Ich stimme auch zu, dass die Ergebnisse auf EU- und Bundesebene sowie die Ergebnisse aus der Selbstverpflichtung im **nationalen Integrationsplan** abzuwarten und in weitere Aktivitäten einzubinden sind. Wenn es jedoch keine länderspezifische Zuständigkeit gibt, dann muss die Landesregierung gemeinsam mit den Bundesländern dafür sorgen, dass es bei diesem Thema Bewegung gibt.

Mein Eindruck ist, dass das Thema insgesamt noch nicht mit der notwendigen Konsequenz verfolgt wird, weil es viele unterschiedliche Zuständigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen gibt. Es fehlt eine Stelle, die die zugegebenermaßen guten Ansätze und Aktivitäten koordinieren kann und gezielt zu einem Ergebnis führen wird.

Ziel muss es meiner Ansicht nach unter anderem sein, eine Ausweitung des Rechtsanspruchs auf ein Anerkennungsverfahren für alle Migrantinnen und Migranten zu erreichen. Bislang gibt es diesen **Rechtsanspruch** ausschließlich für Aussiedler.

Besonders wichtig für Schleswig-Holstein im Interesse eines **grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts** ist es, eine Regelung zur automatischen gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen **zwischen Dänemark und Deutschland** zu erreichen. In diesem Zusammenhang sind die Aktivitäten des Arbeitsministers sehr positiv zu erwähnen, der schon sehr frühzeitig die Problematik aufgegriffen hat und aktiv geworden ist, obwohl dies eigentlich in der nationalstaatlichen Zuständigkeit liegt und wobei es nach den letzten Gesprächen in Kopenhagen erste Ergebnisse gibt. Das zeigt, dass wir auch auf Landesebene zu Erfolgen kommen können, wenn wir die Initiative ergreifen.

Ich bin der Ansicht, dass es noch eine ganze Reihe von Dingen gibt, die wir im Ausschuss zu diesem Thema besprechen sollten. Es besteht zudem die Notwendigkeit, sich darüber abzustimmen, in welchen Bereichen wir als Land Schleswig-Holstein initiativ werden können. Deswegen beantrage ich die Überweisung an den Bildungs- und den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik wird bedauerlicherweise unter Einwanderern zunehmend unbeliebt. Seit Jahren nimmt die Zahl der Zuwanderer ab. Damit entwickelt sich Deutschland gegen den Trend. Im ganzen OECD-Raum hingegen nimmt die Zahl der niederlassungswilligen Emigranten zu.

Dieser **negativen Einwanderungsentwicklung** nach Deutschland steht eine stark schrumpfende Erwerbsbevölkerung gegenüber. Bis zum Jahr 2020 wird sich bei uns der **Anteil der Erwerbstätigen** um 2,5 % verringern. **Ohne Migration** würde diese Verringerung sogar 6 % betragen. Mit eingerechnet ist dabei die Ausschöpfung des sogenannten ruhenden Erwerbspotenzials. Dies sind Frauen, ältere Menschen und niedriger Qualifizierte. In 20 der insgesamt 27 OECD-Länder ist dagegen dieser Trend umgekehrt. Dort wird mit einer Zunahme der Erwerbstätigen gerechnet.

Darüber hinaus fällt **Deutschland** im internationalen **Wettbewerb um Hochqualifizierte** immer weiter zurück. Die 2005 im Zuwanderungsgesetz beschlossenen Erleichterungen hatten kaum Einfluss auf die Zuwanderung von Hochqualifizierten. Diejenigen, die von diesen Erleichterungen profitiert haben, hatten bereits eine befristete Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland.

Ein Grund, warum wir im Gegensatz zu anderen Ländern nicht von der Zuwanderung profitieren, ist die oftmals komplizierte und langwierige Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht schlüsselt die Problematik sehr deutlich auf: Verbindliche rechtliche Regelungen gibt es nur für bestimmte Personengruppen. Eine **formale Vergleichbarkeit** von Berufsausbildungen und Abschlüssen gibt es nur aufgrund **bilateraler Abkommen** mit einigen wenigen Ländern. Hinsichtlich einer einheitlichen Anerkennung befinden sich die Bundesländer, der Bund und die EU derzeit in einem Abstimmungsverfahren. Wann diese **Verfahren** abgeschlossen sind und ob es dann überhaupt ein konkretes einheitliches Vorgehen geben soll, ist noch völlig offen.

(Dr. Heiner Garg)

Selbstverständlich muss geprüft werden, nach welchen **Kriterien** ein Ausbildungsgang anerkannt werden kann. Selbstverständlich muss auch sichergestellt werden, dass der Wunsch nach einer Vergleichbarkeit von Abschlüssen weder direkt noch indirekt zu einer **Herabstufung** von deutschen Abschlüssen führt. Das ist bei unterschiedlichen Bildungsstrukturen nicht immer einfach. Deutschland ist seit über 50 Jahren Mitglied der Europäischen Union beziehungsweise der Vorgängerorganisation. Da sollte man trotz dieser Schwierigkeiten bei der wechselseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen innerhalb Europas meinen, man wäre bereits ein Stück weitergekommen.

Allein vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung haben wir in Deutschland **bei der Anerkennung** einen erheblichen **Nachholbedarf**. Mittlerweile läuft uns die Zeit im Wettbewerb mit anderen Ländern um **Fachkräfte** schlicht und ergreifend davon. Diese Fachkräfte werden wir nur dann gewinnen, wenn schnell **verbindliche Regelungen** hinsichtlich der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen verabredet werden können.

(Beifall bei der FDP)

Andernfalls läuft auch der Vorschlag der Europäischen Kommission ins Leere, mit der Einführung einer sogenannten **Blue Card** Zulassungsverfahren zu entwickeln, um die sich ändernde Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt zu steuern, wenn es parallel keine verbindlichen Regelungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse geben sollte.

(Unruhe bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Hentschel, wenn ich Sie störe - -

Je flexibler, transparenter und unbürokratischer ein Anerkennungsverfahren ist, desto besser wird Deutschland im **Wettbewerb** um die besten Köpfe aufgestellt sein.

Wir müssen zumindest für die wichtigsten Länder von Einwanderern Regelungen finden, die zu **einheitlichen Standards** führen. Das heißt dann auch im Zweifel, die Wege für **bilaterale Abkommen** freizumachen.

Herr Kollege Callsen, ich denke schon, dass Schleswig-Holstein hier in der Tat mit gutem Beispiel vorangehen kann, wenn es sich dafür einsetzt, dass es bald schon ein bilaterales Abkommen mit **Dänemark** geben wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir hatten den Bericht damals beantragt. Er ist dreimal vertagt worden. Ich finde, das hat ein bisschen etwas mit dem Thema zu tun. Man lässt offensichtlich warten. Warten - viele Migranten warten jahrelang darauf, dass anerkannt wird, was sie können. In der öffentlichen Debatte wird ihnen immer wieder vorgeworfen, dass sie sich nicht integrieren wollen. Das Problem ist jedoch, dass **ausländische Diplome** in Deutschland selten anerkannt werden. Herr Kollege Garg hat darauf dankenswerterweise hingewiesen, was das auch international für Folgen hat. Ohne anerkannten Abschluss gelten **Zugewanderte** in der Bundesrepublik als ungelernete Arbeitskräfte. Sie können in jedem Bereich eingesetzt werden - oft völlig **überqualifiziert**. Bauingenieure werden zu Anstreichern, Lehrerinnen zu Reinigungskräften. Ich persönlich kenne eine Reihe von hoch qualifizierten Akademikerinnen und Akademikern - Sie sicherlich auch -, die völlig unterqualifiziert in dem Bereich arbeiten.

Während die **Armutrisikoquote** in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei fast 12 % liegt, liegt sie bei Eingewanderten bei 28 %. Die Arbeitslosenquoten von Akademikerinnen und Akademikern mit **Migrationshintergrund** ist in Deutschland deutlich höher als in den meisten OECD-Staaten.

Nicht wenige werden durch diese Zahlen zu der falschen Annahme verleitet, Armut sei ursächlich ein ethnisches Problem. Das Vorurteil schlägt wiederum Zugewanderten als Diskriminierung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzvergabe entgegen. So entstehen Ghettos.

Nun haben sich Bund, Länder und die Wirtschaft zum **nationalen Integrationsplan** verpflichtet und wollen dabei auch diese Anerkennungsverfahren und Maßnahmen optimieren. Die Länder - und somit auch Schleswig-Holstein - betonen, dass die im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüsse volkswirtschaftlich besser genutzt werden sollen, das haben wir hier gerade alles gehört. Aber es ist wenig passiert.

(Angelika Birk)

Vor diesem Hintergrund ist immerhin zu loben, dass die Landesregierung zusammen mit Praktikern für **Integration** in diesem Land einen **Leitfaden** für berufliche und schulische Anerkennungsverfahren erstellt und im Internet veröffentlicht hat. Aber die **Bundesbehörde**, die alle ausländischen Schulzeugnisse und viele akademische Abschlüsse überprüft - ZAB; davon war die Rede -, ist total überlastet. Die **Prüfung** dauert häufig gern ein Jahr oder länger. Und so lange können die Zugewanderten in ihrem Beruf nicht arbeiten und verlieren selbst dann, wenn ihre Papiere irgendwann behördlich anerkannt werden, durch die lange Wartezeit auf dem Arbeitsmarkt faktisch an Qualifikation und Status.

Und nur, weil diese Behörde unterfinanziert ist und offensichtlich niemand findet, dass sich an diesem Zustand etwas ändern soll, haben wir diese Situation, hier Tempo zu machen. Das allein löst noch nicht das Strukturproblem, aber es wäre schon ein wichtiger Schritt voran.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun überlegen Bund und Länder nach vielen Jahren, dass die für die Spätaussiedlerinnen und -ausiedler gefundenen erleichterten Anerkennungsregeln auch für die **Einwanderer** anderer Nationalitäten genutzt werden sollen. Das ist ein Fortschritt. Umgesetzt ist aber auch ein Jahr nach der großen Verkündigung noch gar nichts. Es ist jetzt im Herbst die nächste Veranstaltung in dieser Angelegenheit. Frau Staatssekretärin Wiedemann fährt für die Landesregierung hin. Ich kann nur hoffen, dass sie ein bisschen Dampf in der Sache macht.

Es wird nämlich in dem Bericht noch nicht einmal angesprochen, welche **Erleichterungen** denn genutzt werden sollen. Nun kann aber - und da widerspreche ich all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern - die Landesregierung in vielen Bereichen auch ohne Rückendeckung aus dem **Bund** handeln, und das tun die Bundesländer auch. Sie tun es auf sehr verschiedene Weise. Und es tun auch viele Firmen. Denn in dem Moment, in dem jemand von einer Firma dringend angefordert wird, da geht das plötzlich ganz fix, und da können plötzlich auch Anerkennungen ausgesprochen werden, die in anderen Fällen völlig unmöglich sind.

Zum Beispiel das **Thema Lehrkräfte**: In Hamburg wurden pädagogische Fachleute für Integration wegen ihres Migrationshintergrundes als Lehrkräfte - also Leute, die schon in ihrem Heimatland als Lehrer tätig waren - schon in den 80er-Jahren mit vollwertigen Angestelltenverträgen an den Schulen ein-

gesetzt. Wir haben hier in Schleswig-Holstein Menschen, die fließend deutsch sprechen, die in Russland oder in der Türkei jahrelang als Lehrkräfte Leute zur Hochschulreife gebracht haben. Und hier wird ihnen gesagt: Ihre Ausbildung erkennen wir höchstens als Abitur an, und wenn Sie Glück haben, erkennen wir das als erstes Staatsexamen an. Als Hilfslehrer dürfen Sie selbstverständlich für einen Appel und ein Ei an unseren Schulen tätig sein - beim Nachmittagsprogramm oder der Hausaufgabenhilfe. Ja, wir setzen Sie sogar als Vertretungslehrer ein. Aber einen Job im Angestelltenverhältnis mit unbefristeter Anstellung, das bekommen Sie hier nicht, denn wir erkennen ja Ihren Abschluss nicht an. Machen Sie noch mal ein Referendariat, machen Sie am besten noch mal ein neues Studium!

Das ist unglaublich! Es handeln hier andere Länder anders.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum können wir nicht zum Beispiel solchen Lehrkräften, weil sie nur ein Unterrichtsfach und nicht zwei haben, berufsbegleitend, wie wir das bei anderen Lehrkräften auch tun, die **Weiterqualifikation** anbieten? Wo ist der Einstellungskorridor an unseren Jugendzentren, an Kindertagesstätten und im gesamten Bereich der sozialen Arbeit für so dringend gebrauchte pädagogische Fachleute mit Migrationshintergrund?

Ich sehe das Zeitzeichen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Würden Sie auch entsprechend handeln?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Einen Gedanken nur noch: Es wird immer gesagt, das ginge nicht wegen der Personalräte, und Migranten dürften nicht bevorzugt werden. In dem Moment, in dem man den reflektierten **Migrationshintergrund** als **Qualifikation** in der Ausschreibung benennt, ist es völlig legitim, hier einen Einstellungskorridor zu schaffen. Ich verstehe nicht, warum dies nicht geschieht, und ich denke, wir sollten dieses Thema im Ausschuss gründlich besprechen - und zwar lösungsorientiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das ist ein guter Vorschlag. - Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht sagt es klipp und klar: „Es gibt keine allgemeine Rechtsgrundlage und keinen allgemeinen Rechtsanspruch“ für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Jeder Ausländer, der nach Deutschland kommt und in seinem erlernten Beruf arbeiten möchte, ist ein Einzelfall. Er oder sie ist aber nicht auf sich allein gestellt. Schleswig-Holstein hat eine solide Beratungsinfrastruktur, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompetent und unabhängig unterstützen und informieren. Ich denke, auch das sollte einmal gesagt werden.

Doch im Kampf um die **rechtliche Anerkennung** oder Teilanerkennung von im **Ausland erworbenen Abschlüssen** hilft auch die beste Beratung nicht weiter. Letztlich kommt es darauf an, dass erstens die **Anerkennungsverfahren** einfacher werden und zweitens die Wege zur Anerkennung verkürzt werden. Optimal wäre eine **zentrale Anlaufstelle** für die Anerkennung. So eine Institution ist allerdings nicht in Sicht.

Aber es ist einiges in Bewegung geraten, und das ist gut so. Der Bericht listet die Initiativen und Arbeitsgruppen auf, die sich auf Bund-Länder-Ebene mit der Verbesserung der Situation beschäftigen. Noch für 2009 werden greifbare Ergebnisse in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wird einer „Herabstufung von Qualitätsansprüchen deutscher Bildungsgänge“ bereits auf der ersten Seite des Berichts eine Absage erteilt, was unter nationalen Gesichtspunkten sehr verständlich ist - füge ich hinzu -, aber den Sachverhalt meiner Meinung nach nicht ganz zutreffend umschreibt. Weder einem iranischen Ingenieur noch einer indischen Ärztin geht es um eine Herabsetzung des Standards durch die Hintertür.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Theorie entbehrt also jeder Grundlage und war trotzdem bisher eines der Haupthindernisse für die Einführung **einfacher Anerkennungsverfahren**.

Das zweite Hindernis ist sicherlich die berufsständische Verfasstheit der Bundesrepublik. Wir können es uns aber nicht leisten, gerade angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels, dass Potenziale brachliegen, nur weil die Anerkennung eines

ausländischen Berufsabschlusses nicht die bürokratischen Hürden überwinden kann. Darum begrüßen wir auch ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung, einen **deutsch-dänischen Berufsanererkennungspakt** abzuschließen.

Aus Sicht des SSW ist dies einer der wichtigsten Bausteine zur Etablierung eines deutsch-dänischen Arbeitsmarktes. Der Kollege Callsen ging vorhin ausführlich darauf ein.

In der von mir gestellten Kleinen Anfrage zur **bilateralen Anerkennung von Berufsabschlüssen** ist deutlich geworden, wie groß die Hürden sind, um Ausbildungen über die deutsch-dänische Grenze hinweg anzuerkennen. Nicht nur, dass die Entscheidungen auf der Ebene Berlin-Kopenhagen gefällt werden, auch Anzahl, Struktur, Inhalte und Partner unterscheiden sich. An dem guten Willen scheint es aber nicht zu fehlen. Es sind die konkreten Hindernisse in der Praxis, die die Anerkennung so schwierig machen.

Die dänische Ausbildungsstätte EUC Syd hat einen detaillierten Vergleich der Ausbildungsgänge und ihrer Inhalte angestellt. **EUC Syd** ist eine Ausbildungsinstitution, in der **berufliche Ausbildungen** angeboten werden. Man hat dort also einen detaillierten Vergleich der Ausbildungsgänge und ihrer Inhalte angestellt, um so Schritt für Schritt der Anerkennung von Ausbildungen näher zu kommen. So ein Gutachten liegt also vor. Parallel dazu arbeiten die verschiedenen **Berufsschulen** in der **deutsch-dänischen Grenzregion** seit Jahren in Projekten zusammen und haben es geschafft, Projektarbeitsforen in der pädagogischen Ausbildung zu etablieren, Informationsstrukturen aufzubauen und konkrete Unterrichtsprojekte gemeinsam durchzuführen.

Es liegt also jetzt an der Politik auf Landes- und auch nicht zuletzt auf Bundesebene, der bereits vorhandenen Zusammenarbeit den formell notwendigen Hintergrund zu geben. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen ist der Bericht von EUC Syd präsentiert worden. Außerdem hat er bei seiner letzten Reise nach Kopenhagen mit Vertretern der dänischen Regierung über dieses Thema gesprochen. Das fanden wir gut. Es war auch notwendig. Aus Sicht des SSW ist es jetzt dringend notwendig, dass den Gesprächen auch Taten folgen. Ich bin zuversichtlich, dass dies im Herbst geschehen wird.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Jürgen Weber [SPD] und Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2525, federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zwei geschäftsleitende Bemerkungen machen: Es ist zwischen den Fraktionen vereinbart worden, die Beratung über Tagesordnungspunkt 31 von der Tagesordnung abzusetzen und im Verlauf der nächsten Tagung wieder aufzurufen. Ferner wird die Behandlung des Tagesordnungspunkts 13 aus der Liste der Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf die nächste Sitzung vertagt. Alle Antragsteller sind davon informiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Hochschulzulassungsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2524

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/2681

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Angesichts der vorgerückten Zeit will ich es kurz machen. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 dem Landtag empfohlen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen zuzustimmen. Sie finden die Änderungen in der Vorlage. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Das ist die Drucksache 16/2681.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Da die erste Lesung dieses Gesetzentwurfes ohne Aussprache stattgefunden hat, erteile ich zunächst für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Jörn Biel das Wort.

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung setzt mit diesem Gesetzentwurf den konsequenten Weg der Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen fort, den wir mit dem neuen Hochschulgesetz begonnen haben.

(Zurufe von der FDP)

- Gibt es da Unstimmigkeiten?

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Da gibt es unterschiedliche Bewertungen!)

- Gut. Mit dem **Entwurf eines Hochschulzulassungsgesetzes** hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einerseits technisch sehr abstrakt ist und sich entsprechend an die Fachleute in den Hochschulverwaltungen wendet, der aber andererseits eine Problematik aufgreift, die in den letzten Wochen in den Medien sehr präsent war. Das Problem der zu komplizierten und langwierigen **Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen** ist hier zu nennen. Der Gesetzentwurf regelt nicht die bundesweit zulassungsbeschränkten Studienfächer, die sogenannten ZVS-Fächer, sondern die regional an den einzelnen Hochschulen Schleswig-Holsteins zulassungsbeschränkten Studiengänge, das sogenannte **Landesverfahren**.

Der Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt hin zur Stärkung der **Hochschulautonomie**, ohne die Hochschulen dabei durch neue und zusätzliche Aufgaben zu belasten. Das **Auswahlrecht** wird gegenüber der bisherigen Regelung flexibilisiert. Die Hochschulen erhalten weitergehende Möglichkeiten der Studierendenauswahl. Sie sind nicht wie bisher auf Kriterien wie den Grad der Qualifikation, in der Regel also Schulabschlussnoten, und Wartezeit festgelegt. Es - ich betone - können weitere **Auswahlmaßstäbe** hinzugezogen werden. Zu nennen sind zum Beispiel in diesem Zusammenhang studienfachbezogen gewichtete Einzelnoten, Auswahlgespräche und Studierfähigkeitstests. Hier ist die Landesregierung in ihrem Entwurf einem Wunsch der Hochschulen gefolgt, der im Anhörungsverfahren geäußert wurde. Zur Vermeidung eines zu ho-

(Minister Dr. Jörn Biel)

hen Aufwandes bei der Studierendenauswahl wurde auf die Vorgabe verzichtet, dass mindestens zwei Kriterien kombiniert werden müssen. Dies können die Hochschulen nunmehr nach **Bedarf** in den einzelnen Studienfächer selbst entscheiden.

Diese Flexibilisierung wird mit Artikel 2 des Gesetzentwurfs im Übrigen auch auf die Studienplätze in den ZVS-Fächern erstreckt, die nach Landesrecht vergeben werden können. Die Verpflichtung, mindestens **zwei Auswahlmaßstäbe** zu kombinieren, entfällt dort zukünftig auch, sodass die Regelungen für ZVS-Fächer und für Nicht-ZVS-Fächer in dieser Beziehung einheitlich sein werden.

Was aber hat der Gesetzentwurf mit dem in den Medien bisweilen als Zulassungschaos an deutschen Hochschulen überschriebenen Problem zu tun, wonach bis zu **20 % der Studienplätze** in zulassungsbeschränkten Studiengängen unbesetzt bleiben? - Zunächst einmal nichts, denn in Schleswig-Holstein sind die zulassungsbeschränkten Studiengänge fast vollständig ausgelastet. An der **CAU** zu Kiel liegt die **Auslastungsquote** bei 97,8 %. Die **Universität Lübeck** meldete Vollaustattung, die Universität in **Flensburg** meldete eine Auslastungsquote von 90,1 %. Eine im Schnitt noch höhere Quote ist aufgrund kurzfristig möglicher Ausfälle zum Beispiel aus familiären Gründen oder aus Krankheitsgründen kaum zu erreichen.

Falls sich die Situation in Schleswig-Holstein aber verschlechtern sollte, ist vorgesorgt. Der Gesetzentwurf enthält schon jetzt die rechtliche Grundlage dafür, dass sich die Hochschulen mit ihren Auswahlverfahren einem bundesweit angebotenen **Serviceverfahren** anschließen können. Sie können so zum Beispiel die Administration des Auswahlverfahrens auslagern und einen Abgleich von Mehrfachzulassungen bereits zu einem frühzeitigen Zeitpunkt vornehmen lassen. Schleswig-Holstein ist damit ein Vorreiter unter den Ländern, wenn es darum geht, einem drohenden Zulassungschaos unverzüglich entgegenzutreten zu können.

Neben diesem anschaulichen Themenkomplex der Studierendenauswahl ist der zweite Regelungsbe-
reich des Gesetzes technisch abstrakter Natur. Er betrifft die Bestimmungen der **Kapazitätsermittlung**. Aufgrund dieser Regeln ermitteln die Hochschulen die Aufnahmekapazität für die ersten Fachsemester ihrer angebotenen Studiengänge. Bisher war durch staatsvertragliche Regelungen exakt vorgegeben, wie hoch der Lehraufwand gemessen in Semesterwochen für einen Studierenden in der Regelstudienzeit sein durfte. Dieser Wert wird durch

den sogenannten Curricularnormwert, CNW, ausgedrückt.

Für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge bleibt es bei dem System einheitlich vorgegebener **Curricularnormwerte**. Bei allen übrigen Studiengängen, die den weitaus größeren Teil ausmachen, geht Schleswig-Holstein jetzt einen neuen Weg, was sehr zur Freude unserer Hochschulen ist. Gemeint ist die Einführung eines **Bandbreitenmodells**. Künftig werden bis auf wenige Ausnahmen keine exakten CNWs vorgegeben, sondern nur Bandbreiten, innerhalb derer die Hochschulen die konkret für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten anzuwendenden CNWs selbst festsetzen.

Damit können die Hochschulen eine gewisse **Schwerpunktbildung** in ihrer Fächerstruktur vornehmen und dort jeweils die Qualität der Ausbildung der Studierenden, das heißt die Betreuungsrelation, verbessern. Die Bandbreiten dürfen allerdings nicht so großzügig vorgesehen werden, da auch bedacht werden muss, dass es nicht zu einem überzogenen Abbau von Studienplatzkapazitäten kommt. Wir befinden uns hier im Spannungsfeld zwischen dem Interesse, möglichst vielen Studierenden einen Studienplatz ihrer Wahl anbieten zu können, und dem gegenläufigen Interesse, eine hohe Ausbildungsqualität mit einer guten Betreuungsrelation zu gewährleisten.

Die Bandbreiten werden in einer separaten **Verordnung** des Ministeriums festgelegt, die selbstverständlich nur nach Anhörung der Hochschulen erlassen wird, sodass wir ein System haben werden, das auch bei den Hochschulen Akzeptanz findet.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über das Hochschulzulassungsgesetz. Der Minister hat schon dargestellt, dass es da in der Tat Vieles gibt, was eher verwaltungstechnischer Natur ist. Deshalb ist es vielleicht ganz gut, wenn wir einmal von denjenigen reden, an die sich das Gesetz wendet. Auch bei der Ausschussberatung ist mir im Nachhinein aufgefallen, dass wir von denen relativ wenig geredet haben. Das sind ja nicht die Hochschulen, es sind auch nicht die Hoch-

(Niclas Herbst)

schulpolitiker, es ist nicht das Ministerium, sondern es sind die Hochschulzulassungsberechtigten, also diejenigen, die davon betroffen sind. Das sind nicht nur Schüler, nicht nur Fachabiturientinnen und Fachabiturienten, aber sie vor allem. Wenn man sich mit Schülergruppen unterhält, wird sehr deutlich, dass die sich fast unisono einen Weg wünschen weg von der starren **Zulassung nach Abiturnoten**. Deshalb wird das dauerhaft nicht der letzte Schritt zu einem flexiblen Auswahlrecht sein.

Aber es ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn er logischerweise nicht die bundesweit zulassungsbeschränkten Fächer, die **ZVS-Fächer**, umfassen kann. Auch da gibt es möglicherweise Handlungsbedarf, aber das gehört nicht an diese Stelle. Ich wollte es aber trotzdem erwähnt haben.

Durch das Gesetz wird die Eigenverantwortung gestärkt. Den Weg hat der Minister aufgezeigt. Komplizierte und langwierige **Auswahlverfahren** werden vereinfacht. Die **Hochschulen** können - wie Sie gehört haben - weitere Auswahlmaßstäbe ansetzen. Hoffentlich tun sie es auch in der Praxis! Wir haben zwar schon damals bei der Beratung über das Hochschulgesetz darüber diskutiert, ob **zwei Kriterien** kombiniert werden müssen. Das ist nicht der Fall. Meine persönliche Meinung ist allerdings: Ich wünsche mir, dass die **Auswahlmöglichkeiten** wirklich genutzt werden, auch wenn wir das gesetzlich nicht vorschreiben.

Das Ganze hat übrigens nichts mit einer Auslese zu tun, wie man vielleicht auf den ersten Blick vermuten könnte, sondern es geht natürlich auch um den **Schutz** von Studierenden und darum, dass die richtigen Studenten das Richtige studieren; Verlegenheitslösungen werden sich langfristig nie auszahlen.

Ich möchte weiter meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass die **Auslastungszahlen**, wie der Minister dargestellt hat, in Schleswig-Holstein bei den **zulassungsbeschränkten Studiengängen** gut sind. Nichtsdestotrotz baut auch hier das Gesetz möglichen Fehlentwicklungen vor.

Das **Bandbreitenmodell**, das der Minister dargestellt hat, weg von den Curricularnormwerten, wird von den Hochschulen eindeutig begrüßt. Damit sind wir bundesweit mit unserer Gesetzgebung an der Spitze. Durch eigene Festsetzung können gerade in den **Fächerkombinationen** Schwerpunkte durch die Hochschulen gesetzt werden. Das ist ein richtiger Weg.

Vor dem Hintergrund des Punktes, den wir heute nicht besprechen, der beim letzten Tagesordnungs-

punkt eine Rolle gespielt hat, dem Hochschulpakt, will ich auch sagen: Das ganze Gesetz ist natürlich kein Instrument, um **Studienplätze** zugunsten einer besseren **Betreuungsrelation** abzubauen. So ist es nicht gemeint.

Wir haben darüber hinaus einige wenige Änderungen vorgenommen, unter anderem einstimmig im Bildungsausschuss die Höchstgrenze von 45 - wie ursprünglich vorgesehen - auf 55 Jahre bei der Zulassung von zulassungsbeschränkten Studiengängen hochgesetzt. Das können Sie als Zeichen für unsere Wertschätzung des **lebenslangen Lernens** deuten. Natürlich ist es auch so, dass bei knappem Studienangebot diejenigen, die noch eine lange Lebensdauer - zumindest statistisch gesehen - und einen langen Berufsweg vor sich haben, eine besondere Wertschätzung haben müssen.

Ich bin froh, dass wir das Gesetz heute beraten und beschließen können. Das gibt den Hochschulen Zeit, sich darauf vorzubereiten, und es gibt dem Ministerium gemeinsam mit den Hochschulen Zeit, die wichtige dazugehörige **Verordnung** zu beraten. Dann wird das Ganze rund. Ich freue mich darüber. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Niclas Herbst und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen: Wir werden dem Hochschulzulassungsgesetz heute zustimmen mit den Änderungen, die der Bildungsausschuss beschlossen hat. Damit haben wir ein akzeptables Zulassungsgesetz.

Ich will allerdings noch einmal betonen: Das ist und bleibt für uns nur die zweitbeste Lösung. Unsere Auffassung ist unverändert: Hochschulzugang und Hochschulabschlüsse müssen **bundeseinheitlich**, besser noch bundesgesetzlich geregelt werden. Das ist derzeit durch die **Rahmensetzung** nicht möglich, die Absurditäten eines überbordenden Bildungsföderalismus verhindern das leider zurzeit. Deswegen möchte ich diesen Gedanken gar nicht weiter ausführen, sondern kurz konkret zum Gesetz kommen.

(Jürgen Weber)

Die **Eckwerte**, denen wir zustimmen, sind: Die bisherigen konkreten Curricularnormwerte werden durch ein **Bandbreitenmodell** flexibilisiert. Das ist vernünftig. Die Studienplätze werden so kontingentierte, dass wir 20 % nach der „Bestenauslese“ über die schulischen Abschlussnoten verteilen, 30 % nach Wartezeiten und sozialen Kategorien und 50 % in die Auswahlmöglichkeit für die Hochschulen geben. Das ist sicherlich ein ganz ordentlicher Kompromiss, weil die **Auswahlkriterien**, die den Hochschulen an die Hand gegeben werden, unseres Erachtens im Großen und Ganzen vertretbar sind und nicht dazu führen, dass Hochschulen ungeachtet der eigentlichen Wünsche von Studierenden Rosinenpickerei betreiben können.

Die **Kriterien** Gesamtqualifikation, Qualifikation nach Art der beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit, die gewichteten Qualifikationen hinsichtlich einer fachspezifischen Eignung und auch die Möglichkeit, das in einer Kombination zu machen, halten wir für akzeptabel, wenn ich auch noch einmal deutlich sage: Wir halten für das objektivste und sinnvollste Kriterium nach wie vor die **schulischen Abschlussnoten** beziehungsweise die beruflichen Qualifikationen und die Eignung nach beruflicher Ausbildung und beruflicher Praxis. Das sollten unseres Erachtens nach wie vor die Eckpfeiler eines **Hochschulzugangs** sein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gewährleistet auch, dass wir breitestmöglich und unter Ausschluss von sozialen Ausschlusskriterien die Möglichkeit des Hochschulzugangs erhalten.

Die **Altersgrenze** - der Kollege Herbst hat es schon gesagt - wollen wir wieder auf den ursprünglichen Stand von 55 Jahren anheben. Das ist im Parlament auch nicht umstritten. Wir berücksichtigen dabei, dass wir heutzutage durchaus veränderte Bildungsbiographien haben, und das Stück Flexibilität sollten wir uns leisten.

Ich will nicht in weitere Details gehen, wir haben das im Ausschuss beraten. Wenn das Gesetz von der Mehrheit des Landtags verabschiedet wird, kommt es darauf an - häufig liegen die Probleme ja im Detail -, wie die **Ausführungsverordnung** konkret aussieht. Ich kündige hier an, dass wir auf ein hohes Maß an Transparenz und Studierendenfreundlichkeit bei der Ausgestaltung der Verordnung achten werden, das im Auge behalten werden und gegebenenfalls im Ausschuss darüber zu sprechen haben.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf mit den Änderungen des Ausschusses.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Weber und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von Herrn Minister Biel hier angekündigte **Erweiterung der Hochschulautonomie** im Rahmen des neuen Hochschulzulassungsgesetzes ist etwas, was an den Hochschulen nur mit Schmunzeln wahrgenommen wird. Ich zitiere einmal aus der Stellungnahme der Fachhochschule Flensburg:

„Eine gestärkte Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschule kann im Hinblick auf den § 11 (Zuständigkeiten und Ermächtigungen) nicht erkannt werden! Dort heißt es im Absatz 1, dass das Ministerium ermächtigt wird, die Einzelheiten des Kapazitätsermittlungs-, Auswahl- und Vergabeverfahrens und der dabei anzuwendenden inhaltlichen Kriterien durch Verordnung zu regeln.“

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das heißt letztlich nichts anderes, als dass den Hochschulen durch das Ministerium per Verordnung alles Wesentliche vorgeschrieben wird.

(Beifall bei FDP, SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der vertrauliche Entwurf für die Verordnung ist uns bereits zugegangen; 24 eng beschriebene Seiten sind nicht gerade wenig. Ich möchte in der gebotenen Kürze aber noch auf einige inhaltliche Punkte eingehen.

Erstens. Im Ausschuss war die **Ermittlung der Aufnahmekapazität** ein Streitpunkt; er ist einer der Gründe, weshalb wir dem Antrag nicht zustimmen können. Die Landesregierung will eine Orientierung an bestimmten Beispielstudiengängen; das ist allerdings sehr vage gehalten. Wir folgen einem Vorschlag, der in der Ausschussanhörung vorgebracht wurde. Danach ist die Berechnung der Aufnahmekapazität an den im Akkreditierungsverfahren als notwendig anerkannten Ausbildungsaufwand für die jeweiligen Studiengänge auszurichten.

(Dr. Ekkehard Klug)

Zur Erläuterung für Nichthochschulpolitiker: Im **Akkreditierungsverfahren** werden bestimmte qualitative und quantitative **Kriterien** für die Studienmodule, das Prüfungsverfahren und so weiter festgelegt. Wenn man die Lehrkapazität - also die Zahl der verfügbaren Stellen - kennt, kann man daraus auch Konsequenzen für die Aufnahmekapazität ableiten. Es ist schon eigenartig, dass der Leiter der Hochschulabteilung im Wissenschaftsministerium als „Bologna-Papst“ im Rahmen der KMK das Hohelied des Akkreditierungsverfahrens singt, qualitative Maßstäbe, die aus dem Akkreditierungsverfahren abzuleiten sind, aber nicht bei der Berechnung der Aufnahmekapazität berücksichtigen will.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Wir nehmen die Kritik aus den Hochschulen an der Einführung eines **zweistufigen Aufnahmeauswahlverfahrens** für örtlich gebundene Studiengänge ernst. Diese orientieren sich an dem bisherigen **ZVS-Zulassungsverfahren**. Die Universität Lübeck hat aber darauf hingewiesen, dass es ein solches zweistufiges Verfahren nur noch in zwei Bundesländern gibt; alle anderen greifen mittlerweile auf ein einfacheres einstufiges Verfahren zurück.

Die Universität Lübeck hat in ihrer Stellungnahme sehr überzeugend dargelegt, dass es bei den auf dem freien Markt verfügbaren Studienplätzen an verschiedenen Universitäten - anders als bei den Verfahren der ZVS - nicht nur eine Bewerbung, sondern viele **Parallelbewerbungen** gibt. Das führt in der Praxis dazu, dass diejenigen, die von mehreren Universitäten Zusagen bekommen haben, auch mehrere Absagen erteilen. Die Folge ist, dass die vorgesehene Quotenregelung bei dem zweistufigen Verfahren nicht greifen kann, da es auch nach den Einschreibungen noch eine sehr hohe Fluktuation der Bewerber zwischen den einzelnen Hochschulen und Studiengängen gibt. Deshalb wird sich das jetzt vorgesehene Auswahlverfahren in der Praxis nicht realisieren lassen.

Drittens. Wir halten es für sinnvoll, für die **weiterführenden Studiengänge** ein **hochschuleigenes Auswahlverfahren**, über das die Hochschulen durch Satzung selbst bestimmen, einzuführen. Bachelor ist nicht gleich Bachelor; dieses Thema haben wir auf die nächste Tagung verschoben. Eine Hochschule, die gute Leute für ihre Masterstudiengänge gewinnen will, muss durch die Festsetzung eigener Kriterien dafür sorgen können, dass die wirklich geeigneten Bewerber bei der Vergabe der

Plätze zum Zuge kommen und es nicht einfach nur nach der Bachelorabschlussnotenhierarchie geht.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viertens. Wir haben im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir das Ministerium auf eine **Verordnungspraxis** verpflichten wollten, die dem Grundsatz der Verwaltungsvereinfachung Rechnung trägt und auf Anregungen der Hochschulen eingeht. Dieser Antrag war nicht konsensfähig. Auch aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Fassung ab.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Protest gegen ein Paukstudium und aus Angst, durch scharfe NC vom Studium oder Weiterstudium ausgeschlossen zu werden, gehen in diesen Tagen auch in Schleswig-Holstein viele junge Leute auf die Straße. In Hamburg waren es 11.000, in Flensburg 1.400, in Lübeck 1.000 und in Berlin 27.000 Schüler und Studierende. Das ist nur die Bilanz der letzten zwei Tage. Aber das scheint Sie offensichtlich nicht anzufechten.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll für Schleswig-Holstein im Grundsatz geregelt werden, wie viele Studierende nach welchen Kriterien zum Bachelor-Studium zugelassen werden oder die nächste Hürde zum Master nehmen können. Es ist ein wichtiges Gesetz. Wir lehnen sowohl das bisherige Gesetzgebungsverfahren als auch das Gesetz selbst ab.

Zum Verfahren: Nach einstündiger Sitzung des Bildungsausschusses gestern sollen wir heute sehr übereilt ein Gesetz durchwinken, das schon im Sommer in Kraft tritt, obwohl es erst zum Wintersemester 2010/2011 umgesetzt werden soll. Ich habe nichts gegen vorausschauendes Handeln, aber wir hätten uns vielleicht noch einen Monat mehr Zeit lassen können.

(Angelika Birk)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Dann wären vielleicht auch die Argumente der Opposition besser gehört worden.

Wir halten das Gesetz auch für inhaltlich nicht vorausschauend. Das derzeitige aufwendige und für die Hochschulen kaum steuerbare **Einschreibungsverfahren** bei **lokalen NC-Studiengängen** und die Unklarheit darüber, wer künftig das Recht hat, zum **Masterstudium** zugelassen zu werden, werden durch dieses Gesetz nicht beseitigt. Diesbezüglich erforderliche Veränderungen sollen erst durch eine Verordnung vorgenommen werden, für deren Erlass der Gesetzentwurf eine großzügige Ermächtigung erteilt; Herr Dr. Klug hat bereits darauf hingewiesen.

Den vertraulichen Verordnungsentwurf haben zwar wir als Abgeordnete freundlicherweise erhalten, aber nicht die Hochschulen. Das soll erst noch geschehen. Die **Verordnung** enthält eine Reihe von Zumutungen für Studierende, Lehrende und die Hochschulverwaltung. Sie eröffnet keine Möglichkeiten, um die **Überlastungssituation** an den Hochschulen zu verbessern, auch wenn die Einführung von Bandbreiten bei den **Curricularnormwerten** dies suggeriert. Faktisch sind diese **Bandbreiten** bereits jetzt bis zum Anschlag ausgenutzt. Das wird sich auch durch die Verordnung nicht ändern. Die formale Einführung von Bandbreiten wird sich nicht in der Praxis niederschlagen.

Das Gesetz ermächtigt das Ministerium, durch Verordnung allein zu entscheiden, wie die Hochschulzugangsberechtigung und der Zugang zum Master tatsächlich ausgestaltet werden. Die Hochschulen müssen vor **Erlass der Verordnung** zwar angehört werden, sie haben aber keine konkreten Mitbestimmungsrechte.

Der Maßstab für das Ministerium ist offenbar, dass der Curricularnormwert für den konsekutiven Master die Hälfte des vorangegangenen Bachelorstudiengangs nicht überschreiten darf. Was heißt das aber im Klartext? - Das Gesetz regelt mit dieser allgemeinen Formel die **Kriterien**, mit denen die Hochschulen das Nadelöhr - das aus gesellschaftlichen Gründen vielleicht besser ein Scheunentor sein sollte - für den **Zugang zum Masterstudium** gestalten sollen. Auch wenn die Masterstudienzeit in der Regel kürzer ist als die Bachelorsudienzeit, bedeutet das, dass entweder die überfüllten Strukturen aus dem Bachelorstudium auch im Masterstudium beibehalten werden müssen oder weniger Stu-

dierende zum Masterstudium zugelassen werden können. Das ist ein Politikum, für dessen Beratung man sich etwas mehr Zeit hätte nehmen sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Unklar bleibt nach der Lektüre des Gesetzentwurfes und des Verordnungsentwurfs auch, ob bei der Zulassung zum Masterstudium **Wartezeiten** berücksichtigt werden. Herr Professor Klemm hat uns gerade vorgerechnet, dass in Zukunft Tausende Lehrkräfte fehlen werden. Deshalb dürfen wir die Tür zum Masterstudium insbesondere den zukünftigen Lehrkräften auf keinen Fall verschließen. Das wäre wirklich ein Schwabenstreich, wenn diese Verordnung dazu führt, dass wir Leuten, die Lehrer werden wollen, diese Möglichkeit verstellen.

Gemeinsam haben alle Fraktionen die **Altersbegrenzung des Erststudiums** nach oben geschoben. Wir haben uns auch explizit für die Gleichwertigkeit der begrenzten Hochschulreife mit der Gesamthochschulreife bei der Fachhochschulaufnahme ausgesprochen. Auch diese Änderungen machen für uns das Gesetz und insbesondere die Verordnung, über die wir nicht zu entscheiden haben, die wir praktisch wie eine Katze im Sack mitkaufen, nicht zustimmungsfähiger. Wir glauben, dass diese Katze im Sack die Hochschulen und insbesondere die Studierenden ihre Krallen noch spüren lassen wird. Das werden sie uns wahrscheinlich spätestens im Herbst laut und deutlich vor dem Landeshaus erzählen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Ihnen. - Das Wort für den SSW erhält deren Vorsitzende, die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf eines neuen Hochschulzugangsgesetzes ist unserer Meinung nach eine Zumutung. Auf § 11 komme ich gleich noch zu sprechen. Der ist hier schon genannt worden.

Die beiden **Zielsetzungen**, zum einen die Neuregelung des Kapazitätsermittlungsrechts durch die Einführung eines Bandbreitenmodells und zum anderen die Stärkung der Hochschulautonomie durch ein neues Auswahl- und Vergabeverfahren, richten aus Sicht des SSW mehr Schaden als Nutzen an.

(Anke Spoorendonk)

Auch die Stellungnahmen der betroffenen Hochschulen machen deutlich, dass die Erneuerungen schwer nachvollziehbar sind, um es diplomatisch zu formulieren.

Die Einführung des Curricularnormwerts als **Bandbreitenmodell** soll den Hochschulen ermöglichen, das **Betreuungsmaß** für die Studierenden innerhalb eines Spektrums festzulegen. Somit wurde zwar auf die Forderung der Hochschulen nach einem flexibleren System eingegangen; gleichzeitig sind die vorgegebenen Bandbreiten bisher aber noch unbekannt und nur ein Fortschritt für die Qualität der Lehre, wenn damit auch die **Betreuungsrelationen** an den Hochschulen verbessert werden. Es spricht jedoch einiges dafür, dass die Bandbreiten eine Betreuung über dem absoluten Minimum nicht zulassen und somit auch keine qualitative Verbesserung der Betreuung an den Hochschulen unterstützt wird.

Darüber hinaus wird mit der Neuordnung des **Auswahl- und Vergabeverfahrens** das gesamte Immatrikulationsverfahren der Hochschulen auf den Kopf gestellt. Aus unserer Sicht sind damit **Gerechtsverfahren** vorprogrammiert, da niemand mehr nachvollziehen kann, warum jemand an einer Hochschule angenommen oder abgelehnt wird.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Vielen Dank. - Die **ZVS** wird nur noch die Zuständigkeit für ein paar wenige Studiengänge haben. Alle weiteren können - müssen aber nicht - von den Hochschulen reguliert werden. Als **Alternativlösung** können die Hochschulen mit Erlaubnis des Wissenschaftsministeriums das Auswahl- und Vergabeverfahren an **Dritte** delegieren. Das Verfahren richtet sich dann in Zukunft nicht mehr nur nach den Bestnoten und der Wartezeit, sondern außerdem zu 60 % nach einem Auswahlverfahren der Hochschulen. Das Verfahren kann zum Beispiel auf Einzelnoten, Studierfähigkeitstest, Art der Berufsausbildung oder Auswahlgesprächen beruhen.

Zwei Dinge bleiben bei dieser Neuordnung aus Sicht des SSW völlig unklar. Erstens, wie der zusätzliche Arbeitsaufwand an den Hochschulen gestemmt werden soll, und zweitens, wie **transparente Kriterien** für die Annahme oder Ablehnung ei-

ner Bewerberin oder eines Bewerbers aussehen. Die Landesregierung überlässt die Lösung des ersten Problems den Hochschulen. Sie stellt fest, dass die Hochschulen es ja nicht anders wollten. Jetzt müssen sie eben den Brei auslöffeln, den sie sich selbst eingebrockt haben.

Das weit größere Problem ist unserer Meinung nach aber die **Durchführung der Auswahlverfahren**. Wie sollen die Hochschullehrenden objektiv beurteilen können, ob sich eine Person für ein Studium eignet, wenn nach Motivation, Identifikation und angestrebtem Beruf gefragt wird? Befragungen von Studienabsolventen belegen deutlich, dass die wenigsten Hochschulbewerberinnen und -bewerber vor Antritt des Studiums eine Identifikation mit dem Studienfach oder einem möglichen späteren Beruf entwickelt haben. Das Studium dient ja gerade dazu, dies zu entwickeln.

(Beifall beim SSW)

Auch die CAU macht in ihrer Stellungnahme deutlich, dass die vorgeschlagenen Auswahlkriterien keine bessere Passung als die Abiturnote versprechen.

Der vorliegende Gesetzentwurf verkompliziert nicht nur das Auswahlverfahren, sondern schränkt - da bin ich bei § 11 - auch die **Autonomie und Eigenverantwortung** der Hochschulen extrem ein. Hier ermächtigt sich das Ministerium, den Hochschulen alle relevanten Entscheidungen vorzuschreiben. Mit § 11 macht die Landesregierung mit anderen Worten alle angekündigten Innovationen durch die Hintertür wieder zunichte.

Für den SSW geht es vor allem darum, die Chancengleichheit der Bewerberinnen und Bewerber an den Hochschulen Deutschlands zu sichern. Wir zweifeln daran, dass diese gesellschaftliche Verantwortung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt wird. Der SSW plädiert daher für ein bundeseinheitliches Zugangsverfahren an den Hochschulen, damit sich diese auch in Zukunft auf ihr Kerngeschäft Forschung und Lehre konzentrieren können und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der **Chancengleichheit** gesichert wird.

(Beifall beim SSW)

Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir nicht zustimmen.

Jetzt noch ein Satz zu dem Änderungsantrag der FDP. Auch wenn wir nicht mit jedem einzelnen Punkt, mit jeder Einzelaussage einverstanden sind, so trägt dieser Änderungsantrag zu einer qualitativen Verbesserung des vorliegenden Gesetzentwurfs

(Anke Spoorendonk)

bei. Wir werden also diesem Änderungsantrag der FDP zustimmen. Wir werden den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen. Ich hoffe, das war klar genug.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde gern über den Gesetzentwurf abstimmen lassen, wenn es sich einrichten lässt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nur zu!)

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2524, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in der Fassung der Drucksache 16/2681 angenommen.

Für die folgenden Tagesordnungspunkte ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“ im Zusammenhang mit einer Namensänderung der Stiftung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2610

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/2682

Ich erteile der Berichterstatterin, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Einstimmig empfahl der Ausschuss am 18. Juni dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2610 unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2610. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Antrag der Landesregierung
Drucksache 16/2698

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zuruf: Worum geht es? - Heiterkeit)

Ich habe den Hinweis, dass die FDP-Fraktion bei Tagesordnungspunkt 26 ihr Votum verändert hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, Frau Präsidentin! Das ist falsch notiert worden!)

- Ich bitte Sie, doch nicht so ungehalten mit mir zu sein, Herr Kubicki!

(Heiterkeit)

Wir haben die Nachricht in der Form aus dem Landtagsbüro erhalten. Aus dem Grund sind wir gehalten, über den Tagesordnungspunkt gesondert abzustimmen. Wenn Sie sagen, er befindet sich wieder in der Sammeldrucksache - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin, die FDP-Fraktion wird sich enthalten! Das war immer schon ihre Auffassung! Das ist in der Landtagssammeldrucksache falsch notiert!)

- Dann machen wir einen weiteren Versuch.

Der Antrag der Landesregierung, Drucksache 16/2698, ist aus der Sammeldrucksache herausgenommen worden, sodass ich nunmehr über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen lasse.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2698 mit den Stimmen

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung vorgesehen ist.

Ich rufe auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 16/2727

Wir werden über die Punkte der Tagesordnung, für die eine Aussprache nicht vorgesehen ist, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 26, den wir soeben erledigt haben, in einer Gesamtabstimmung beschließen. Voraussetzung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter dem widerspricht. - Dies ist offenbar nicht der Fall.

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 16/2727 einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Damit hat der Landtag diese Empfehlung einstimmig bestätigt.

Ich schließe die Sitzung und beende die Tagung mit dem Hinweis, dass die nächste Tagung des Landtags am 15. Juli 2009 um 10 Uhr beginnen wird.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:22 Uhr